



Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Nr. 6 vom 12. August 2022

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartner: Carsten Scholz, Tel. 406-8886.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" - nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

Inhalt

Anfragen (ö)

Gesundheitsschutz von Kindern während der Coronapandemie	251
Stand der Auslieferungen der Geräte zur Lufthygiene	252
Hochwasserereignis 2021	256
Ausbau des Schnellbus-Angebots und Einrichtung eines On-Demand-Verkehrs in Leverkusen	261
Einrichtung eines Jugendparlaments	263
Nutzung der Räumlichkeiten der KulturStadtLev	263
Müllsituation am Friesenweg	267
Homeschooling	269
wupsi-Fahrradverleih in Leverkusen	270
Unterbringung von Geflüchteten am Standort Auermühle	271
Aktueller Sachstand der Verkehrsführung in Hitdorf	272
Erneuerung der Unterstände an den Bushaltestellen im Stadtgebiet	276
Auswirkungen des Denkmalschutzgesetzes	278
Beschädigte Bushaltestellen	279

Öffnung Leverkusener Freibäder	280
Mitteilungen (ö)	
Beteiligungsübersicht zum 31.12.2020	282
Bericht des Dezernenten, Herrn Stadtkämmerer Molitor, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 13.06.2022	283
Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflicht- und einer Vermögenseigenschadenversicherung zum 01.07.2022	285
Sachstand Maßnahmen Gasmangellage in Leverkusen	287
Unterbringung von Geflüchteten am Standort Auermühle	288
Sachstandsbericht ukrainische Geflüchtete Stand: Juli 2022	289
Reaktivierung der Haltestelle Doktorsburg auf der Rathenaustraße	289
28. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Weinhäuserstraße"	291
Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"	293
Sachstandsbericht Integriertes Handlungskonzept Hitdorf (InHK Hitdorf) Berichtsjahr: Juli 2021 bis Juni 2022	296
Sachstand Sanierung und Umnutzung Stadthalle Opladen	297
22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg“	298
Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen - Am Köllerweg“	300
Bebauungsplan Nr. 254/II "Opladen - zwischen Altstadtstraße, Kölner Straße, Opladener Platz und Münzstraße"	303
Durchfahrtsverbot für LKW in der Maurinusstraße	307
Parkregelung am Sensenhammer	307
Beschlusskontrollen (ö)	
"Touristische Unterrichtungstafel" an BAB für Leverkusens Sehenswürdigkeiten - Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer Leverkusen-Schlebusch	308
Einrichtung einer Markthalle auf dem ehemaligen Bunker in der Bahnhofstraße in Opladen	308
Bäume und weitere Verbesserungen am ZOB Opladen	309
Temporäres Durchfahrtsverbot auf der Menchendahler Straße	311



Anfragen (ö)

Anfrage des Rh. Dietrich (DIE LINKE) vom 27.01.2022

Gesundheitsschutz von Kindern während der Coronapandemie

Bitte beantworten Sie uns zum Beschluss Nr. 2021/0753 folgende Fragen:

Zum Beschlusspunkt 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Beschaffung?

Zu welchem Zeitpunkt werden alle Klassen mit CO2 Ampeln ausgestattet sein?

Zu Beschlusspunkt 1, 2 und 4:

Beschlossen wurden jeweils für "Kita-Gruppen". Wir haben wahrgenommen, dass einige Umsetzungen für Kitas in freier Trägerschaft umgesetzt wurden (wie beabsichtigt), andere jedoch nicht. Daher fragen wir:

Wie definiert die Stadt Leverkusen die Bezeichnung "Kita"? Welche Formulierung soll in zukünftigen Beschlüssen verwendet werden, wenn nur städtische Kitas gemeint sind, welche wenn alle Kitas (inkl. freier Träger) in Leverkusen gemeint sein sollen?

Wurden Unterscheidungen bei den Umsetzungen gemacht und wenn ja, warum? Wie lassen sich diese Unterscheidungen mit der Beschlusslage vereinbaren?

Zu Beschlusspunkt 4:

Bitte erläutern Sie, wie Tests auch an Schulen & Kitas weiterlaufen, nachdem sich die Befürchtungen bewahrheiteten, dass keine Tests mehr über das Land NRW organisiert werden?

Welche Vorbereitungen auf diese Situation wurden getroffen?

Zu Beschlusspunkt 6:

Welche Absprachen wurden mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) im Klinikum getroffen?

Welche Optimierungen wurden veranlasst?

Wie ist die Erwartungshaltung für die Prozessdauer bis zum Erlass eines Hilfebescheides durch die Stadt Leverkusen? Bitte nennen Sie dazu als Vergleich die aktuelle durchschnittliche Prozessdauer für (nicht Long Covid) Hilfebescheide beim Jugendamt. Ist eine aktive Kommunikation mit den Kinderärzten geplant?

Zu Beschlusspunkt 7:

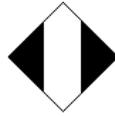
Wir haben festgestellt, dass selbst eine Veröffentlichung im RIS nicht machbar war. Das verwundert uns, da auf Nachfrage ja für jeden Klassenraum in Leverkusen eine Beurteilung vorgenommen wurde. Ebenfalls sind Veröffentlichungen - auch größerer Datenmengen - im RIS geübte Praxis.

Folglich kann es nur an der Datenkonvertierung gelegen haben. Da wir gerne konstruktiv an der digitalen Neugestaltung mitarbeiten wollen, bitten wir um folgende Antworten:

In welchem Datenformat liegen die Dokumente vor?

Wie kann eine Konvertierung in das PDF Format erfolgen?

Warum war die Konvertierung in das PDF Format zu aufwendig?



Um ein besseres Verständnis für die Problemstellung zu erhalten, bitten wir um zur Verfügungsstellung von drei beispielhaften Dokumenten aus den Schulen Bismarckstraße, Landrat Lucas Gymnasium und Astrid-Lindgren-Schule.
Bitte sonstige Gründe erläutern, warum von Veröffentlichung abgesehen wurde.

Anfrage des Herrn Ding (DIE LINKE) vom 29.04.2022

Stand der Auslieferungen der Geräte zur Lufthygiene

Ich bedanke mich für den Sachstandsbericht zu den Luftfiltern und CO₂-Ampeln im letzten Schulausschuss. Es sind jedoch noch nicht alle Fragen geklärt:

Sind mittlerweile Luftfiltergeräte eingetroffen und verteilt? Wenn ja, wie viele und an welche Schulen?

Wie viele Schulen haben die CO₂-Ampeln bereits erhalten und in welcher Stückzahl?

Wir als Vertreter von DIE LINKE in den städtischen Gremien wären Ihnen sehr verbunden, wenn künftig auch über Teillieferungen unaufgefordert Mitteilungen erfolgen würden.

Stellungnahme zur Anfrage von Rh. Dietrich:

Zu 1:

Hinsichtlich der Ausstattung der ausgelieferten mobilen und zuvor fest verbauten CO₂-Ampeln wird auf die Klassenrichtzahl, d.h. der tatsächlichen Schülerzahl und die gebildeten Klassenräume abgestellt.

Wo und wie die zur Verfügung gestellten Geräte in Schule tatsächlich genutzt werden wird nicht nachgehalten. Im Rahmen von Begehungen konnte aber festgestellt werden, dass die mobilen Geräte von Schulen nicht ausschließlich in Klassenräumen, sondern auch in Verwaltungsräumen, wie Lehrerzimmern, Besprechungsräumen oder ähnlichen Räumen eingesetzt werden.

Eine erneute Abfrage bei den Schulen im ersten Quartal 2022 hatte teilweise zusätzlichen Bedarf ergeben. Soweit Geräte am Markt verfügbar gewesen sind, wurden diese bis zu einer Quote von 100% beschafft. Einige Schulen haben hingegen auf weitere CO₂-Ampeln verzichtet. In der Anlage 1 ist eine Übersicht beigefügt, aus der die aktuelle Verteilung zum Stand 02.08.2022 hervorgeht.

Zu 1, 2 und 4:

Grundsätzlich ist zwischen Kitas in städtischer und freier Trägerschaft zu unterscheiden. Nur die städtischen Kitas befinden sich im Einflussbereich der Stadt Leverkusen.

Zu 4:

Die Testung an Schulen geschah in der Regelungs- und Organisationshoheit des Landes NRW.



Aufgrund der aktuell geltenden Vorschriften zur Bewältigung der Pandemie ist eine Testung in Schulen nicht weiter vorgeschrieben. Das Land NRW hat die Testung für alle Schulformen eingestellt.

Zum Start des neuen Schuljahrs 2022/23 informiert das Schulministerium des Landes zum Umgang mit dem Coronavirus an den Schulen. Die eigene Verantwortung der Schülerinnen und Schüler soll gestärkt und durch die Schule unterstützt werden. Abstandhalten, regelmäßiges Händewaschen und Lüften der Räume, das freiwillige Tragen einer medizinischen Maske – kurz die AHAL-Regeln – werden bekräftigt.

Das Tragen einer Maske wird empfohlen. Diese Regeln sind wichtig – vor allem zum Schutz besonders gefährdeter Menschen, etwa mit Vorerkrankungen.

Angebot Testungen:

Am ersten Unterrichtstag bekamen alle Schülerinnen und Schüler einen Antigen-Selbsttest, um sich in der Schule zu testen. Zudem erhalten sie solche Tests, um sich bei Bedarf, bei Symptomen, zuhause testen zu können.

Selbsttests erhalten auch die Mitarbeitenden und Lehrenden der Schule. Tests sind zudem in der Schule vorrätig, um Schülerinnen und Schüler bei offenkundigen Symptomen einer Atemwegsinfektion auch dort anlassbezogen unter Aufsicht testen zu können. Es sei denn, es liegt eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten über ein negatives Testergebnis vom selben Tag vor.

Das Handlungskonzept des Ministeriums wird je nach Infektionslage aktualisiert.

Mehr Informationen zum Thema können unter folgenden Links abgerufen werden:

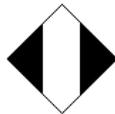
- [Aktuelles zum Schulbetrieb und Corona | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](https://www.schulministerium.nrw)
- [brief der ministerin an die eltern erziehungsberechtigten aller sus zu corona-massnahmen ab 10.08.2022.pdf \(schulministerium.nrw\)](https://www.schulministerium.nrw)
- [brief der ministerin an volljaehrige sus zu corona-massnahmen ab 10.08.2022.pdf \(schulministerium.nrw\)](https://www.schulministerium.nrw)

Mit Beginn des neuen Kitajahres werden ab 8. August 2022 pro Kind und Monat acht Tests für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen zur Verfügung gestellt. Mit diesen können bei Bedarf zuhause Tests durchgeführt werden.

Die Betreuung von Kindern mit offenkundigen Symptomen kann von der Bestätigung einer sorgeberechtigten Person (etwa Mutter oder Vater) über ein negatives Testergebnis vom selben Tag abhängig gemacht werden. Es galt und gilt jedoch weiterhin – wie immer und bei allen Erkrankungen: Kranke Kinder gehören nicht in die Kindertagesbetreuung.

Für das Bringen und Abholen in oder von der Kita wird den Eltern das Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske empfohlen.

Für weitere Informationen wird auf den Brief der Ministerin Paul verwiesen (siehe Link oben).



Zu 6:

Grundsätzlich werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen die Auswirkungen der Corona-Pandemie betrachtet. Ferner steht der Fachbereich Medizinischer Dienst im stetigen Austausch mit dem Klinikum Leverkusen und der angeschlossenen Kinderklinik, nicht zuletzt z.B. zum Thema Impfungen von Kindern ab 5 Jahren.

Zu 7:

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 23.06.2021 zum Antrag Nr. 2021/0753 verwiesen: Der Aufbau einer Datenbank, in der für jede Schule und jeden Raum die Informationen abzurufen sind, ist aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen (Personalkapazitäten, finanzielle Gründe, es steht keine entsprechende Datenbank zur Verfügung etc.).

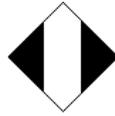
Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Ding:

Mit Stand 23.06.2022 wurden 516 von 644 Luftreinigern an Kitas und Schulen ausgeliefert. Fünf Geräte werden noch an den endgültigen Einsatzort verbracht, sodass aktuell 511 Geräte einsatzbereit aufgestellt wurden. Details sind der beigefügten Auflistung zu entnehmen.

Die Restlieferung ist organisationsbedingt unmittelbar im Anschluss an die Sommerferien angekündigt.

Termin	Lieferort	Anzahl
25.01.2022	KGS Möwenschule, Dönhoffstr. 94, 51373 Leverkusen	8
	GGG Theodor-Fontane-Schule, Fontanestr. 2, 51373 Leverkusen	11
	GGG Kerschensteinerschule, Kerschensteinerstr. 2, 51373 Leverkusen	15
	GGG Im Steinfeld, Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen	12
	KGS Burgweg, Burgweg 38, 51371 Leverkusen	12
	GGG Am Friedenspark, Netzestr. 12, 51371 Leverkusen	15
03.02.2022	GGG Opladen, Herzogstr. 16, 51379 Leverkusen	20
	GES Käthe-Kollwitz-Schule, Deichtorstr. 2/Elbestr. 25, 51371 Leverkusen	14
	GGG H.-Ch.-Andersen-Schule, Lohrstr. 85, 51371 Leverkusen	7
	GGG Regenbogenschule, Scharnhorststr. 5, 51377 Leverkusen	12
	Städtische Kindertageseinrichtung, Im Dorf 2 a, 51381 Leverkusen	3
	Städtische Kindertageseinrichtung, Am Stadtpark 46, 51373 Leverkusen	5
	Städtische Kindertageseinrichtung, An der Dingbank 16, 51371 Leverkusen	4
	Städtische Kindertageseinrichtung, Borkumstraße 3, 51377 Leverkusen	6
	Städtische Kindertageseinrichtung, Deichtorstraße 1 b, 51371 Leverkusen	6
	Städtische Kindertageseinrichtung, Kerschensteiner Straße 6, 51373 Leverkusen	3
24.03.2022	RS Realschule Am Stadtpark, Am Stadtpark 23, 51373 Leverkusen	13
	Städtische Kindertageseinrichtung Borkumstraße 3, 51377 Leverkusen	1
	GGG Morsbroicher Str., Morsbroicher Str. 14, 51375 Leverkusen	9
	Städtische Kindertageseinrichtung Morsbroicher Straße 79, 51375 Leverkusen	7
	GY Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, Morsbroicher Str. 77, 51375 Leverkusen	14
	GGG Heinrich-Lübke-Str., Heinrich-Lübke-Str. 140, 51375 Leverkusen	13
	Städtische Kindertageseinrichtung Heinrich-Lübke-Straße 142, 51377 Leverkusen	9
05.04.2022	Städtische Kindertageseinrichtung Nobelstraße 33 c, 51373 Leverkusen	4
	KHS Städt. Kath. Hauptschule, Am Stadtpark 29, 51373 Leverkusen	4
	GY Lise-Meitner-Gymnasium, Am Stadtpark 50, 51373 Leverkusen	13
	Städtische Kindertageseinrichtung Scharnhorststraße 13, 51377 Leverkusen	6
	Städtische Kindertageseinrichtung Kolpingstraße 4, 51379 Leverkusen	5
	Städtische Kindertageseinrichtung Masurenstraße 3, 51371 Leverkusen	9
	Städtische Kindertageseinrichtung Elbestraße 21, 51371 Leverkusen	8

öffentlicher Teil



	Städtische Kindertageseinrichtung Pregelstraße 23, 51371 Leverkusen	10
	KGS St.-Stephanus-Schule, Lohrstr. 85, 51371 Leverkusen	7
27.04.2022	Städtische Kindertageseinrichtung Montessorihaus Görresstraße 11, 51373 Leverkusen	5
	Städtische Kindertageseinrichtung Am Quettinger Feld 28, 51381 Leverkusen	5
	Städtische Kindertageseinrichtung Stralsunder Straße 16, 51381 Leverkusen	5
	Städtische Kindertageseinrichtung Stralsunder Straße 3, 51381 Leverkusen	7
	GGG Herderstr., Herderstr. 10, 51381 Leverkusen	11
	Familienzentrum Görresstraße 11, 51373 Leverkusen	4
	KGS Don-Bosco-Schule, Quettinger Str. 90, 51381 Leverkusen	9
	Sekundarschule Leverkusen, Neukronenberger Str. 81, 51381 Leverkusen	9
	Städtische Kindertageseinrichtung Wuppertalstraße 12, 51381 Leverkusen	5
	Städtische Kindertageseinrichtung Sandstraße 73, 51379 Leverkusen	6
19.05.2022	Städtische Kindertageseinrichtung Werner-Heisenberg-Straße 7, 51381 Leverkusen	5
	GY Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Str. 1, 51381 Leverkusen	11
	GGG Im Kirchfeld, Im Kirchfeld 15, 51381 Leverkusen	16
	GGG Heinrich-Lübke-Str., Heinrich-Lübke-Str. 140, 51375 Leverkusen	1
	Städtische Kindertageseinrichtung Theodor-Heuss-Ring 132, 51377 Leverkusen	4
	Städtische Kindertageseinrichtung Theodor-Heuss-Ring 62, 51377 Leverkusen	4
	Städtische Kindertageseinrichtung Spreestraße 11, 51377 Leverkusen	6
	Städtische Kindertageseinrichtung Tempelhofer Straße 114, 51375 Leverkusen	5
	Städtische Kindertageseinrichtung Oulustraße 15, 51375 Leverkusen	7
	Städtische Kindertageseinrichtung Nikolaus-Groß-Straße 2, 51377 Leverkusen	7
22.06.2022	RS Montanus-Realschule, Steinbücheler Str. 50, 51377 Leverkusen	11
	Städtische Kindertageseinrichtung Theodor-Heuss-Ring 132, 51377 Leverkusen	4
	GES Gesamtschule Schlebusch, Ophovener Str. 4, 51375 Leverkusen	18
	Städtische Kindertageseinrichtung Theodor-Heuss-Ring 62, 51377 Leverkusen	4
	Städtische Kindertageseinrichtung Spreestraße 11, 51377 Leverkusen	6
	Städtische Kindertageseinrichtung Tempelhofer Straße 114, 51375 Leverkusen	5
	Städtische Kindertageseinrichtung Oulustraße 15, 51375 Leverkusen	7
	Städtische Kindertageseinrichtung Am Telegraf 8, 51375 Leverkusen	4
	Städtische Kindertageseinrichtung Nikolaus-Groß-Straße 2, 51377 Leverkusen	7
23.06.2022	Städtische Kindertageseinrichtung Hamberger Straße 16, 51381 Leverkusen	4
	Städtische Kindertageseinrichtung Lippe 20 a, 51381 Leverkusen	2
	KGS In der Wasserkühl, In der Wasserkühl 3, 51377 Leverkusen	8
	Städtische Kindertageseinrichtung Max-Beckmann-Straße 66, 51375 Leverkusen	4
	Städtische Kindertageseinrichtung Dhünnberg 38, 51375 Leverkusen	3
	KGS Thomas-Morus-Schule, Johannes-Dott-Str. 1, 51375 Leverkusen	12
	GGG Astrid-Lindgren-Schule, Brandenburger Str. 26, 51377 Leverkusen	10
	Städtische Kindertageseinrichtung Kreuzbroicher Straße 12, 51375 Leverkusen	3
	KGS Gezelin-Schule, Bergische Landstr. 101, 51375 Leverkusen	8
	GGG Waldschule, C.-M.-v.-Weber-Platz 3, 51375 Leverkusen	12

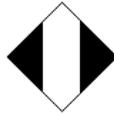
Summe

516

Bezüglich der CO₂-Ampeln wird auf die obigen Ausführungen der Verwaltung in der Stellungnahme zur Anfrage des Rh. Dietrich sowie die beigefügte Anlage 1 verwiesen.

Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport in Verbindung mit Schulen, Kinder und Jugend und Gebäudewirtschaft

Anlage 1



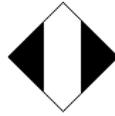
Anfrage von DIE LINKE vom 18.05.2022

Hochwasserereignis 2021

Das letztjährige Hochwasser war ein einschneidendes Erlebnis in der jüngeren Geschichte der Stadt. Im Folgenden haben wir nochmal die Fragen zusammengefasst, die im Zusammenhang mit der Nachbearbeitung noch unbeantwortet sind. Die Leverkusener verdienen maximale Transparenz und bestmöglichen Schutz für die Zukunft. Auf die Seltenheit solcher meteorologischer Extremereignisse können wir uns vor dem Hintergrund des schnellvoranschreitenden Klimawandels nicht mehr verlassen, daher bitten wir Sie um die ausführliche Beantwortung der folgenden Fragen:

Entscheidungen im Krisenstab

1.
Hätte die Stadt Leverkusen - z. B. der Krisenstab - genauer und besser reagieren können? Welche Fehler wurden erkannt?
2.
Wann wurde im Krisenstab festgestellt, dass es sich um ein HQextrem-Ereignis handelt?
3.
Welches Kartenmaterial wurde vom Krisenstab für die kurzfristigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr verwendet?
4.
Welche Maßnahmen und Interventionen waren für ein HQextrem-Ereignis im Vorfeld festgelegt?
Bitte stellen Sie den zum Zeitpunkt des Ereignisses gültigen Einsatzplan "Warnung und Information der Bevölkerung" zur Verfügung. Kurz nach 16 Uhr hätte festgestellt werden müssen, dass nicht das HQ100- sondern das HQextrem-Szenario eintreten wird.
5.
Lagen die Echtzeitdaten der Pegelmessstationen vor?
6.
Warum wurde es unterlassen, die Bevölkerung in den Straßen, welche laut Karten betroffen sein werden (diese Karten hatten eine extrem hohe Treffergenauigkeit) zu warnen?
7.
Ist es richtig, dass es als ein glücklicher Zufall zu werten ist, dass in den Parterre- und Souterrain-Wohnungen niemand umgekommen ist? Für die Betroffenen wäre eine ca. zweistündige Vorlaufzeit möglich geworden.



8.

War dem Krisenstab bekannt, dass eine Flutwelle durch Opladen rollen wird? Sie entwickelte u.a. in der Kopernikusstraße eine solche Geschwindigkeit und Wucht, dass Menschenleben in Gefahr waren - warum wurde die Bevölkerung nicht (mit Sirenen oder durch Rettungskräfte etc.) gewarnt?

9.

Warum wurden die Opladener Bürgerinnen und Bürger nicht über die Öffnung der Wuppertalsperre über Lautsprecher informiert, obwohl im direkt vorgelagerten Bereich schon Evakuierungsmaßnahmen durchgeführt wurden?

10.

Wann wurden Erdgeschosswohnungen auf mögliche gefährdete Personen durchsucht und geprüft? War eine Evakuierung in der Nacht auf Grund von Eigengefährdung ausgeschlossen?

Hochwasserkarten

Alle HQextrem-Karten haben eine sehr genaue Prognose für unser Stadtgebiet gestellt. Die wenigen Ausnahmen (z.B. Klinikum) sind darauf zurück zu führen, dass selbst die HQextrem-Werte übertroffen wurden.

In den Unterlagen zur Vorlage 2021/0659 wurden Hochwasserkarten veröffentlicht. Diese stimmen nicht mit den Karten 273678_wiembach_a00_gk_hw_b001.pdf oder 273678_wiembach_a00_gk_mw_b001.pdf überein. Welche Version des Kartenmaterials wurde verwendet?

Welche Flächen wurden zusätzlich im Rahmen der Bautätigkeiten BayArena Umsetzung von McDonalds aus der Bay Arena hinter der Ostermann-Arena und dem Soccercenter zu Parkplätzen umgewandelt und zusätzlich versiegelt? Haben diese Versiegelungen zu einer zusätzlichen Wasserlast auf die angrenzende Wohnbebauung geführt?

Umweltaspekte

Öltanks müssen in der Wiembach per Bauordnung hochwassersicher gebaut werden. Wie häufig wurde dies kontrolliert und warum kam es dennoch zu Ölaustritten? Stellen Sie bitte eine Übersicht der Umweltschäden durch Öl- und Benzinaustritte dar. Wer hat wie agiert, um eine Verseuchung nach dem Wasserrückgang einzudämmen?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Durch die Feuerwehreinsatzleitung (FEL) wurden auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Ereignisses vorliegenden Informationen alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Möglichkeiten zur Verbesserung wurden in Abläufen der FEL erkannt, immerhin war es die erste Großeinsatzlage, die in der neuen Feuerwache geführt wurde. Die angewandte Einsatztaktik war zielführend und die Auswahl der Einsatzschwerpunkte war richtig.

Zu 2.:

In der Lage der FEL am 14.07.2021 um 19:00 Uhr wurde dargestellt, dass die Meldungen der überfluteten Gebiete in Schlebusch nicht mit den simulierten Überflutungen gemäß der vorliegenden Karten übereinstimmten. Dies konnte im weiteren Verlauf auf den Überlauf des Ophovener Weihers zurückgeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt



konnte man aufgrund der Informationslage nicht davon ausgehen, dass der Pegel der Dhünn von HQ100 oder gar HQextrem erreicht oder überschritten werden würde.

Für die Wupper lagen am 14.07.2021 um 23:00 Uhr erste Erkenntnisse vor, dass es zu Problemen an der Wuppertalsperre kommen könnte, die zu einer Entlastung der Talsperre durch den Wupperverband im Verlauf des 15.07.2021 führen würden. Eine konkrete Prognose des Pegels lag der FEL nicht vor.

Die FEL beurteilte in der Nacht zum 15.07.2021 die Lage als HQextrem für die Wupper und Dhünn.

Der Krisenstab wurde fortlaufend über die Änderung der Lage informiert.

Zu 3.:

Im Krisenstab und in der FEL wurde Kartenmaterial aus Osiris (Geoinformationssystem) verwendet.

Zu 4.:

Konkrete Vorplanungen für ein HQextrem existieren nicht. Ursächlich für die Einsatzlage war ein flächendeckendes Starkregenereignis, wodurch die Pegel von Dhünn und Wupper extrem schnell angestiegen sind.

Alle Maßnahmen wurden bei ständigen Lageänderungen unter Einbeziehung von Erkundungsergebnissen sowie der Starkregengefahrenkarte abgestimmt. Aufgrund der Beurteilung der Gesamtlage wurden einzelne Einsatzschwerpunkte gebildet und durch die Einsatzkräfte abgearbeitet.

Der „Einsatzplan Sonderlagen: Warnung und Information der Bevölkerung“ ist dieser Stellungnahme als Anlage 2 beigelegt.

Zu 5.:

Nach Kenntnis der Feuerwehr lagen die veröffentlichten Daten auf der Homepage des Hochwassermeldeportals vor.

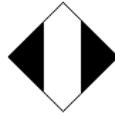
In der Lage der FEL wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich der Wiembachallee die Pegelmarke HQ10 übertroffen wurde und mit einem weiteren Anstieg zu rechnen war. Eine Einschätzung über den weiteren Anstieg war zu diesem Zeitpunkt unmöglich.

Zu 6.:

Die Feststellung, dass es sich um ein HQextrem an Dhünn und Wupper handelte, erfolgte in der FEL in der Nacht auf den 15.07.2021. Als die FEL Kenntnisse über die sich anbahnende Verschärfung der Überschwemmungslage gewonnen hatte, wurde die Bevölkerung in Rheindorf, Bürrig und Opladen am 15.07.2021 um 3:51 Uhr über NINA gewarnt. Darüber hinaus erfolgten Lautsprecherdurchsagen mit Fahrzeugen der Polizei.

Zu 7.:

Wesentlich für den Einsatzerfolg war der unermüdliche und selbstlose Einsatz der ehrenamtlichen Frauen und Männer von Feuerwehr und Katastrophenschutz und deren Führung. Diese Tatsache als glücklichen Zufall darzustellen, würdigt diese Leistung herab.



Zu 8.:

Über eine derartige Flutwelle lagen der FEL keine Informationen vor.

Sirenen dienen in erster Linie dazu, Menschen vor einer akuten und plötzlichen Gefahr für Leib und Leben zu warnen, wie bei der Explosion im Entsorgungszentrum des Chemparkes. Damit die Bevölkerung bei einem Gefahrstoffaustritt aufgefordert, geschlossene Räume aufzusuchen und Fenster und Türen zu schließen.

Das Hochwasser nach oder während eines Starkregens ist eine andere Situation. Es lagen bereits umfangreiche Warnungen durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) mit allgemeinen Gefahrenhinweisen und Handlungsempfehlungen vor, die in allen Medien zu lesen waren. Insofern wäre eine Alarmierung über Sirenen unsinnig oder sogar gefährlich gewesen, weil Menschen hätten in Panik geraten oder im schlimmsten Fall bewusst Kellerräume hätten aufsuchen können. Zudem befindet sich das flächendeckende Sirenennetz noch im Aufbau.

Wie unter 6. dargestellt wurde die Bevölkerung in Opladen am 15.07.2021 um 3:51 Uhr über NINA gewarnt. Zusätzlich erfolgten Warnungen über Lautsprecherdurchsagen der Polizei.

Zu 9.:

Die Bevölkerung in Opladen wurde, wie schon erwähnt, über NINA und Lautsprecherdurchsagen gewarnt.

Zu 10.:

Eine Durchsuchung der Erdgeschosswohnungen war aus praktischen Gründen nicht möglich.

Eine Evakuierung des betroffenen Gebietes wurde zu diesem Zeitpunkt als nicht erforderlich oder unter diesen Umständen (Dunkelheit, Überschwemmungen) sogar als gefährlich eingeschätzt.

Hochwasserkarten und Umweltaspekte

Mit den Fragen zu den Hochwasserkarten und Umweltaspekten wiederholt DIE LINKE im Wesentlichen ihre an die Sondersitzung des Rates am 19.08.2021 gerichteten Fragestellungen vom 30.07.2021 zum Hochwasserereignis. Hinsichtlich der dem Ereignis folgenden breiten politischen Fragestellungen zur Thematik hat die Verwaltung eine Gesamtstellungnahme als Verwaltungsvorlage erarbeitet, die umfänglich die Themenschwerpunkte im Sachstand darstellt.

Als weiteres Ergebnis der politischen Diskussionen wurde die Einrichtung eines Arbeitskreises „Zukunftsaufgabe Klimaresilienz Leverkusen“ (ZAK) beschlossen, in dem unter Beteiligung der politischen Vertretungen alle Themenschwerpunkte detaillierter und fachlich verbunden strategisch zur Stadtentwicklung und nachhaltigen klimatischen Betrachtungen diskutiert und Vorlagen zur politischen Entscheidungsfindung entwickelt werden sollen.



Im Zuge dieser Entscheidung ist auf eine detaillierte Beantwortung der zahlreichen politischen Anträge und Anfragen aus Juli und August 2021 verzichtet worden und die Anträge sind durch die Verwaltungsvorlage als erledigt betrachtet.

Dieser Entscheidung wird auch weiterhin gefolgt. Die den Fachbereich Umwelt betreffenden Fragestellungen können im Rahmen der Arbeitskreissitzungen thematisch aufgegriffen werden. So ist beispielsweise ein Arbeitskreis geplant, der sich mit Sensorik, Meldewegen und Informationswegen auch der Thematik Kartenmaterial und Anpassung Extremwertberechnung widmen wird. In diesem Kontext werden auch die aufgeworfenen Fragestellungen eine aktuelle Betrachtung erfahren.

Zur gezielten Erkundung und Bewertung potentieller, auf die Überschwemmung zurückzuführender schädlicher Bodenverunreinigungen durch Ölaustritte wurden im Herbst 2021 seitens der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) der Stadt Leverkusen in den vom Hochwasserereignis besonders betroffenen Stadtteilen Schlebusch (Altölschaden), Opladen und Alkenrath (Heizölschäden) orientierende Bodenuntersuchungen durchgeführt.

Diese Untersuchungen konzentrierten sich dabei zunächst auf Flächen, bei denen neben der Ablagerung von Schlamm auch Hinweise auf einen möglichen Eintrag von Schadstoffen in den Boden vorliegen. So wurden bei der Auswahl der zu untersuchenden Flächen zunächst die vorliegenden Schadensmeldungen zu hochwasserbedingten Freisetzungen von Heizöl und/oder Altöl, die Ergebnisse der seitens Mitarbeitenden des Fachbereich Umwelt vorgenommenen Ortsbesichtigungen sowie die zahlreichen Meldungen von Geruchsbelästigungen oder sonstigen Auffälligkeiten seitens der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt. In Anlehnung an den Erlass vom 30.07.2021 wurden dabei vordringlich Flächen sensibler Nutzung, wie Kinderspielflächen und Hausgärten, für die Untersuchungen ausgewählt.

In diesem ersten Schritt der Untersuchungen wurden auf insgesamt 62 Privatgrundstücken sowie 10 öffentlich zugänglichen Flächen aus insgesamt 90 Beprobungsflächen Oberbodenproben entnommen.

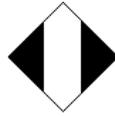
Die Probenentnahme erfolgte durch die jeweiligen Gutachter gemäß den Vorgaben der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) für die Tiefenbereiche 0-0,1 m und 0,1-0,35 m. Hierzu wurde das mittels Bohrstock aus mindestens 12 Einstichen horizontal gewonnene Probenmaterial zu je einer Mischprobe je Tiefenbereich zusammengefasst.

Darüber hinaus wurden lokal gezielt Proben der abgelagerten Schlämme bzw. der Grasnarbe oder der Tiefe 0-0,05 m entnommen.

Die entnommenen Proben wurden anschließend zur chemischen Analyse dem Labor Eurofins Umwelt West GmbH in Wesseling überstellt.

Ausweislich der vorliegenden Untersuchungsbefunde wurden mit Mineralölkohlenwasserstoff (MKW)-Werten von bis zu 3000 mg/kg lokal erhöhte MKW-Gehalte als Hinweis auf einen hochwasserbedingten Schadstoffeintrag festgestellt (Maximalgehalte: Alkenrath: 3000 mg/kg in 0-0,05 m; Opladen: 980 mg/kg in 0-0,1 m; Schlebusch 1300 mg/kg in Grasnarbe).

Die erhöhten MKW-Konzentrationen wurden überwiegend im Bereich bzw. unmittelbaren Umfeld der Schadenszentren ermittelt. Hinweise auf eine flächige Verunreinigung mit MKW wurden nicht festgestellt. Nur in Schlebusch unterliegen die ermittelten MKW-



Konzentrationen Schwankungen über den gesamten Bereich des Beprobungsareals. Dies ist der morphologischen Tieflage einzelner Grundstücke bzw. Grundstücksteile zuzuschreiben, in denen abfließendes Hochwasser mit Ölphase im Bereich von kleinen Senken länger verblieben ist bzw. versickerte und damit zu höheren Belastungen führte als in der Umgebung, wo die Ölphase mit dem abfließenden Hochwasser überwiegend dem nächsten Vorfluter zustreben konnte.

Im Bereich Schlebusch wurden seitens der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bereits erste, einzelne Sanierungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Versicherungswirtschaft veranlasst.

Die übrigen, im Hinblick auf eine potentielle Kontamination der abgelagerten Hochwasserschlämme untersuchten Parameter wie Schwermetalle (außer Schlebusch wg. Vorergebnisse LANUV), polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) oder polychlorierten Biphenylen (PCB) zeigen hingegen vornehmlich unauffällige Befunde. Vereinzelt festgestellte Auffälligkeiten sind nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch nicht auf das aktuelle Hochwasserereignis zurückzuführen. Vielmehr handelt es sich in diesen Fällen vermutlich um an oberflächennahe Auffüllungsböden gebundene Belastungen.

Zur weiteren Erkundung und Bewertung werden aktuell im Auftrag der UBB der Stadt Leverkusen im Bereich auffälliger Befunde (siehe oben) des ersten Untersuchungsschritts ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen zur weiteren Absicherung sensibler Nutzungen exemplarische Untersuchungen in vier Kleingartenanlagen im Hochwasserbereich von Dhünn und Wupper. Untersuchungsbefunde zu diesem zweiten Untersuchungsschritt liegen bislang nicht vor.

Mobilität und Klimaschutz in Verbindung mit Feuerwehr

Anlage 2

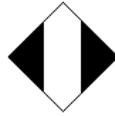
Anfrage des Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) vom 25.05.2022

Ausbau des Schnellbus-Angebots und Einrichtung eines On-Demand-Verkehrs in Leverkusen

In der Ratssitzung am 4. April 2022 hat der Rat der Stadt Leverkusen der Verwaltungsvorlage „Ausbau des Schnellbus-Angebots und Einrichtung eines On-Demand-Verkehrs in Leverkusen“ zugestimmt. In der Vorlage heißt es u.a.:

2.)

Die Verwaltung wird beauftragt, die einzelnen Maßnahmen der Beschlussvorlage über eine Nachbeauftragung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag an die wupsi GmbH zu vergeben. Inwieweit damit auch sinnvollerweise Aufgaben des Marketings zur Angebotsausweitung und zur Kommunikation mit neuen Kundenkreisen in der Region verbunden sein sollen, wurde in den zuständigen Ausschüssen und der Ratssitzung leider



nicht diskutiert. Dem Augenschein vieler interessierter Bürgerinnen und Bürger in Leverkusen nach zu urteilen, hat die bisherige Ausweitung des Schnellverkehrs (SB-Linien) nicht dazu geführt, dass sich die Fahrgast-Frequenz - abgesehen vom Schul- und Berufsverkehr - in einem vertretbaren Umfang erhöht hat. In den Vormittags- und Nachmittagsstunden insbesondere an Werktagen leiden die neuen Schnellbusse sichtbar an Fahrgastmangel.

Das sicherlich lobenswerte neue Mobilitätskonzept, den immer mehr ausufernden Individualverkehr einzudämmen, scheint infolge einer fehlenden bzw. unzureichenden Kommunikationsstrategie bei der Bürgerschaft bisher überhaupt nicht bzw. nur bedingt angekommen zu sein. Es darf daher um Auskunft gebeten werden, ob im Kontakt mit dem Linienbetreiber wupsi bei der Einführung der Schnellbuslinien und der jetzt geplanten weiteren Ausweitung des Angebots an öffentlichkeitswirksame Aktionen etc. gedacht wurde, um neue Kundenkreise auch im Alltag zum Umstieg auf den Öffentlichen Nahverkehr zu bewegen.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Einführung des Schnellbusnetzes im August 2019 sind durch die wupsi GmbH umfangreiche Marketingmaßnahmen durchgeführt worden. Dazu gehörten neben der Businnen- und Außenwerbung auch Bannerwerbung an zahlreichen Leverkusener Brücken, Werbung auf der „Leverkugel“, Stadtteilkarten, die bei diversen Veranstaltungen verteilt wurden, Radiospots, Anzeigen in den Printmedien, eine eigene Landingpage mit Vorstellung des neuen Netzplanes, etc. Zudem wurden rund um den Fahrplanwechsel auch Mitarbeiter des Unternehmens an den Busbahnhöfen eingesetzt, um Fragen zu beantworten und Informationen zu verteilen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist ab dem Frühjahr 2020 die ÖPNV-Bewerbung größtenteils ausgesetzt worden. Inzwischen wurde die Bewerbung durch die wupsi GmbH wieder gestartet, und es sind weitere Linienbewerbungen im Online- und Außenwerbebereich für die kommenden Monate geplant. Eine Bewertung der Fahrgastfrequenz ist aufgrund der nach wie vor andauernden Pandemie-Situation leider nicht möglich. Die Fahrgastzahlen sind im Frühjahr 2020 stark gesunken. Bis heute hat die wupsi GmbH nicht das Niveau von vor der Pandemie erreicht.

Der beschlossene Ausbau des Schnellbusnetzes und die Einführung eines On-Demand-Systems werden zum großen Teil durch das Förderprojekt „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ vom Bund finanziert. Im Rahmen dieser Förderung stehen auch Gelder für die Vermarktung der Angebote zur Verfügung. Aktuell befindet sich das Marketingkonzept der wupsi GmbH in der Ausschreibung.

Mobilität und Klimaschutz



Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 25.05.2022

Einrichtung eines Jugendparlaments

Bitte teilen Sie unserer Fraktion zeitnah mit, wie die Entwicklungen in der Stadtverwaltung stehen, ein Jugendparlament einzurichten, so wie diese in anderen Gemeinden/Städten bereits seit Jahren hervorragend arbeiten.

Das neue Schuljahr beginnt dieses Jahr sehr früh - Mitte Juli - und die Klassen- und Schulsprecher werden dann neu gewählt.

Gleichzeitig möchte ich nochmals an unser Angebot erinnern, unserer Fachverwaltung bei Organisationsproblemen gerne zur Seite zu stehen und zu helfen.

Stellungnahme:

Der Fachbereich Kinder und Jugend konnte dieses Jahr eine 0,5 VZ-Stelle einrichten, die ein umfangreiches Konzept zur politischen Kinder- und Jugendbeteiligung erstellt. Das Konzept teilt sich in vier Bausteine auf, die sukzessiv in der Stadt etabliert werden sollen. Ein Gespräch mit dem Verwaltungsvorstand hat hierzu bereits stattgefunden; eine Vorstellung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss folgt im September 2022.

Ein klassisches Jugendparlament ist im ersten Schritt nicht geplant; jedoch wird aktuell das Projekt „Jugendstadtrat“ vorbereitet.

Die U-18 Wahl hat bereits unter Mitwirkung des BDKJ, der evangelischen Jugend Schlebusch, dem Bund der St. Stephanus Schützenjugend und des Kinder- und Jugendrings Leverkusen stattgefunden.

Darüber hinaus finden bereits Befragungen zur neuen Skateanlage statt. Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, ihre Wünsche und Bedürfnisse für „ihre Anlage“ transparent zu machen, mit der Hoffnung, die Wünsche beim Bau mit einfließen lassen zu können.

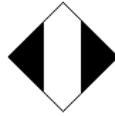
Das Konzept zur politischen Kinder- und Jugendbeteiligung wurde mit ausführlicher Fachberatung etablierter Instanzen, wie beispielsweise dem LVR Rheinland, erstellt. In diesem Zusammenhang wurde die praktizierte Herangehensweise für Leverkusen empfohlen.

Kinder und Jugend

Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.06.2022

Nutzung der Räumlichkeiten der KulturStadtLev

Der Ring politischer Jugend (RPJ) in Leverkusen hat im Rahmen des Landtagswahlkampfes 2022 eine Podiumsdiskussion für Schülerinnen und Schüler mit den Kandidatinnen und Kandidaten organisiert. Aufgrund der Wahrung politischer Neutralität hat



sich keine Schule gefunden, die die Veranstaltung in ihren Räumen zulassen wollte. Deshalb ist der Ring politischer Jugend (RPJ) konsequenterweise auf das Forum ausgewichen und hat dort den Terrassensaal belegt. Zur Überraschung der FDP-Fraktion ist dann offensichtlich ein marktübliches Entgelt in Rechnung gestellt worden (1.301,20 € für eine zweistündige Veranstaltung!).

Die Kommunalpolitik, zusammen mit dem FB Kinder und Jugend bemüht sich seit langem, junge Menschen für politische Aktivitäten zu motivieren, um hier basisorientierte Demokratieförderung zu betreiben. Eine politische Jugendvertretung wie etwa ein Jugendparlament kann bisher nicht etabliert werden. Nun haben sich die Jugendorganisationen von SPD, CDU, Grünen und FDP nach vielen Jahren wieder zum RPJ zusammengeschlossen und schon für die erste größere Veranstaltung des RPJ in einer städtischen Einrichtung muss ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Finanzmittel aufgewendet werden, während andere Institutionen/Organisationen städtische Räumlichkeiten oft zum Selbstkostenpreis nutzen können.

Wir bitten deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

Wieso sind dem Ring politischer Jugend (RPJ) nicht nur die Personalkosten für die Technik in Rechnung gestellt worden?

2.

Wie werden andere Veranstaltungen im Forum oder im Schloss Morsbroich (Opladener Geschichtsverein; Europafest des Integrationsrates, Festveranstaltungen im Spiegelsaal des Schlosses...o.ä.) abgerechnet und wer bezahlt diese?

3.

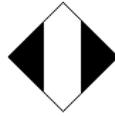
Am 01.06. fand im Agamsaal eine Veranstaltung zur Zukunft der Kultur in Leverkusen statt, die von der VHS mit anderen Organisatoren durchgeführt worden ist. Wie hoch war die Gesamtrechnung von KSL für diese Veranstaltung und wer hat die Rechnung beglichen?

Stellungnahme:

Zu 2.:

Die Vermietung von Räumlichkeiten der KulturStadtLev für Veranstaltungen ist im Wesentlichen über sogenannte Nutzungs- oder Entgeltordnungen geregelt. Gemäß § 6 der Satzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KulturStadtLev in Verbindung mit § 41 Abs. 1 lit. i) der Gemeindeordnung NRW hat über diese Verordnungen der Rat der Stadt Leverkusen zu entscheiden. Derzeit hat der Rat die nachfolgenden Verordnungen in Bezug auf das Vermietungsgeschäft der KulturStadtLev beschlossen:

- Nutzungsordnung für das Forum Leverkusen,
- Nutzungsordnung für den Gartensaal in den Vorburgen Schloss Morsbroich,
- Entgeltordnung für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Musikschule sowie die Nutzung von Musikinstrumenten im Rahmen des Unterrichts.



Die entsprechenden Verordnungen sind auf der Internetseite der Stadt Leverkusen veröffentlicht und können dort von allen Interessierten eingesehen werden.

<https://www.leverkusen.de/rathaus-service/stadtverwaltung/ortsrecht.php>

Davon abweichend gestaltet sich die Verfahrensweise für die Vergabe des Spiegelsaals sowie der anderen repräsentativen Räume im Hauptgebäude des Museums Schloss Morsbroich, die im Rahmen einer Dienstanweisung geregelt ist. Die Räumlichkeiten im Hauptgebäude des Museums Schloss Morsbroich werden nicht vermietet. Neben der Museumsarbeit sollen hier grundsätzlich nur

- Repräsentationsveranstaltungen von übergeordneten städtischen Belangen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters,
- kulturelle Veranstaltungen der KulturStadtLev oder Dritter in Zusammenarbeit mit der KulturStadtLev sowie
- sonstige Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse liegen und/oder das Ansehen der Stadt Leverkusen befördern,

stattfinden. Im Falle einer Vergabe sind durch den Nutzenden lediglich die mit der Veranstaltung verbundenen Betriebs- und Nebenkosten zu erstatten. Im Einzelfall kann auch gänzlich auf eine Kostenerstattung verzichtet werden.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass im Kontext des Prozesses zur Entwicklung des Ensembles Morsbroich eine Überprüfung und Überarbeitung der bestehenden Vermietungs- und Vergaberegulungen vorgesehen ist. Hierbei könnten dann beispielsweise auch Regelungen für Areale, die bislang noch von keiner Verordnung erfasst, aber zuletzt zunehmend von Mietinteressenten angefragt wurden (z.B. der innere Schlossgarten) erarbeitet und durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen werden.

Zu 1.:

Veranstaltungen im Forum werden entsprechend der vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Nutzungsordnung für das Forum Leverkusen abgerechnet. Die zu entrichtenden Mietzahlungen bestehen aus einem Nutzungsentgelt sowie den Nebenkosten und ergeben sich konkret aus den Anlagen 1 bis 3 der Nutzungsordnung (vgl. auch Vorlage Nr. 2016/1250):

- Anlage 1 – Nutzungsentgelte gemäß Preisliste I – für politische Parteien und Organisationen, Vereine, Verbände aus Leverkusen,
- Anlage 2 – Nutzungsentgelte gemäß Preisliste II – für alle Mieter und kommerziellen Veranstalter, ausgenommen sind politische Parteien und Organisationen, Vereine, Verbände aus Leverkusen,
- Anlage 3 – Nebenkosten, gültig für die Preislisten I und II (z.B. Brandwache, Reinigungskräfte, Technik etc.).

Die Preisliste I umfasst hierbei reduzierte und nicht marktübliche Entgelte, die die regionalen Partei-, Vereins- und Verbandsstrukturen entlasten sollen und somit letztlich auch der in der Satzung der KulturStadtLev vorgesehenen Förderung der Allgemeinheit



Rechnung tragen, ohne hierbei den Blick für einen wirtschaftlichen Betrieb der KulturStadtLev gänzlich aus dem Fokus zu verlieren.

Für den Ring politischer Jugend (RPJ), als Zusammenschluss politischer Jugendverbände in Leverkusen, kommen entsprechend der Nutzungsordnung eben jene Preisliste I sowie die beschlossenen Nebenkosten zur Anwendung. Gemäß Preisliste I wird für die Vermietung des Terrassensaals ein Nutzungsentgelt in Höhe von 730,00 Euro brutto (zum Vergleich Preisliste II: 2.050,00 Euro brutto) pro Tag abgerechnet. Die Nebenkosten werden in Abhängigkeit der benötigten Ausstattung sowie des notwendigen Personaleinsatzes berechnet und belaufen sich für die Veranstaltung auf eine Summe in Höhe von 571,20 Euro brutto.

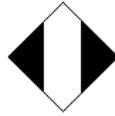
Ergänzend zu den oben aufgeführten Regelungen hat der Rat der Stadt Leverkusen die

- Anlage 4 – Sonderregelungen

beschlossen, die Szenarien definiert, in denen die KulturStadtLev in Abstimmung mit der Kulturdezernentin bzw. dem Kulturdezernenten von der Erhebung der in den Preislisten festgelegten Nutzungsentgelt abweichen kann. Hiernach ist es u.a. möglich, gemäß Nr. 5.1.3 der Sonderregelungen in begründeten Einzelfällen der Preisliste I Räumlichkeiten unentgeltlich bzw. ohne Forderung des Nutzungsentgeltes zur Verfügung zu stellen, wenn es sich um eine sozial- und jugendpolitisch wichtige Veranstaltung handelt. Der Veranstalter ist in einem solchen Fall verpflichtet, auf die Unterstützung durch die KulturStadtLev auf Publikationen, Plakaten etc. besonders hinzuweisen. Zudem müssen dem Rat der Stadt Leverkusen diese Befreiungsfälle jährlich einschließlich der damit verbundenen Einnahmeverluste über z.d.A.: Rat dargestellt werden (zuletzt erfolgt mit z.d.A.: Rat vom 02.03.2022).

Die KulturStadtLev ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die seit ihrer Gründung strukturell unterfinanziert ist und einem stetigen Kapitalverzehr unterliegt. Vor diesem Hintergrund war die KulturStadtLev nicht zuletzt durch die Auflagen der Bezirksregierung im Rahmen der Genehmigung der städtischen Haushaltspläne mit der Aufgabe konfrontiert, Einnahmeausfälle sowie höhere Belastungen des städtischen Haushaltes zu vermeiden. In der Konsequenz werden die Sonderregelungen, die eine weitergehende Rabattierung vorsehen, stets nur mit der gebotenen Zurückhaltung nach Würdigung des Einzelfalls zur Anwendung gebracht, insbesondere dann, wenn eine wichtige Veranstaltung ansonsten in ihrer Durchführung gefährdet wäre.

Die Förderung demokratischer Strukturen im Kinder und Jugendbereich ist insbesondere in der heutigen Gesellschaft, in der die Wahlbeteiligung stetig zurückzugehen scheint, unbestritten bedeutsam und unterstützenswert. Diesem Umstand hat der Rat der Stadt Leverkusen Rechnung getragen, indem er dem Ring politischer Jugend (RPJ) mit Beschluss des Antrages Nr. 2021/0509 ein jährliches Budget in Höhe von 7.500,00 Euro brutto aus dem Haushalt der Stadt Leverkusen und somit eine finanzielle Basis für die Durchführung der politischen Jugendarbeit zur Verfügung stellt. Vor dem Hintergrund eben jener monetären Ausstattung und unter Berücksichtigung des Ansatzes der Gleichbehandlung mit anderen Vereinen und Verbänden wurden durch die KulturStadtLev sowie den Kulturdezernenten keine zwingenden Gründe gesehen, um eine weitergehende Rabattierung über die Sonderregelungen zu rechtfertigen.



Da es sich um den Zusammenschluss der Jugendorganisationen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und andern Parteien handelt, wurde der RPJ genauso behandelt wie die Parteien selbst und erhielt den vergünstigten Tarif.

Die KulturStadtLev hat die Rabattierungsmöglichkeiten für den Ring politischer Jugend (RPJ) in Abstimmung mit dem Kulturdezernenten bereits sehr weit ausgelegt.

Es sei darauf hingewiesen, dass weitergehende Rabattierungen für die Nutzung der Räumlichkeiten der KulturStadtLev durch den Ring politischer Jugend (RPJ), im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes auch immer allen anderen Jugendorganisationen der im Rat vertretenden Parteien zugänglich gemacht werden müssten.

Zu 3.:

Wie bereits dargelegt, werden Veranstaltungen im Forum entsprechend der vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Nutzungsordnung für das Forum Leverkusen in Form eines Nutzungsentgeltes sowie der Nebenkosten abgerechnet. Diese Regelungen gelten auch für die städtischen Fachbereiche sowie die Teilbetriebe der KulturStadtLev, bei denen die Preisliste I zu Grunde gelegt wird. Für die Nutzung des Agamsaals ist durch die Volkshochschule Leverkusen daher ein Nutzungsentgelt in Höhe von 215,00 Euro brutto zu begleichen.

Um die Nachvollziehbarkeit der entsprechenden innerstädtischen Zahlungsmittelströme zu gewährleisten und die Leistungen, die Teile der Verwaltung untereinander erbringen, transparent darzustellen, kommt hierbei das Verfahren der internen Leistungsverrechnung zum Einsatz. Auf die konkrete Veranstaltung der Volkshochschule bezogen bedeutet dies, dass die KulturStadtLev die Kosten trägt und hierfür finanzielle Mittel vom Teilbetrieb der Volkshochschule zum Teilbetrieb Forum umbucht.

Um die Prozesse der internen Leistungsverrechnung innerhalb der KulturStadtLev möglichst effizient zu gestalten, erfolgt die Abrechnung der KulturStadtLev-internen Veranstaltungen jedoch nicht unmittelbar im Anschluss einer jeden Veranstaltung, sondern einmalig am Jahresende für alle Teilbetriebe. In der Konsequenz sind die exakten Nebenkosten zum heutigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt, können bei Bedarf nach erfolgter Abrechnung am Jahresende aber nachgeliefert werden.

KulturStadtLev

Anfrage von Herrn Bezirksvertreter Itzwerth (CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II) vom 13.06.2022

Müllsituation am Friesenweg

Bezugnehmend auf eine Berichterstattung in der Presse zur „Grünschnitt-Müllsituation“ richtet Herr Itzwerth (CDU) folgende Fragestellungen zu den dort stattfindenden illegalen Ablagerungen an die Verwaltung:



1. Wie lange ist der Stadt bereits dieser Missstand bekannt?
2. Gab es bereits Feststellungen einzelner Personen durch den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) mit entsprechenden Sanktionierungen?
3. Ist es richtig, dass die illegal abgelegten Säcke von einem Extra-LKW der AVEA abgeholt und - entgegen dem Umweltgedanken (Kompostgewinnung) - aufgrund des großen Plastikanteils insgesamt verbrannt werden?
4. Ist es Ihnen möglich, die dadurch entstandenen Mehrkosten pro Jahr zu benennen?
5. Welche konkreten und zielführenden (kreativen) Maßnahmen wurden und werden von der Stadt überlegt, um zeitnah diesen Missstand zu beheben?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die illegalen Ablagerungen im Zusammenhang mit der Grünschnittsammlung am Friesenweg sind langjährig bekannt. 2016 wurden die Standzeiten des Grünschnittcontainers von wöchentlich auf drei Sammeltage je Woche erhöht. Dadurch konnte die vor Ort gesammelte Menge um etwa 50% gesteigert werden. Die erhoffte Reduzierung der illegalen Ablagerungen außerhalb der Standzeiten trat jedoch nicht ein.

Zu 2.:

Der kommunale Ordnungsdienst (KOD) wurde wiederholt mit Kontrollen beauftragt. Dabei konnten jedoch keine Ablagerungen beobachtet werden. Vereinzelt kommt es zu Meldungen aus der Bevölkerung. Bei ausreichenden Informationen zu Verursachenden wird in diesen Fällen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Zu 3.:

Aufgrund der großen Menge der wilden Müllablagerungen am Friesenweg ist die AVEA dazu gezwungen, die Abfälle per Pressmüllwagen abzufahren. Da immer wieder auch Restmüll zwischen dem abgelegten Grünschnitt zu finden ist, ist die Kompostierung aufgrund der untergemischten Störstoffe nicht möglich. Insofern wird dieser gesammelte wilde Müll im AVEA Müllheizkraftwerk thermisch verwertet.

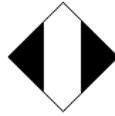
Zu 4.:

Die Mehrkosten können nicht definiert werden, da die Fraktion „wilder Müll“ in der Gesamtheit kalkuliert wird und nicht nach Anfahrtsstelle. Insofern kann der Auftrag „wilder Müll – Standplatz Friesenweg“ kalkulatorisch nicht einzeln ausgewiesen werden.

Zu 5.:

Wie unter 1. erläutert, wurde bereits durch eine Erhöhung der Standzeiten des Grünschnittcontainers versucht, die illegalen Ablagerungen zu vermeiden. Eine Überwachung von problematischen Standorten wurde bereits einer rechtlichen Prüfung unterzogen und aus datenschutzrechtlichen Aspekten abgelehnt. Eine Videoüberwachung öffentlicher Orte, zur Verhütung von Straftaten, darf nur – unter strengen Voraussetzungen – durch die Polizei erfolgen, vgl. § 15a PolG NRW. Diese Vorschrift gilt nicht entsprechend für die Ordnungsbehörden, vgl. § 24 OBG NRW. Ein Verzicht auf diesen Standort würde aufgrund von Erfahrungen in anderen Bereichen nicht zu einem Ende der illegalen Ablagerungen führen. Vielmehr ist zu befürchten, dass der Umfang noch erheblich zunehmen würde.

Umwelt in Verbindung mit AVEA



Anfrage des Rh. Schoofs vom 18.06.2022

Homeschooling

1.

Wenn im Herbst möglicherweise wieder Homeschooling notwendig wird, stehen hierzu jeder Schülerin/jedem Schüler das/der erforderliche Tablet/Laptop zur Heimarbeit zur Verfügung?

2.

Wie sieht die Versorgung mit Luftfiltern für die Leverkusener Schulen aus? Sind hier inzwischen alle Schulen mit diesen Filtern ausgestattet?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Seitens des Schulträgers wurde bereits frühzeitig die Möglichkeit eröffnet, die schulgebundenen digitalen Endgeräte (Tablets) auch an Schülerinnen und Schüler für den Hausgebrauch zu verleihen.

So konnten, nach Maßgaben der jeweiligen Schulleitungen, nicht nur während der Schulschließungen, sondern auch der gesamten pandemischen Lage Endgeräte für das Homeschooling bereitgestellt werden. Diese Möglichkeit kann der Schulträger jederzeit den Schulen und somit den Schülerinnen und Schülern eröffnen.

Aktuell stehen den Schulen ca. 4.400 Endgeräte zur Verfügung. Im Rahmen von weiteren Förderprogrammen werden aktuell ca. 2.200 weitere Endgeräte beschafft. Somit stehen den Schulen für etwaige Notwendigkeiten im Bereich des Homeschoolings im Herbst bis zu 6.600 Geräte zur Verfügung, die von den Schülerinnen und Schülern zuhause genutzt werden könnten.

Darüber hinaus haben ca. 470 weitere Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer 1:1 Ausstattung ohnehin jederzeit ein Endgerät zur Verfügung.

Zu 2.:

Die weltweit spürbare Lieferkettenproblematik führt dazu, dass seit Auftragserteilung im Oktober 2021 nicht genügend Bauteile für die beauftragten Geräte zur Verfügung stehen. In der Folge treten Lieferverzögerungen auf.

Siehe hierzu auch die Stellungnahme auf Seite 254 zur Anfrage von Herrn Ding (DIE LINKE).

Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport in Verbindung mit Schulen



Anfrage der AfD-Fraktion vom 25.06.2022

wupsi-Fahrradverleih in Leverkusen

1.
Welche exakten Kosten entstehen für die Stadt Leverkusen jährlich durch mutwillige Beschädigung und Zerstörung der Leihfahräder?
2.
Wie viele Leihfahräder mussten seit Beginn des Fahrradverleihsystems aus dem Rhein geborgen werden?
3.
Wie viele, für die Stadt Leverkusen, erfolgreiche Strafverfahren wurden bereits auf Grund von Beschädigung und Zerstörung der Leihfahräder eingeleitet?
4.
Liegen der Stadt Leverkusen Beschwerden seitens der Bürger über die Leihfahräder vor? Wenn ja, wie viele? (Bitte aufschlüsseln nach Art der Beschwerde)
5.
Wie gedenkt die Stadt Leverkusen auf etwaige Beschwerden zu reagieren und anhand derer ihr Fahrradverleihsystem zu optimieren?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Keine, da das Risiko einer Beschädigung der Räder durch vertragliche Regelung beim Eigentümer, also der Firma nextbike, liegt.

Zu 2.:

Nach Angaben von nextbike musste bisher kein Rad aus dem Rhein geborgen werden.

Zu 3.:

Nach Auskunft der städtischen Rechtsabteilung wurde bisher kein Strafverfahren eingeleitet.

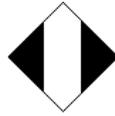
Zu 4.:

Beschwerden seitens der Bürgerschaft hinsichtlich der Leihfahräder sind nach Rücksprache mit dem zentralen städtischen Beschwerdemanagement nicht bekannt.

Zu 5.:

Beschwerden sollten zeitnah eine Beantwortung finden. Sofern aufgrund der Eingabe eine Optimierungsmöglichkeit gesehen wird, sollte diese im Rahmen der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen versucht werden, möglichst zeitnah umzusetzen.

Mobilität und Klimaschutz



Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.06.2022

Unterbringung von Geflüchteten am Standort Auermühle

Unter welchen Voraussetzungen/Flüchtlingszahlen wird die Flüchtlingsunterkunft Auermühle geführt?

Wie verhält es sich mit der Kostenübernahme (30%) durch die Bezirksregierung, die dann wahrscheinlich nicht zum Tragen kommt?

Laut z.d.A.: Rat Nr. 5 vom 24.06.2022 befinden sich derzeit ca. 300 ukrainische Flüchtlinge in städtischen Gemeinschaftsunterkünften, weitere Flüchtlinge sind privat untergebracht. Sind die Räumlichkeiten an der Olof-Palme-Straße (230-450 Personen) und Heinrich-Lübke-Straße (160 Personen) nicht bereits ausreichend?

Stellungnahme:

Zum 01.08 2022 können ca. 80 Geflüchtete am Standort Heinrich-Lübke-Straße 140 a und weitere ca. 60 Geflüchtete im Erdgeschoss des Gebäudes an der Olof-Palme-Straße untergebracht werden. Damit stehen die Turnhallen nach den Sommerferien wieder dem Sportbetrieb zur Verfügung.

Gleichzeitig ziehen ca. 50 Personen in private Wohnungen.

Nach endgültiger Fertigstellung des Standortes Heinrich-Lübke-Straße werden die Personen aus der Demenz-WG „Im Dorf 81“ ebenfalls dort untergebracht und die Demenz-WG ihrer eigentlichen Nutzung zugeführt.

Hier wird ergänzend auf den Sachstandsbericht Ukraine vom 25.07.2022 verwiesen.

Im Nachgang muss der Standort Merziger Straße mit ca. 70 Personen für die Auslagerung der Schule freigezogen werden.

Der Bund hat darüber informiert, dass durch eine Kooperation mit einem Anrainerstaat Afghanistans erneut eine größere Anzahl von afghanischen Ortskräften und weiteren besonders schutzbedürftigen Personen mit Charterflügen nach Deutschland ausgeflogen wird. Nach jetziger Einschätzung beläuft sich die Anzahl der nach Deutschland mit Charterflügen einreisenden Personen, die alle über Aufnahmezusagen des Bundes nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz verfügen, auf bis zu 700 Personen pro Woche. Zudem erfolgen weiterhin kontinuierlich Individualausreisen über weitere Anrainerstaaten Afghanistans nach Deutschland, sodass insgesamt - bezogen auf alle Bundesländer - mit einer Anzahl von bis zu 1.000 Einreisen pro Woche zu rechnen ist. Unter Berücksichtigung von bestehenden familiären Bindungen und erbetenen Zielkommunen der einreisenden Personen hat Nordrhein-Westfalen somit in diesem Zeitraum nach dem Königsteiner Schlüssel rund 210 Personen pro Woche aufzunehmen.

Die einreisenden Personen werden nach ihrer Ankunft wenige Tage in Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes und der Länder untergebracht und dann den Gemeinden zugewiesen und dorthin transferiert.

Nach der aktuellen Verteilstatistik besteht für Leverkusen eine Aufnahmeverpflichtung von knapp 600 Personen, für die ggfs. Unterbringungsmöglichkeiten vorgehalten werden müssen.



Auch steigt die Zahl der unterzubringenden wohnungslosen Menschen kontinuierlich an. Hierbei handelt es sich oft um psychisch kranke Menschen, bei denen eine Einzelbelegung notwendig ist.

Bis Herbst müssen ausreichend Isolierungsmöglichkeiten für coronainfizierte Personen zur Verfügung stehen.

Schlussendlich muss der Altbau Sandstraße für eine zwingend notwendige Renovierung freigezogen werden.

Ohne die Nutzung der Auermühle können die anstehenden Verpflichtungen nicht umgesetzt werden.

Die Kostenübernahme der Bezirksregierung entfällt.

Soziales

Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirk I vom 05.07.2022

Aktueller Sachstand der Verkehrsführung in Hitdorf

Die Frage des Verkehrs ist die Zukunftsfrage in Hitdorf. Die Herausforderung, die Infrastruktur der Dynamik in Hitdorf anzupassen, wird maßgeblich von der Lösung der Verkehrsproblematik in Hitdorf tangiert. Derzeit befinden sich mehrere konkrete Schritte zur Verbesserung der Situation in der Umsetzung.

Zu deren Sachstand stellen wir folgende Fragen, um deren Beantwortung wir über z.d.A.: Rat bitten:

1.

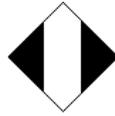
Wann ist mit einer Fertigstellung der Umbau- und Sanierungsarbeiten an der Hitdorfer Straße zu rechnen? Kann die Verwaltung weitere Verzögerungen, z.B. aufgrund von Lieferengpässen, ausschließen?

2.

Welches Gesamtkonzept liegt der Verwaltung beim Ausbau der in Hitdorf notwendigen Infrastruktur zugrunde und wann wurde dieses zuletzt den gegenwärtigen Entwicklungen angepasst? Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die verschiedenen Personengruppen von Senioren bis Kinder bei der Verkehrsplanung mit ihren Bedürfnissen berücksichtigt werden?

3.

Wann kann mit einem Konzept bezüglich der Verkehrssicherheit und der Verkehrsführung an den Hitdorfer Grundschulen gerechnet werden und in welchem Arbeitsstadium befindet sich die Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes gegenwärtig?



4.
Welche rechtlichen Grundlagen werden bei der Einrichtung von Zebrastreifen angewandt?

5.
Beabsichtigt die Verwaltung, die Zebrastreifen wiedereinzurichten, welche derzeit durch den Ausbau der Hitdorfer Straße nicht vorhanden sind?

6.
Mit welcher Begründung ist die Anbringung eines Zebrastreifens in der Tempo-30-Zone neben dem Hitdorfer Kirmesplatz erfolgt und aus welchen Gründen greift selbige Argumentation nicht bei der möglichen Einrichtung eines Zebrastreifens an den Hitdorfer Grundschulen bzw. an der Hitdorfer Straße/Ecke Langenfelder Straße?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Umbauarbeiten werden zurzeit parallel in zwei Bauabschnitten durchgeführt.

Die Arbeiten in dem Bauabschnitt zwischen der Fährstraße und der Weinhäuserstraße werden voraussichtlich Ende August 2022 abgeschlossen sein. Das geplante Bauende für den Bauabschnitt von der Weinhäuserstraße bis zur Rheinstraße ist für Mai 2023 vorgesehen. Allerdings ist aufgrund des aktuellen Baufortschrittes davon auszugehen, dass dieser Abschnitt früher fertiggestellt werden kann.

Zurzeit werden die Arbeiten zum Umbau des Kirmesplatzes vorbereitet. Mit dem Umbau soll im Herbst dieses Jahres begonnen werden; mit dem Abschluss der Arbeiten ist im Frühjahr 2023 zu rechnen.

Als letzte Maßnahme im Bereich der Hitdorfer Straße soll im kommenden Jahr der Kreisverkehr gebaut werden, der spätestens bis zum Jahresende 2023 fertiggestellt sein soll.

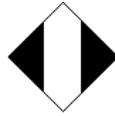
Bei allen Projekten ist eine Verzögerung aufgrund von Lieferengpässen nicht auszuschließen.

Zu 2.:

Für den Stadtteil Hitdorf wurde vom Rat der Stadt Leverkusen das sogenannte „Verkehrskonzept Hitdorf“ beschlossen, was eine gleichmäßige Aufteilung der Verkehre auf die Hitdorfer Straße und die Ringstraße zum Ziel hat.

Vor diesem Hintergrund hat es bzgl. der Planung und des Ausbaus der Ringstraße und der Hitdorfer Straße u. a.

- eine Planwerkstatt mit der Bürgerschaft Hitdorf,
- eine separate Bürgerbeteiligung der Anwohnenden der Ringstraße,
- eine separate Bürgerbeteiligung der Anwohnenden der Hitdorfer Straße,
- eine ausführliche Diskussion mit der Politik
- und entsprechende Beschlüsse der Politik zum Ausbau der Hitdorfer Straße und Ringstraße gegeben.



In der Planung wurde vor allem Wert daraufgelegt, durch verkehrsberuhigende Maßnahmen, durch Tempo-30-Beschilderung, durch Verbreiterung der Gehwege, durch taktile Elemente etc. die Bedingungen für die „schwachen“ Verkehrsteilnehmenden erheblich zu verbessern. Die von der Politik beschlossene Planung wurde, was die Ringstraße betrifft, bereits umgesetzt, bzw. wird in Bezug auf die Hitdorfer Straße zurzeit umgesetzt.

Zu 3.:

Die Politik hat die Verwaltung beauftragt, ein Verkehrskonzept für verschiedenste zwischen Hitdorfer- und Ringstraße gelegene Straßenzüge zu erarbeiten. Hierzu sollen bzw. müssen umfangreiche Verkehrszählungen durchgeführt werden. Aufgrund der derzeitigen umfangreichen Bauarbeiten mit den dazugehörigen Umleitungsverkehren können erst nach Abschluss der Straßenbauarbeiten in Hitdorf verlässliche und belastbare Verkehrsdaten erhoben werden.

Darüber hinaus ist die Personalsituation in der Abteilung Straßen- und Verkehrsplanung aufgrund nicht besetzter Stellen und Elternzeiten dermaßen angespannt, dass neue Projekte nur mit erheblicher Verzögerung bearbeitet werden können.

Zu 4.:

Im Allgemeinen sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Zebrastreifens/Fußgängerüberwegs (FGÜ) in § 26 StVO i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) zu § 26 StVO i. V. m. der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) geregelt.

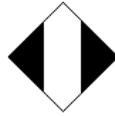
Zu 5.:

In den Neuplanungen werden aufgrund rechtlicher Vorgaben sowie Änderungen der Verkehrsführung nicht mehr alle bisher markierten FGÜ eingerichtet.

Im Bereich der Hitdorfer Straße sind, abgesehen von den FGÜ in Verbindung mit dem neuen Kreisverkehr Ecke Hitdorfer-Straße/Ringstraße, in den Planungen 3 FGÜ vorgesehen bzw. sind diese zum Teil schon baulich eingerichtet worden. In Höhe der Haus Nr. 112 (im Bereich des Kirmesplatzes), in Höhe der Haus Nr. 144 (Nähe der Kirche St. Stephanus) sowie in Höhe der Haus Nr. 204 (Geschäftsbereich) der Hitdorfer Straße.

Die bisher markierten FGÜ in Höhe der Hitdorfer Straße vor und hinter der Einmündung Langenfelder Straße (in etwa in Höhe Haus. Nr. 174 u. 183) sowie in Höhe Haus Nr. 321 entfallen, da diese die rechtlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllen. Unter anderem ist in der R-FGÜ 2001 geregelt, dass in Tempo-30 Zonen FGÜ in der Regel entbehrlich sind. Die Hitdorfer Straße befindet sich zwar nicht in einer Tempo-30-Zone, da diese sowie die umliegenden Straßen jedoch größtenteils mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgewiesen sind, ist die Hitdorfer Straße dennoch als solche zu werten.

Weiterhin ist eine Entlastung der Hitdorfer Straße durch den erfolgten Ausbau der Ringstraße zu erwarten, so dass die entsprechenden Verkehrsstärken zur Einrichtung eines FGÜ nicht mehr erreicht werden. So setzt die Anordnung von FGÜ nach R-FGÜ 2001, 2.3 Absatz 2 voraus, dass in der Spitzenstunde an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr mindestens 200-300 Kraftfahrzeuge pro Stunde die Straße befahren



müssen, bei mindestens 50-100 zu Fuß Gehenden pro Stunde, welche die Straße an dieser Stelle queren.

Ein begründeter Ausnahmefall, der es laut R-FGÜ 2001 dennoch erlauben würde einen FGÜ einzurichten, liegt hier nicht vor. So ließe sich ein Ausnahmefall begründen, wenn es zu vermehrt auftretendem Querungsbedarf vor allem von besonders schutzbedürftigen Personen (Kinder und ältere Menschen) kommt, die die Hitdorfer Straße regelmäßig an einer bestimmten Stelle queren.

Davon abgesehen besteht zukünftig die Möglichkeit, die Hitdorfer Straße an den durch die Neuplanung geschaffenen Engstellen sicher zu überqueren.

Sollte sich nach Fertigstellung der Hitdorfer Straße herausstellen, dass das Verkehrsaufkommen und Fußgängerquerungen die durch die Neuplanung entfallenen FGÜ doch rechtfertigen, wären deren Markierungen auf der Hitdorfer Straße neu zu bewerten. Hierzu werden jedoch eine Ermittlung der Querungszahlen, eine Auswertung möglicher Unfälle sowie die Erstellung eines Geschwindigkeitsprofils notwendig sein. Da aufgrund der Baumaßnahmen aktuell keine aussagekräftigen Zahlen zustande kämen, ist eine Datenerfassung erst nach vollständiger Fertigstellung der Hitdorfer Straße sinnvoll. Die aktuelle Unfallauswertung der Polizei ist für die angesprochenen Bereiche unauffällig.

Zu 6.:

Der FGÜ im Bereich der Hitdorfer Straße in Höhe der Haus-Nr. 112 (Kirmesplatz) wurde 2008 durch Vertreter der Politik, der Polizei, der Verwaltung sowie mit dem damaligen Oberbürgermeister erarbeitet und in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschlossen. Die Intention des Beschlusses war die Sicherung des Schulweges, insbesondere für die schulpflichtigen Kinder aus dem Neubaugebiet „In den Rheinauen“. Aufgrund der Regelung in der R-FGÜ 2001 ist es möglich, in begründeten Ausnahmefällen einen FGÜ z.B. auch in einer Tempo-30-Zone einzurichten. Da hier neben den die Straße querenden Kindern auch von einer regelmäßigen, gebündelten Querung aufgrund der Hitdorfer Stadthalle auszugehen ist, wurde dieser in den Planungen wieder berücksichtigt.

In Bezug auf die Einrichtung von FGÜ im Bereich der Hitdorfer Schulen kann folgende Aussage getroffen werden: Die angesprochenen Grundschulen befinden sich mit den beiden Haupteingängen zur Lohrstraße hin gelegen. Die Lohrstraße liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone und ist auf beiden Fahrbahnseiten Teil der offiziellen Schulwegkarte, die den Weg zur Schule entsprechend empfiehlt. Gem. § 45 Abs. 1c Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) werden Tempo-30-Zonen insbesondere in Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf angeordnet. Somit wird bereits durch diese Maßnahme das Überqueren der Straße verbessert.

Erfahrungsgemäß und nach Stand der Forschung ist das Unfallpotenzial bzgl. Schulwegunfällen mit Beteiligung von Kindern unmittelbar an Schulgebäuden im Vergleich zum Schulweg selber deutlich niedriger. Verkehrsteilnehmende achten zu den Hauptzeiten der Schulen verstärkt auf größere Ansammlungen von Kindern, welche erfahrungsgemäß unmittelbar an den Schulgebäuden auftreten. Dies belegt auch die Unfallstatistik für die Lohrstraße in Höhe der Schulen, da der Polizei und der Verwaltung keinerlei Unfälle mit Beteiligung von Kindern bekannt sind.



In Bezug auf die Einrichtung eines FGÜ im Bereich der Schule gilt auch hier wieder, dass FGÜ nach der R-FGÜ 2001 innerhalb von Tempo-30-Zonen entbehrlich sind. Weiter lässt sich zur Fahrzeugdichte sagen, dass eine Messung in der Nähe der Schule in der Vergangenheit ergeben hat, dass der Kraftfahrzeugverkehr um 100 % zunehmen müsste, um den erforderlichen Wert für die Anordnung eines FGÜ zu erreichen.

Ebenfalls sind im gesamten Einmündungsbereich Lohrstraße/Parkstraße größere Aufstellflächen für querende Fußgänger vorhanden; die Bordsteine sind abgesenkt. Diese Aufstellflächen sind zusätzlich mit Absperrpfosten abgesichert, so dass der Bürgersteig von Kfz nicht befahren werden kann.

Die Erläuterungen zur Hitdorfer Straße/Ecke Langenfelder Straße sind unter der Beantwortung zu Frage 5 zu finden.

Somit lässt sich zusammenfassen, dass die Einrichtung von FGÜ an den Hitdorfer Grundschulen sowie an der Hitdorfer Straße/Langenfelder Straße aus den oben genannten Gründen aktuell rechtlich nicht möglich ist.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR in Verbindung mit Tiefbau und Ordnung und Straßenverkehr

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.07.2022

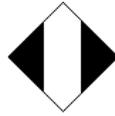
Erneuerung der Unterstände an den Bushaltestellen im Stadtgebiet

Seit geraumer Zeit werden im Stadtgebiet Leverkusen die Unterstände an den Bushaltestellen erneuert. In Bezug auf diese Umbaumaßnahmen haben wir den Eindruck gewonnen, dass zwischen den einzelnen Umbauabschnitten (Abbau des alten Unterstands, vorbereitende Arbeiten für die Aufstellung eines neuen Unterstands, Aufstellung, Einsetzen der Scheiben und schließlich das Anbringen der Vitrine für die Fahrplan- und Tarifinformationen) immer wieder mehrere Wochen ohne Fortsetzung der Arbeiten verstreichen. Zudem werden die Vitrinen auch nach Abschluss des Umbaus nicht umgehend mit Aushanginformationen ausgestattet.

Nach den uns vorliegenden Informationen wird die wupsi nur unvollständig darüber informiert, wann welche Haltestellen umgebaut werden. Zudem wird die wupsi offenbar nicht oder nicht hinreichend über den Abschluss der Arbeiten informiert.

Dies führt dazu, dass der Aufenthalt an den Haltestellen über sehr lange Zeiträume hinweg erheblich eingeschränkt ist und die Fahrgäste auch lange nach der Fertigstellung noch nicht wieder über Aushanginformationen verfügen.

Wir sind der Auffassung, dass die Umbaumaßnahmen deutlich besser koordiniert werden müssen, und bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen über z.d.A.:
Rat:



1.
Wie viele Unterstände werden insgesamt umgebaut und bis wann sollen diese Maßnahmen abgeschlossen sein? (Gesamtzeitraum alle Maßnahmen)
2.
In welchem Zeitraum soll der Umbau eines einzelnen Unterstandes planmäßig abgeschlossen sein? (Zeitraum Einzelmaßnahme)
3.
Wie viele dieser Unterstände wurden bereits umgebaut? (Zahl der abgeschlossenen Umbauten)
4.
Wer ist für die Koordination der am Umbau beteiligten Firmen zuständig?
5.
Wie kann diese Koordination verbessert werden, damit der Zeitraum, in dem der Unterstand von den Fahrgästen nicht nutzbar ist, deutlich verkürzt wird?

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass die Haltestellen während der gesamten Umbauphase mit Aushanginformationen ausgestattet sein müssen und bitten um Sicherstellung einer vollständigen und umfassenden Information der wupsi, damit diese zeitnah reagieren kann.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Insgesamt werden 155 Fahrgastunterstände an Bushaltestellen ausgetauscht, die über den neu abgeschlossenen Werbevertrag mit der Firma Moplak Medien Service GmbH, Düsseldorf vermarktet und mit Werbevitriolen ausgestattet werden. Der Austausch soll in 2022 abgeschlossen sein. Aufgrund von Lieferengpässen und dem Fachkräftemangel kann es jedoch zu Verzögerungen kommen.

Zu 2.:

Der Umbau einer Wartehalle erfolgt normalerweise innerhalb von 14 Tagen.

Zu 3.:

Von den vorgesehenen 155 Fahrgastunterständen sind bereits 105 Stück aufgestellt. Der Status der übrigen Standorte ist folgender:

- 14 Wartehallen sind aufgebaut, müssen aber noch an das Stromnetz angeschlossen werden.
- 12 Wartehallen stehen unmittelbar vor dem Aufbau.
- 19 Standorte sind noch im Detail abzustimmen. Der Aufbau soll aber vorbehaltlich der o. ä. Einschränkungen noch in diesem Jahr erfolgen.
- 5 Wartehallen können zurzeit wegen anderweitiger Baumaßnahmen vor Ort nicht aufgebaut werden. Eine zeitliche Prognose ist hier nicht möglich.



Zu 4.:

Mit dem Werbevertrag wurde die Firma MOPLAK Medien Service GmbH, Düsseldorf, gleichzeitig beauftragt, die Koordination der am Umbau beteiligten Firmen zu übernehmen.

Zu 5.:

Aufgrund der Abhängigkeiten von Zulieferern und Nachunternehmern stellt die Koordination aufgrund der aktuell angespannten Gesamtsituation (Lieferengpässe, Firmenauslastung) eine besondere Herausforderung dar. Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR können hier als Auftraggeber nur bedingt einwirken.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Anfrage der AfD-Fraktion vom 15.07.2022

Auswirkungen des Denkmalschutzgesetzes

Das überarbeitete Denkmalschutzgesetz hat auch auf Leverkusen erhebliche Auswirkungen. Da die von der AfD-Fraktion beantragten vorsorgenden Maßnahmen leider von der Ratsmehrheit abgelehnt wurden, bitten wir nun um die Beantwortung folgender Fragen:

1.

Ist inzwischen eine Einstufung zur Leverkusener Verwaltung erfolgt, dass diese als angemessen ausgestattet und befähigt im Sinne des neuen Gesetzes gilt und somit in Zukunft auch die Denkmalschutzaufgaben der oberen Denkmalschutzbehörden mitübernimmt?

2.

Sind im Denkmalschutzbereich der Stadtverwaltung personalpolitische Veränderungen aufgrund der neuen Situation geplant?

3.

Erwartet die Stadtverwaltung Veränderungen im Stadtbild und sonstige Auswirkungen aufgrund der neuen Gesetzeslage? Wenn ja, welche?

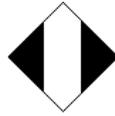
Stellungnahme:

Zu 1.:

Die personelle Ausstattung der Leverkusener Unteren Denkmalbehörde besteht seit mehreren Jahren aus zwei Architektenstellen, die ein Zusatzstudium im Denkmalrecht absolviert haben. Die Bauaufsicht ist auch aktuell wieder in Gesprächen mit dem Fachbereich Personal und Organisation, um die Stellenbesetzung neu zu bewerten.

Zu 2.:

Ob sich aus den Personalgesprächen eine erhöhte Mitarbeitendenzahl ergibt, bleibt abzuwarten. Neben den bestehenden Aufgaben sind durch das Denkmalrecht auch Digitalisierungsaufgaben massiv voranzutreiben (z. B. digitale Denkmalliste). Weiterhin



möchte die Stadt Denkmalförderprogramme, die durch das Land aufgesetzt werden, privaten Denkmaleigentümern anbieten. Der Bereich fachliche Inhaltsprüfung und Abwicklung der Förderung liegt dabei federführend bei der Unteren Denkmalbehörde. Dies wird in den aktuellen Gesprächen mit der Personalwirtschaft thematisiert.

Zu 3.:

Das im neuen Denkmalschutzgesetz erwähnte Thema Klimaschutz durch den Einsatz erneuerbarer Energien wird sicherlich verstärkt auf die Denkmalpflege und den Denkmalschutz zukommen, z. B. durch die Montage von Photovoltaikanlagen in der Nähe von Denkmälern, den Austausch bzw. die Nachrüstung von Heizungsanlagen (neue Schornsteine, Leitungssysteme, usw.). Diese baulichen Veränderungen werden sicherlich auch im Leverkusener Stadtbild sichtbar werden.

Bauaufsicht

Anfrage der AfD-Fraktion vom 15.07.2022

Beschädigte Bushaltestellen

Immer wieder müssen die Leverkusener Bürger leider beschädigte Bushaltestellen zur Kenntnis nehmen. Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen und die Einholung der ggf. notwendigen Informationen bei der wupsi durch die Stadtverwaltung

1.

Wie viele Bushaltestellen im Leverkusener Stadtgebiet wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 beschädigt und bei wie vielen davon gab es Glasschäden? (Bitte Auflistung nach Jahren)

2.

Sind zur besseren Vorsorge bauliche Veränderungen wie zum Beispiel der Einsatz von Plexiglasscheiben geplant?

Stellungnahme:

Im Leverkusener Stadtgebiet gibt es Fahrgastunterstände, die sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden und durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) unterhalten werden, und Fahrgastunterstände die sich im Eigentum des Werbevertragspartners der Stadt Leverkusen, der Firma Moplak, befinden.



Zu 1.:

Anzahl Beschädigte Fahrgastunterstände getrennt nach Eigentümer

	2019	2020	2021
Stadt zerstörte Scheiben	10	5	11
Stadt sonst. Beschädigungen	1 Ersatz wg. Sturm- schaden 1 Erneuerung Fahr- planvitrine	1 Ersatz wg. Flut- schaden 1 Ersatz wg. Un- fallschaden	keine
Moplak zerstörte Scheiben	43	39	41
Moplak sonst. Beschädigungen	keine, aber pro Jahr monatlich ca. 10-15 Graffiti-entfernungen		

Zu 2.:

Beschädigungen an Fahrgastunterständen resultieren fast ausschließlich aus Vandalismus. Eingeschlagene Scheiben sind hierbei die mit Abstand häufigsten Beschädigungen. Bauliche Veränderungen wären hier lediglich mit einem anderen transparenten Material, wie z.B. Acrylglas (Plexiglas) möglich. Diese haben jedoch den Nachteil, dass auch sie nicht vor Vandalismus sicher sind. Die TBL haben hier schon die einschlägigen Erfahrungen gemacht, dass Scheiben aus Acrylglas aufgrund ihrer Materialeigenschaften sehr gerne „gescratched“ (gekratzte Graffiti) oder thermisch (mit Feuerzeugen) beschädigt werden.

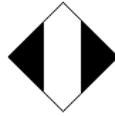
Sie haben gegenüber Glas lediglich den Vorteil, dass sie bruchresistenter sind. Aber auch sie können bei einem entsprechenden Kräfteinsatz zerbrochen werden. So wurden in der Vergangenheit z.B. in Wermelskirchen Plexiglasscheiben in Fahrgastunterständen, die wegen Vandalismus eigens mit diesen ausgestattet wurden, ebenfalls zerstört. Aktuell testen die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) den Einsatz von Plexiglasscheiben an ausgewählten Standorten. Aber auch hier heißt es bereits, dass sich bei Zerstörung der Plexiglasscheiben - im Gegensatz zum üblich verwendeten Ein-Scheiben-Sicherheitsglas, das in viele kleine stumpfe Splitter zerspringt - Teile mit großen Flächen mit langen Schnittkanten bilden. Zudem wird berichtet, dass bei Ersatz mit Plexiglasscheiben höhere Kosten gegenüber dem Ersatz mit Glasscheiben entstehen. In Gänze betrachtet wird der Einsatz von Plexiglasscheiben anstelle von Glasscheiben auf Basis der aktuell verfügbaren Daten nicht befürwortet.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR in Verbindung mit Tiefbau

Anfrage von DIE LINKE vom 25.07.2022

Öffnung Leverkusener Freibäder

Uns wurde berichtet, dass am Morgen des Sonntag, 24.07.2022, die Besucher/innen des Freibades Wiembachtal über mehrere Stunden nicht eingelassen wurden, da der dort beschäftigte Rettungsschwimmer nicht zum Dienst erschienen sei. Dies sei nach Auskunft der Mitarbeitenden vor Ort kein Einzelfall. Besonders vor dem Hintergrund der



Schließung des Freibades CaLevornia sorgt dieser Fall für großen Unmut bei den Betroffenen.

Wir bitten um zeitnahe Beantwortung der folgenden Fragen:

1.
Wie stellt sich das o.g. Ereignis dem SPL dar?
2.
Handelt es sich um einen Einzelfall, oder musste das Bad bereits früher aus gleichem/ähnlichem Grund geschlossen bleiben? In welchem Umfang?
3.
Wie beurteilt der SPL diesbezüglich die Situation der Leverkusener Bäder insgesamt?
4.
Was wurde unternommen, um Abhilfe zu schaffen?
5.
Trifft es zu, dass es ein bürgerschaftliches Engagement geeigneter Rettungsschwimmer/innen gab, die Leverkusener Bäder zu unterstützen, dieses Angebot jedoch zurückgewiesen wurde? Falls ja, weshalb? Wie lassen sich mögliche Hindernisse überwinden?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Für die Freibadsaison wird seit Jahren im Rahmen eines Vergabeverfahrens ein Personaldienstleister beauftragt, der für die Freibadsaison im Freibad Wiembachtal Rettungsschwimmer/innen stellt. Der Personaldienstleister akquiriert sein Personal aus einem größeren Einsatzgebiet. An dem in Rede stehenden Sonntag (24.07.2022) waren zum Frühdienst eine Fachkraft (Mitarbeiter des SPL) und ein Rettungsschwimmer des Personaldienstleisters eingeteilt.

Der Rettungsschwimmer konnte seinen Dienst jedoch aufgrund von Problemen bei der Anfahrt mit dem Zug zum Dienort nicht pünktlich antreten. An diesem Wochenende war der Bahnverkehr aufgrund von Personalmangel sehr gestört, Bahnverbindungen fielen zum Teil komplett aus. Daher kam er erst um 10.30 Uhr verspätet zum Dienst. Durch eine kurzfristig telefonisch durchgeführte interne Personalumverteilung konnte das Freibad jedoch um 09:30 Uhr geöffnet werden.

Der Schwimmmeister, der pünktlich zum Dienst erschienen ist, konnte aber aus Sicherheitsgründen das Bad um 8.00 Uhr nicht alleine öffnen. Es ist zwingend erforderlich, dass eine weitere mitarbeitende Person anwesend ist.

Zu 2.:

Es handelt sich bei der verspäteten Öffnung des Freibads am 24.07.2022 um einen Einzelfall.



Zu 3.:

Die Situation in den Bädern ist weiterhin sehr angespannt. Neben dem Fachkräftemangel kommen erschwerend krankheitsbedingte Personalausfälle hinzu. Hierbei handelt es sich sowohl um längerfristige Krankheitsausfälle, aber auch um corona-bedingte Ausfälle, die kurzfristig auftreten. Daher kann es zu Leistungseinschränkungen kommen. Der SPL unternimmt aber alle ihm möglichen Schritte, um diese Einschränkungen weitestgehend zu vermeiden.

Zu 4.:

Der Fachkräftemangel lässt sich nicht zeitnah beheben. In den letzten Jahren hat der SPL Fachangestellte für Bäderbetriebe ausgebildet. Leider konnten in den letzten beiden Jahren keine neue Auszubildenden gewonnen werden. Der Grund lag sicherlich auch an der Corona-Pandemie, da die Bäder sowohl in 2020 als auch in 2021 überwiegend geschlossen waren. Zum 01.08.2022 beginnt ein neuer Auszubildender seine Ausbildung als Fachangestellter für Bäderbetriebe im SPL.

Auf allen möglichen Job-Plattformen laufen Ausschreibungen für Fachangestellte oder Meister/innen für Bäderbetriebe sowie für Rettungsschwimmer/innen. Neue Mitarbeitende konnten eingestellt werden bzw. Anstellungen stehen noch aus, einige Mitarbeitende verlassen aber auch den SPL. Aufgrund von langfristigen Krankheitsausfällen können die Stellen lediglich mit befristeten Arbeitsverträgen kompensiert werden. Befristete Stellen besetzen zu können, gestaltet sich jedoch sehr schwierig. Derzeit geht der SPL jedoch davon aus, dass sich die Lage im Herbst in den Bädern entspannen wird. corona-bedingte Ausfälle können aber nicht prognostiziert werden, die die Lage mit Sicherheit wieder verschärfen könnte.

Zu 5.:

Nein, das trifft nicht zu.

Sportpark Leverkusen

Mitteilungen (ö)

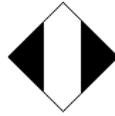
Mitteilung für den Rat

Beteiligungsübersicht zum 31.12.2020

Mit der Verabschiedung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW und den hiermit verbundenen Änderungen der Gemeindeordnung NRW ist die Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes für die Stadt Leverkusen entfallen, da weiterhin ein Gesamtabschluss aufzustellen ist.

Vor diesem Hintergrund wurde ein zusammenfassendes Werk in reduzierter Form unter der Begrifflichkeit „Beteiligungsübersicht“ erstellt.

Neben den jeweiligen Einzelabschlüssen der Unternehmen und Einrichtungen werden wichtige Eckdaten wie z. B. die Besetzung der Organe (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung, Verwaltungsrat o. ä.) übersichtlich dargestellt.



Die Beteiligungsübersicht ist unter dem Link [https://www.leverkusen.de/vv/forms/15/Be-
teiligungsuebersicht Stadt Leverkusen 2020.pdf](https://www.leverkusen.de/vv/forms/15/Beteiligungsuebersicht%20Stadt%20Leverkusen%202020.pdf) im Internet einsehbar.

Konzernsteuerung

Mitteilung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herrn Stadtkämmerer Molitor, aus seinem Geschäftsbe- reich in der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 13.06.2022

Herr Stadtkämmerer Molitor informiert den Ausschuss wie folgt:

Aufstellung Haushalt 2023

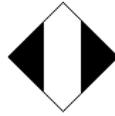
Aktuell erhält der Fachbereich Finanzen die ersten Rückmeldungen aus den Dezerna-
ten für den Haushalt 2023 ff.

In den nächsten Wochen werden die verwaltungsinternen Abstimmungen zur Aufstel-
lung des Haushalts 2023 stattfinden. Die Einbringung in den Rat der Stadt Leverkusen
soll am 24.10.2022 erfolgen. Unmittelbar danach findet wie üblich die Informationsver-
anstaltung der Verwaltung für die Politik statt, um die Rahmendaten und fiskalischen
Schwerpunkte der Haushaltsplanung 2023 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis
2026 vorzustellen. Die entsprechende Einladung wird zeitnah zugestellt. Die Beschluss-
fassung über den Haushalt 2023 ist für die Ratssitzung am 12.12.2022 geplant.

Das Aufstellungsverfahren ist weiterhin geprägt von den bisherigen Rahmenbedingun-
gen Abarbeitung Hochwasserereignis sowie der Bewältigung der Corona-Pandemie.
Erschwerend kommen die Ukraine-Krise sowie die geopolitische Lage hinzu, die sich
auch fiskalisch vor Ort in den Kommunen niederschlagen. Beispielhaft genannt sind die
Kosten für die Verteuerungen bei Baumaßnahmen sowie die gestiegenen Energie-
preise. Ebenfalls dazu gehören die Veröffentlichungen in Bezug auf die Steuerschät-
zungen der Bundesrepublik Deutschland.

Steuerschätzung

Derzeit ist überall von den angeblich fantastischen Zahlen aus der Steuerschätzung
von Mai 2022 die Rede. Dabei könnte der Eindruck entstehen, dass auch die Gemein-
den und Kommunen davon partizipieren. Jedoch weist z. B. der Deutsche Städtetag da-
rauf hin, dass die aktuelle Steuerschätzung nicht zu vernachlässigende Risiken beinhal-
tet. Neben abstrakten Risiken (Unterbrechung der Lieferketten, Stichwort Lock-down
Shanghai) sind auch konkrete Risiken enthalten, die unmittelbare Auswirkungen auf die
kommunale Haushaltsplanung haben. So beinhaltet die Steuerschätzung nur die der-
zeit gültige Steuerrechtslage. Sogar vom Parlament beschlossene Rechtsänderungen
werden nicht berücksichtigt. Daher empfiehlt der Deutsche Städtetag z. B. Abschläge
beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von bis zu 5 % wegen laufender Steu-
erentlastungsgesetze einzuplanen. Gleiches gilt für geplante Anpassungen beim
Grundfreibetrag bzw. der Dämpfung der Kalten Progression, die zu einer weiteren Re-
duzierung beim Einkommensteueranteil i. H. v. 3 % zu Buche schlägt.



Im Fazit muss festgehalten werden:

- Die Aufstellung der Haushaltsplanung 2023 ff. wird weiterhin extrem ambitioniert sein.
- Weiterhin besteht das Ziel, einen ausgeglichen Haushalt 2023 zu präsentieren.
- Die Erreichung dieses Ziels ist nur möglich, wenn die Politik und Verwaltung gemeinsam tragfähige Entscheidungen treffen, die leider manchmal auch in Verzicht münden müssen.

Haushaltsvollzug 2022

Die Stadt Leverkusen finanziert weiterhin sowohl die Kosten der Flut als auch der Ukraine-Krise mit eigenen Finanzmitteln vor, da entsprechende Erstattungen bisher (bis auf einzelne Ausnahmen) nicht abgerufen werden können. Unter dieser Prämisse befindet sich die Verwaltung in der Abarbeitung des Haushalts 2022, da das Anzeigeverfahren bekanntlich mit der Verfügung der Regierungspräsidentin vom 24.03.2022 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Abarbeitung des Hochwasserereignisses/Flut sowie zur Ukraine-Krise

Bezüglich der Berichtspflicht über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden anlässlich des Krieges in der Ukraine verweise ich auf die Vorlage Nr. 2022/1484, die im heutigen Finanz- und Digitalisierungsausschuss vorgestellt wurde.

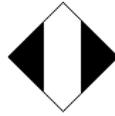
Bis Mitte Mai 2022 hat die Verwaltung im Zuge der Abarbeitung der Schäden aus dem Hochwasserereignis bisher Bestellungen i. H. v. über 14,4 Mio. € vergeben. Mit 13,6 Mio. € sind konsumtive Vorgänge erfasst, wovon alleine der Fachbereich 65 mit über 9,3 Mio. € zu Buche schlägt. Weitere ca. 850.000 € sind investiv beauftragt. Insgesamt wurden von den 14,4 Mio. € beauftragten Maßnahmen bereits über 8,5 Mio. € bezahlt. Die Deckung erfolgt größtenteils aus dem städtischen Haushalt, da die Stadt Leverkusen bisher nur die bereits mehrfach erwähnte 1 Mio. € an Soforthilfe erhalten hat. Die Vorfinanzierung spiegelt sich auch in der aktuellen Liquiditätslage der Stadt Leverkusen wider.

Kassenkredite

Diese betragen (Stichtag 10.06.2022) aktuell 274,36 Mio. € inkl. Cash-Pool, zum Vorjahreszeitpunkt standen 255,73 Mio. € in den Büchern.

Das stellt eine Verschlechterung zum Vorjahr i. H. v. 18,63 Mio. € dar. Der bisherige Maximalwert i. H. v. 300,97 Mio. € wurde Mitte März 2022 erreicht. Die Höchstsumme der Kassenkredite beträgt gem. der Haushaltssatzung 2022 insgesamt 450 Mio. €. Somit entspricht die heutige Summe einer Quote der Inanspruchnahme von ca. 60,97 %.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung



Mitteilung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflicht- und einer Vermögenseigenschadenversicherung zum 01.07.2022

Der Verwaltungsvorstand hat beschlossen, sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Organe der Stadt Leverkusen mit einer Vermögensschadenhaftpflicht- und einer Vermögenseigenschadenversicherung abzusichern. Zum 01.07.2022 sind nun beide Versicherungen bei der GVV Kommunalversicherung VVaG abgeschlossen worden.

Mit der Wiedereinführung dieser Versicherung soll eine andere Kultur des Umgangs mit Eigenschäden einhergehen. Es wird aber im Gegenzug auch eine höhere Entscheidungsbereitschaft erzeugt.

Aufgabe und Bedeutung der Vermögenseigenschadenversicherung

Aufgabe der Eigenschadenversicherung ist es, Schutz gegen Vermögensschäden zu bieten, die der Organisation durch fahrlässige und vorsätzliche Dienstpflichtverletzung der für sie handelnden Personen unmittelbar zugefügt werden. Die Vermögenseigenschadenversicherung der GVV Kommunal ist neben der Haftpflichtversicherung ein weiterer Bestandteil des Versicherungsschutzes gegen die Folgen von in Ausübung der organisationalen Tätigkeit entstandenen Fehlern. Während Gegenstand der Haftpflichtversicherung die durch fehlerhaftes Handeln gegenüber Dritten ausgelösten Haftungsfolgen sind, bedeckt die Eigenschadenversicherung die Vermögensschäden, die die Stadt Leverkusen selbst unmittelbar betreffen. Der Versicherungsschutz der Eigenschadenversicherung umfasst den gesamten Tätigkeitsbereich der Stadt Leverkusen und aller für sie handelnden sogenannten Vertrauenspersonen, zu denen alle haupt- oder nebenamtlich in einem Beschäftigungsverhältnis zum Mitglied stehenden Personen gehören; auch die Mitglieder der Organe sind automatisch in den Versicherungsschutz einbezogen. Die Vermögenseigenschadenversicherung der GVV Kommunal schützt dabei nicht nur die Stadt Leverkusen selbst, sondern mittelbar auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn es wird von Seiten der Versicherung darauf verzichtet, nach Regulierung eines fahrlässig verursachten Schadens, Regressansprüche geltend zu machen.

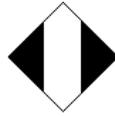
Deckungsbereiche und Deckungsumfang der Eigenschadenversicherung

- Vermögensschäden durch fahrlässige Dienstpflichtverletzungen

Die weitaus überwiegende Zahl der Vermögenseigenschäden entsteht in diesem Bereich. Für die Schadensregulierung muss nicht zwischen einfacher und grober Fahrlässigkeit unterschieden werden. Für diesen Deckungsbereich wurde eine Deckungssumme von 125.000 € je Versicherungsfall vereinbart. Die Deckungssumme steht grundsätzlich für jeden Versicherungsfall in vollem Umfang zur Verfügung.

- Vermögenseigenschäden durch vorsätzliche Dienstpflichtverletzungen

Die typischen Risiken resultieren aus Unterschlagungs- und Veruntreuungshandlungen von Vertrauenspersonen. Erfahrungsgemäß sind hierauf beruhende Schäden außergewöhnlich hoch.



Darüber hinaus sind Schäden, die der Stadt Leverkusen unverschuldet durch ihre Vertrauenspersonen oder durch gegen sie gerichtete Handlungen Dritter entstehen, im Rahmen der Deckung von Vorsatzschäden mitversichert (z. B. Raub oder Erpressung). Die Deckungssumme beträgt für diese Tatbestände 25.000 €.

Selbstbehalte

Bei jedem Schaden ist ein Selbstbehalt von 1.000 € vereinbart, der von den Fachbereichen selbst zu tragen ist.

Schäden unter dem Selbstbehalt von 1.000 € müssen nicht gemeldet werden. Bei Schäden über dem Selbstbehalt erfolgt an den Fachbereich 36, Abteilung 360 – Zentrale Dienste (360@Stadt.Leverkusen.de), eine Mitteilung. Von dort wird ein Schadensformular zugesandt, dass dann ausgefüllt wieder an die E-Mail-Adresse 360@Stadt.Leverkusen.de zurückzusenden ist.

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

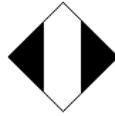
Neben der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Vermögenseigenschadenversicherung dient die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung als zusätzliche Absicherung. Sie ist speziell auf die Bedürfnisse von Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zugeschnitten und, mit Einschränkungen, vergleichbar mit einer D&O-Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung) für Gesellschaften.

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bietet Deckungsschutz für zwei besondere Fallgestaltungen:

Zum einen besteht Versicherungsschutz dann, wenn die versicherte Person von der Kommune oder dem Zweckverband wegen eines bei Ausübung dieser Tätigkeit begangenen Fehlers auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird und die Deckungssumme in der Vermögenseigenschadenversicherung zur Abdeckung dieses Schadens nicht ausreicht. Der die Deckungssumme in der Vermögenseigenschadenversicherung übersteigende Betrag wird durch die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgedeckt, wenn die Voraussetzungen für eine Regressnahme bei der versicherten Person erfüllt sind.

Daneben bietet die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung eine weitere Besonderheit. Versichert sind nämlich auch Freistellungsansprüche nach den Beamtengesetzen bzw. den Gemeindeordnungen. Gemeint sind die Fälle, in denen die Stadt von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, Beamtinnen und Beamten oder Angestellten auf Freistellung von Schadensersatzansprüchen in Anspruch genommen wird, die aus einer Tätigkeit in fremden Unternehmen herrührt, die auf Veranlassung des Dienstherrn ausgeübt wird.

Ordnung und Straßenverkehr



Mitteilung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Sachstand Maßnahmen Gasmangellage in Leverkusen

Die AG Gasmangellage prüft aktuell intensiv, welche Möglichkeiten und Potenziale zur Energiereduzierung mit Blick auf den Herbst und Winter vorhanden sind. Ziel muss es insgesamt sein, den Energieverbrauch stadtweit um ca. 30% zu senken. Das kann die Verwaltung jedoch nicht alleine leisten. Der Endenergieverbrauch der kommunalen Liegenschaften nimmt lediglich einen Anteil von rund 2% am Endenergieverbrauch der Stadt ein.

Gleichwohl möchte die Verwaltung mit gutem Beispiel vorangehen und die noch vorhandenen Spielräume ausnutzen. Dieser Spielraum ist allerdings insofern begrenzt, als bereits in der Vergangenheit umfassende Maßnahmen zur Energieeffizienz ergriffen und umgesetzt wurden. Der Ausbau der Energieeffizienz ist ein längst eingeleiteter Prozess, der intensiv weiter vorangetrieben wird - die Auszeichnung mit dem European Energy Award in Gold bestätigt das.

Am wirkungsvollsten in der Breite ist eine Absenkung der Heiztemperaturen: Ein Grad weniger Raumtemperatur spart sechs Prozent im Verbrauch. Bisher gilt in Verwaltungsgebäuden bereits eine Heiz-Höchsttemperatur von 20 Grad. Sofern die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung von 20 auf 19 Grad maximale Raumtemperatur angepasst werden, wird dies in den Verwaltungsgebäuden selbstverständlich umgehend umgesetzt.

Bei der Beleuchtung von Verwaltungsgebäuden werden die Gebäudebetreuer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür sensibilisiert, sich am Notwendigen zu orientieren und darauf zu achten, unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden. Allerdings müssen bei der Innen- und Außenbeleuchtung auch Sicherheitsvorgaben beachtet werden, z.B. die Beleuchtung von Fluchtwegen.

Im Idealfall sind in den Gebäuden der Stadt Leverkusen moderne LED-Beleuchtungsanlagen mit Präsenzmeldern installiert. Dann ist ausgeschlossen, dass abends oder am Wochenende Licht brennt. In den letzten Jahren sind diese modernen Beleuchtungsanlagen bei allen Neubauten und Sanierungen eingebaut worden. Bei den älteren Anlagen gibt es eher selten eine zentrale Schaltung.

Für die Sicherheits- und Notbeleuchtung von Fluren und Treppenhäusern gilt ähnliches: Bei hochmodernen Anlagen ist es so geregelt, dass die Notleuchten nur bei Stromausfall angehen. In Gebäuden mit diesen hochmodernen Anlagen sind Flure und Treppenhäuser abends und am Wochenende dunkel. In Gebäuden mit älteren Anlagen muss die Sicherheits- und Notbeleuchtung in Fluren und Treppenhäusern abends und an Wochenenden angeschaltet sein. Der Energieverbrauch einer Notbeleuchtung ist aber eher gering.

In den letzten Jahren wurde eine hohe Anzahl von Beleuchtungssanierungen durchgeführt, alle Neubauten werden ohnehin mit LED-Beleuchtungen mit Präsenzmeldern ausgestattet. Sofern noch keine LED's verbaut sind, sind Leuchtstofflampen installiert. Diese sind auch schon energiesparend. Alte Glühlampen sind nicht mehr vorhanden.



Im aktuellen Energiebericht ([https://www.leverkusen.de/vv/forms/14/Energiebericht Stadt Leverkusen 2021 .pdf](https://www.leverkusen.de/vv/forms/14/Energiebericht%20Stadt%20Leverkusen%202021.pdf)) ist z.B. eine Übersicht (S. 57f.) zu finden, in welchem Umfang Förderprogramme zur Umstellung auf LED-Technik ausgeschöpft wurden. Dort sind auch alle Informationen zu laufenden Energiesparbemühungen versammelt, wie Investitionen in Neubauten, Ausbau des Einsatzes regenerativer Energieformen oder der Modernisierung von Gebäude- und Anlagentechnik.

Grundsätzlich gilt, dass alle städtischen Liegenschaften hinsichtlich der Einsparpotenziale und unter Abwägung der Vor- und Nachteile (z.B. mögliche Folgen, wenn ein Gebäude nicht geheizt wird, Folgen der Abschaltung der Heißwasserversorgung) überprüft werden. Geprüft wird u.a., mehr Tätigkeiten als bisher ins Homeoffice zu verlegen bzw. umzuorganisieren, um ggfs. die Energieversorgung für ein komplettes Verwaltungsgebäude einsparen zu können.

Darüber hinaus werden auch Abschaltungen der Straßenbeleuchtung und der Ampelanlagen betrachtet, wobei hier eine Abwägung mit der Verkehrssicherheit erfolgen muss. Eine pauschale Abschaltung von Ampelanlagen wäre vor diesem Hintergrund fahrlässig; zudem sind bereits knapp die Hälfte der vorhandenen Ampelanlagen mit energiesparenden LED ausgerüstet. Auch die Straßenlaternen werden sukzessive weiter auf LED umgestellt.

In welchen Bereichen und Zeiträumen Maßnahmen wie z.B. Abschaltungen der Außen- und Straßenbeleuchtung bzw. von Ampelanlagen sinnvoll ist, wird die AG Gasmangel- lage bis zum Ende der Woche mitteilen. Bei allen Maßnahmen gilt jedoch der Grundsatz, dass die Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger Priorität hat.

Die Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen erfolgt unter Einbindung von Politik und Personalrat schnellstmöglich.

Dezernat für Planen und Bauen

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Unterbringung von Geflüchteten am Standort Auermühle

Mit Vorlage Nr. 2022/1434 wurde beschlossen, dass die Stadt Leverkusen mit der Bezirksregierung Köln in Verhandlungen zur Umsetzung einer zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge durch das Land NRW (ZUE) am Standort Auermühle treten soll.

Zielsetzung war, dass die am Standort Auermühle in der Umsetzung befindliche Flüchtlingsunterkunft als Einrichtung des Landes NRW durch die Bezirksregierung Köln betrieben wird.

Hierzu erfolgten in den letzten Wochen intensive Verhandlungen und Abstimmungsgespräche durch die Stadt Leverkusen. Die Realisierung einer entsprechenden Einrichtung wurde durch die Verwaltung engmaschig begleitet.



Die Bezirksregierung hat jetzt, nach Rückmeldung des zuständigen Ministeriums, mitgeteilt, dass man von der Realisierung einer sogenannten ZUE am Standort Auermühle Abstand nimmt und auch die Realisierung einer sogenannten „Puffereinrichtung“ - als kurzfristige Unterbringungsmöglichkeit - wird nicht mehr weiterverfolgt. Als Grund benennt die Bezirksregierung unter anderem den reduzierten Flüchtlingszustrom in den letzten Wochen.

Die Verwaltung bereitet daher aktuell die weiteren Schritte vor, um die am Standort entstehende Einrichtung eigenständig zu betreiben.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Sachstandsbericht ukrainische Geflüchtete Stand: Juli 2022

Der in der Anlage dieser Mitteilung beigefügte Sachstandsbericht wird zur Kenntnis gegeben.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

Anlage

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Reaktivierung der Haltestelle Doktorsburg auf der Rathenaustraße

In der Sitzung des Rates vom 20.06.2022 stellte Rh. Kühl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) folgende Zusatzanfrage zu z.d.A.: Rat:

„In der Mitteilung zu der Sperrung der S6 in Leverkusen aufgrund der weiteren Ausbaumaßnahmen zum Rhein-Ruhr-Express wird angekündigt, dass für Linienbusse der wupsi vorübergehend die Haltestelle Doktorsburg auf der Rathenaustraße reaktiviert wird.“

Die Umsetzung der Maßnahme ist zum Stand 20.06.2022 auf der nördlichen Seite immer noch nicht erfolgt, obwohl dieses bereits im Vorfeld unter anderem in den Bussen der wupsi so angekündigt wurde. Die Rathenaustraße ist im Bereich der Unterführung weiterhin gesperrt.

Aktivitäten auf der Baustelle sind nicht erkennbar.



Ich selbst konnte Fahrgäste beobachten, die vergeblich den Weg zur Rathenaustraße gegangen sind und umdrehen mussten. Die zeitliche Verzögerung halte ich für nicht vertretbar und aufgrund der nicht erfolgten Information sehr ärgerlich.

Daher bitte ich um Beantwortung der Fragen. Auf Grund der oben geschilderten Dringlichkeit bitte ich im Interesse der Fahrgäste um bevorzugte Beantwortung.

Wann wird die Haltestelle eröffnet?

Warum hat sich die Andienung verzögert und warum wurde diese nicht kommuniziert?

In diesem Zusammenhang möchte ich anmerken, dass an der südlichen Haltestelle, die bereits angefahren wird, keine Fahrpläne aushängen und stattdessen immer noch ein Zettel angebracht ist, dass die Haltestelle nicht angefahren wird.“

Stellungnahme der Verwaltung:

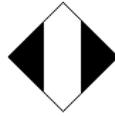
Die temporäre Wiederinbetriebnahme der Haltestelle Doktorsburg auf der Rathenaustraße war geplant und zwischen den beteiligten Fachbereichen sowie der wupsi GmbH abgestimmt zum Zeitpunkt des Beginns der Sperrung der S6. Bis dahin sollte die dort befindliche Baustelle beendet sein und die zusätzliche Haltestelle angefahren werden, um den Fahrgästen einen schnelleren Umstieg zwischen den Regionalexpress-Linien und den Buslinien auf der Rathenaustraße zu ermöglichen. Die zeitliche Verlängerung der Baumaßnahme wurde jedoch durch das Bauunternehmen nicht vorab kommuniziert; auch die wupsi GmbH hatte leider keine Informationen darüber erhalten. Daher konnte - anders als vorgesehen - die Haltestelle Doktorsburg nicht ab dem 18.06.2022 in Betrieb genommen werden.

Des Weiteren wurde in der Zeit vom 27.06. bis zum 01.07.2022 die Rathenaustraße aufgrund von Abrissarbeiten der Fußgängerbrücke gesperrt. Während dieser Vollsperrung mussten die über die Rathenaustraße verkehrenden Buslinien der wupsi GmbH über die Manforter Straße und den Europaring umgeleitet werden. Am 04.07.2022 konnte die Haltestelle Doktorsburg nun in beiden Richtungen in Betrieb genommen werden.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass es bei der Information der Wegeführung rund um den Bahnhof Leverkusen-Mitte im Zusammenhang mit der Sperrung der Personenunterführung zu Verzögerungen bei der DB Netz AG gekommen ist, weshalb nicht alle Infomaterialien rechtzeitig zur Verfügung standen. Bis zum 01.07.2022 wurden durch die DB Netz AG die fehlenden Beschilderungen zum Schienenersatzverkehr und zur Erreichbarkeit der Gleise der RE-Linien komplettiert.

Dass es trotz der im Vorfeld stattgefundenen größeren Abstimmungstermine zwischen den verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung, der DB, Nahverkehr Rheinland, Stadt Köln, KVB AG und wupsi GmbH sowie anderen Beteiligten zu den dargestellten Verzögerungen und den entstandenen Unannehmlichkeiten für die Fahrgäste gekommen ist, bedauert die Verwaltung sehr.

Mobilität und Klimaschutz



Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

28. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Weinhäuserstraße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 16.05.2022 für die 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Weinhäuserstraße" die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentlichen Aushang sowie die Durchführung einer Bürgerversammlung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen. Gleichzeitig wird der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgehängt. Der Planungsbereich ergibt sich aus der angefügten Planzeichnung (schwarz umrandet).

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze für Hitdorf hat sich durch neu entstehende Wohngebiete dahingehend verändert, dass der Bau einer weiteren Kindertagesstätte in Hitdorf erforderlich ist. Im Bereich des parallel betriebenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" soll eine mehrgroupige Kindertagesstätte mit Erschließungs- und Außenbereichsfläche realisiert werden.

Die Flächen innerhalb des Plangebietes sollen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auf Grundlage des Baugesetzbuches im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB zugeführt werden. Das Ziel dieser Planung ist die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen für die geplante Entwicklung auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung. Hierzu ist die 28. Änderung des Leverkusener Flächennutzungsplans für den Bereich „Weinhäuserstraße“ erforderlich. Der im aktuellen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellte Geltungsbereich des Vorhabens soll künftig teilweise als Gemeinbedarfsfläche dargestellt werden.

Umweltinformationen zur Aufstellung:

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Weinhäuserstraße" wird gemäß §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB auf Grundlage des Vorentwurfs mit Begründung und Umweltbericht aufgestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht ausgehängt. Die o. g. Unterlagen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 16.08.2022 bis einschließlich 15.09.2022,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner ist Herr Kociok:

Tel.: 0214/406-61 21, E-Mail: christian.kociok@stadt.leverkusen.de.



Internet

Während der Dauer des Aushangs kann der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Äußerungen und Erörterungen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bis zum 15.09.2022 bitte an nachfolgende Adressen geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an: 61@stadt.leverkusen.de

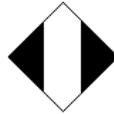
oder per Fax an die: 0214/406-6102.

Bitte mit der Betreffangabe:

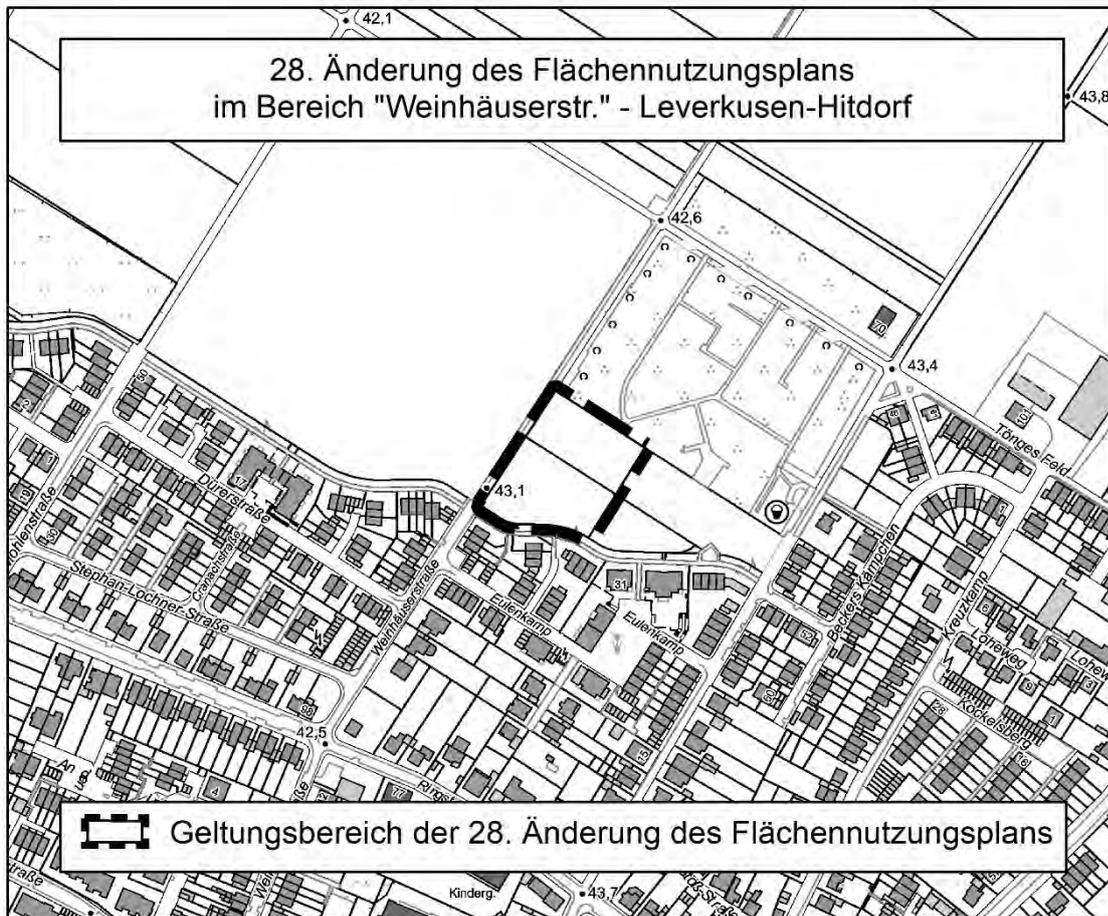
28. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Weinhäuserstraße".

Hinweis:

Mit der Aufstellung wird eine Beteiligungsphase durchgeführt. Nach der o. g. Beteiligungsphase wird der Bauleitplanentwurf erstellt und den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine Auslegung des Planentwurfes von mindestens 30 Tagen vor und die Möglichkeit, schriftlich Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (s. <http://www.leverkusen.de>).



Geltungsbereich:



Stadtplanung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 die Aufstellung und in seiner Sitzung am 16.05.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentlichen Aushang sowie die Durchführung einer Bürgerversammlung für den Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Im westlichen Bereich des Bebauungsplans Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" soll eine sechszügige Kindertagesstätte mit Erschließungs- und Außenbereichsfläche realisiert werden. Die Erschließung erfolgt über die Weinhäuserstraße. Für den zentralen Teilbereich des Plangebiets wird eine öffentliche Grünfläche mit einer

öffentlicher Teil



Nutzung als Parkanlage und Naturerfahrungsraum vorgesehen. Für den östlichen Teilbereich ist die Erweiterung des nördlich an das Plangebiet angrenzenden Kinderspielplatzes geplant.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Das städtebauliche Planungskonzept einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht, der städtebauliche Vorentwurf (Varianten 1 und 2) zum Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" sowie die bereits vorliegenden Gutachten (Verkehrsgutachten, Artenschutzprüfung) werden öffentlich ausgehängt.

Die o. g. Unterlagen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 16.08.2022 bis einschließlich 15.09.2022,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
Freitag von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner ist Herr Hennecke, Tel.: 0214/406-6135,
E-Mail: frank.hennecke@stadt.leverkusen.de.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf folgendes hin:

Sofern die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens auch im Zeitraum des Aushangs gelten, sind bei einer persönlichen Einsicht der Planunterlagen besondere Schutzmaßnahmen auf Grundlage der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) zu beachten:

- Sollte der Zugang innerhalb der oben angegebenen Zeiten zum Elberfelder Haus beschränkt sein, ist der Einlass ins Gebäude durch das Betätigen der Klingel am Haupteingang anzufordern.
- Besteht Maskenpflicht, ist das Mitbringen und Tragen einer Maske („OP-Maske“) während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend.
- Es wird empfohlen, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Gebäudes zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Auf freiwilliger Basis können hierzu Name, Adresse und eine Telefonnummer zur Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit angegeben werden.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind der aktuellen Situation gemäß im Rahmen der Einsichtnahme ggf. zu beachten.

Es wird empfohlen, eine vorherige Terminvereinbarung vorzunehmen.

Ansprechpartner sind:

- Herr Hennecke (Planer), Tel.: 0214/406-6135,
E-Mail: frank.hennecke@stadt.leverkusen.de.
- Frau Schür (Vorzimmer), Tel.: 0214/406-61 01,
E-Mail: 61@stadt.leverkusen.de.



Einladung zur Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße":

Für die interessierte Öffentlichkeit wird zusätzlich zum öffentlichen Aushang eine Bürgerversammlung durchgeführt. Diese findet am Donnerstag, 18.08.2022, um 19:00 Uhr in der Stadthalle Hitdorf, Hitdorfer Str. 113, 51371 Leverkusen, statt.

Internet:

Während der Dauer des Aushangs können das städtebauliche Planungskonzept einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht, der städtebauliche Vorentwurf (Varianten 1 und 2) zum Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" sowie die bereits vorliegenden Gutachten (Verkehrsgutachten, Artenschutzprüfung) im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Äußerungen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bis zum 15.09.2022 bitte an nachfolgende Adressen geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

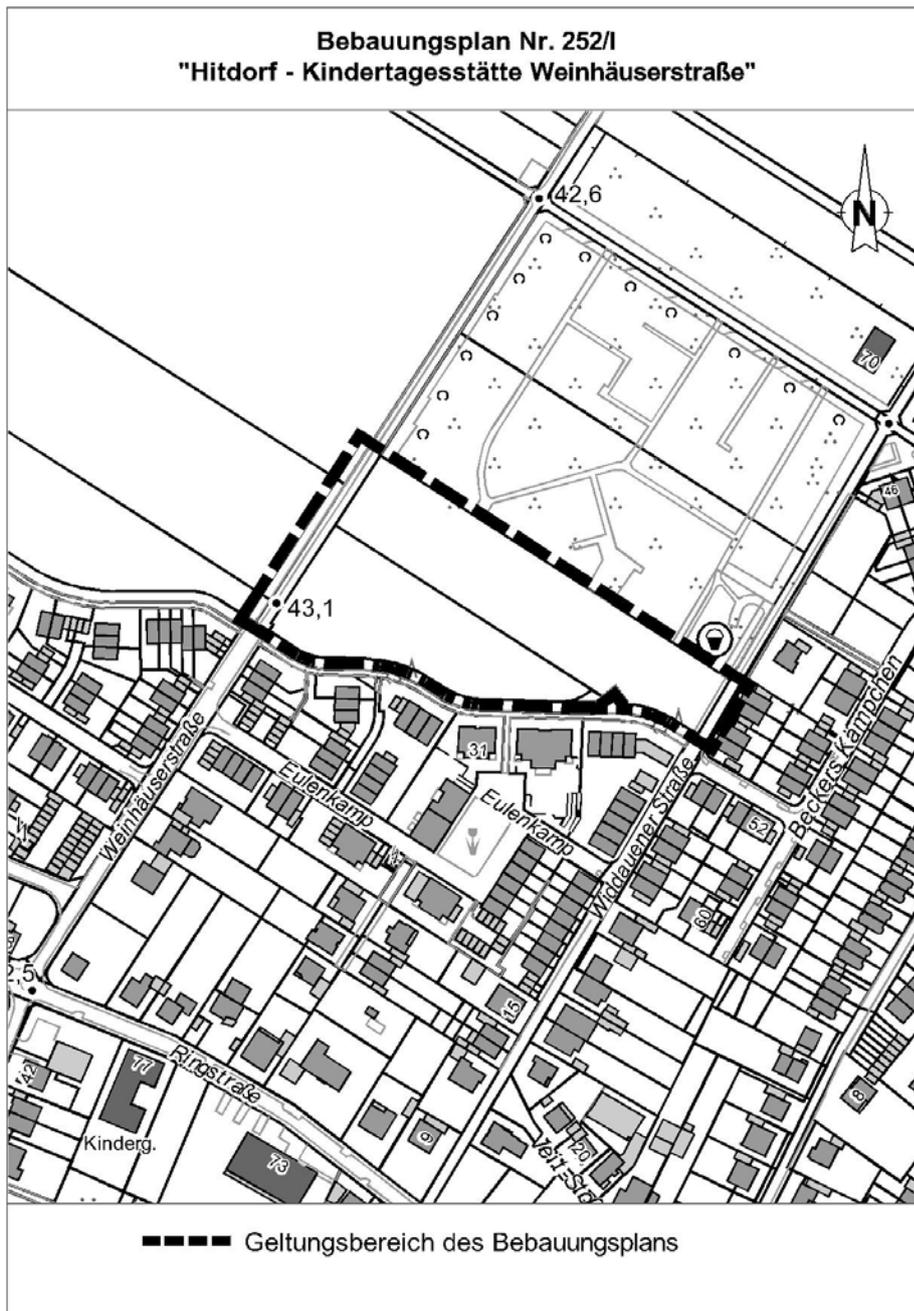
oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
61@stadt.leverkusen.de oder per Fax an die: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:
Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Hinweis:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Aufstellungsverfahren der Bebauungsplanentwurf erstellt und zunächst den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vor und die Möglichkeit, schriftlich Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (s. ebenfalls <https://www.leverkusen.de>).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" ist im folgenden Lageplan dargestellt:



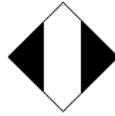
Stadtplanung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Sachstandsbericht Integriertes Handlungskonzept Hitdorf (InHK Hitdorf) Berichtsjahr: Juli 2021 bis Juni 2022

In Form von Sachstandsberichten wird die Bezirksregierung regelmäßig über den Sachstand der Umsetzung der Stadterneuerungsmaßnahmen bzw. über die Verwendung der bewilligten Fördermittel informiert. Zugleich dienen die Sachstandsberichte der Information der lokalen Politik.

öffentlicher Teil



In der Regel erfolgt die Berichterstattung gegenüber dem Fördermittelgeber jährlich. Da für das InHK Hitdorf kein Förderantrag zum Stadtteilentwicklungsprogramm 2023 gestellt wird, ist der Sachstandsbericht für dieses Stadterneuerungsgebiet zum 30.06.2022 bei der Bezirksregierung vorzulegen, während der Sachstandsbericht für das InHK Wiesdorf erst zum Zeitpunkt der Förderantragstellung (30.09.2022) vorgelegt wird.

Die Aktualisierung des in der Anlage 3 beigefügten Sachstandsberichtes InHK Hitdorf erfolgte in Abstimmung mit der für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlichen Fachbereiche. Hierbei handelt es sich um den Fachbereich 61 (Stadtplanung), den Fachbereich 65 (Gebäudewirtschaft), den Fachbereich 66 (Tiefbau), den Fachbereich 67 (Stadtgrün), den Fachbereich 50 (Soziales), den Fachbereich 51 (Kinder und Jugend) sowie die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL).

Stadtplanung

Anlage 3

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

Sachstand Sanierung und Umnutzung Stadthalle Opladen

Im Nachgang zur Mitteilung der Bauaufsicht in z.d.A.: Rat Nr. 2 vom 10.03.2022 (Seite 121) wird hiermit folgender aktueller Sachstand mitgeteilt:

Auf Initiative des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke fand am 15.06.2022 ein Gespräch von Herrn Oberbürgermeister Richrath mit den Eigentümern der Objekte Stadthalle Opladen und Villa Weskott statt. Dabei wurden die Planungen für beide Gebäude sowie der Sachstand in der Umsetzung besprochen. Wie durch die Bauaufsicht im März 2022 bereits mitgeteilt, finden in beiden Gebäuden Sanierungsarbeiten respektive Arbeiten zum Umbau und zur Umnutzung statt.

Mit Blick auf die künftige Nutzung der Stadthalle (Restaurant mit asiatischen Speisen) arbeiten die Investoren derzeit an einer Modifizierung des Bauantrags, welcher den ursprünglichen Bestand des Gebäudes, die bereits genehmigte Planung (Baugenehmigung von 2016) sowie notwendige Anpassungen zusammenfassen soll. Hierbei ist insbesondere die praktische Umsetzung der Vorgaben des Brandschutzkonzeptes zu klären. Es ist damit zu rechnen, dass der modifizierte Bauantrag kurzfristig bei der Bauverwaltung eingereicht wird und geprüft werden kann.

In der Villa Weskott soll der Hotelbetrieb beibehalten werden. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten soll die Wiedereröffnung des Hotels zeitnah (in den nächsten Monaten) erfolgen.

Dezernat Oberbürgermeister



Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat am 07.06.2021 für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg“ die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Aushang beschlossen. Auf Grund versch. Änderungsanträge in den politischen Gremien hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 16.05.2022 einen gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geänderten Planentwurf als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Aushang beschlossen. Die rechtliche Grundlage bilden § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Ziele und Zwecke der Planung:

Die 22. FNP-Änderung soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung im Bereich zwischen der Wohnstraße „Am Köllerweg“ und dem Panoramaweg „Balkantrasse“ in Bergisch Neukirchen schaffen. Es ist vorgesehen, die Darstellung „Grünfläche und Schutzgrün ohne Zweckbestimmung“ in die Darstellung „Wohnbaufläche“ zu ändern.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Gemäß Beschluss vom 07.06.2021 werden der Vorentwurf der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB, für die Dauer von vier Wochen ausgehängt.

Die o. g. Informationen können eingesehen werden:

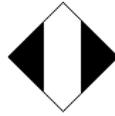
Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, War-tezone im Erdgeschoss,
Dauer: 01.08.2022 bis einschließlich 31.08.2022,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechperson ist Herr Kociok, Tel.: 0214/406-6121,
E-Mail: christian.kociok@stadt.leverkusen.de.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf folgendes hin:

Sofern die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens auch im Zeitraum des Aushangs gelten, sind bei einer persönlichen Einsicht der Planunterlagen besondere Schutzmaßnahmen auf Grundlage der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) zu beachten:

- Sollte der Zugang innerhalb der oben angegebenen Zeiten zum Elberfelder Haus beschränkt sein, ist der Einlass ins Gebäude durch das Betätigen der Klingel am Haupteingang anzufordern.



- Besteht weiterhin die Maskenpflicht, ist das Mitbringen und Tragen einer Maske („OP-Maske“) während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend.
- Es wird empfohlen, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Gebäudes zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Auf freiwilliger Basis können hierzu Name, Adresse und eine Telefonnummer zur Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit angegeben werden.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind der aktuellen Situation gemäß im Rahmen der Einsichtnahme ggf. zu beachten.

Es wird empfohlen, eine vorherige Terminvereinbarung vorzunehmen.

Ansprechpartner sind:

- Herr Kociok (Planer), Tel.: 0214/406-6121,
E-Mail: christian.kociok@stadt.leverkusen.de.
- Frau Schür (Vorzimmer), Tel.: 0214/406-6101,
E-Mail: 61@stadt.leverkusen.de.

Internet:

Während der Dauer des Aushangs können der Vorentwurf, einschließlich Begründung und Umweltbericht im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Äußerungen:

Äußerungen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bis zum 31.08.2022 bitte an nachfolgende Adressen geschickt werden:

Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:

61@stadt.leverkusen.de

oder per Fax an: 0214/406-6102.

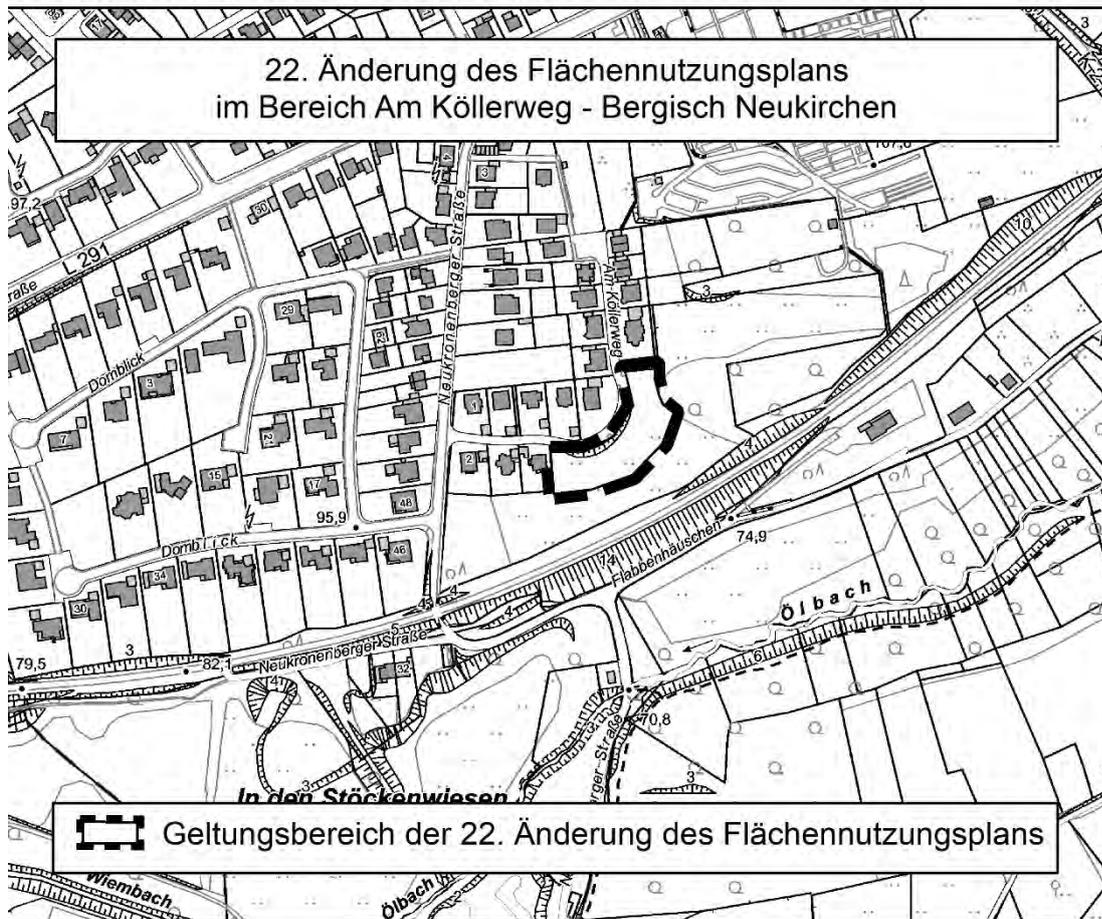
Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg“

Hinweis:

Eine weitere Beteiligungsmöglichkeit ist im Rahmen späterer Verfahrensschritte vorgesehen. Nach der o. g. Beteiligungsphase wird der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes erstellt und den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine einmonatige Auslegung des Planentwurfes vor und die Möglichkeit, schriftlich Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (s. ebenfalls <https://www.leverkusen.de>).

Der Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg“ ist im folgenden Lageplan dargestellt:



Stadtplanung

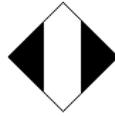
Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen - Am Köllerweg“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat am 18.11.2019 für den Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen - Am Köllerweg“ die Aufstellung beschlossen. Am 07.06.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen für den o. g. Bebauungsplan die Fortführung des Aufstellungsverfahrens im Regelverfahren gemäß § 2a BauGB (Baugesetzbuch), die Änderung des Geltungsbereiches und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat am 16.05.2022 Änderungen am Planvorentwurf sowie über die vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen - Am Köllerweg“ zur Kenntnis genommen. Die Rechtsgrundlagen sind § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Geltungsbereich des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Bergisch Neukirchen zwischen der Wohnstraße Am Köllerweg und dem Bahndamm der ehemaligen Bahntrasse „Balkantrasse“. Die östliche



Plangebietsgrenze wird größtenteils durch den Saum einer baumbestandenen Fläche gebildet. Im Westen grenzt das Plangebiet an die Neukronenberger Straße an. Der genaue Verlauf der geänderten Geltungsbereichsgrenze ist der untenstehenden Darstellung zu entnehmen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Hauptziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geringfügige Siedlungsarrondierung im südlichen Teilbereich von Bergisch Neukirchen. Mit dieser Arrondierung soll die bestehende Wohnstraße Am Köllerweg, an ihrer bisher teils unbebauten südöstlichen Seite mit etwa fünf Wohngebäuden bebaut werden können.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die im Vorentwurf vorliegenden Planunterlagen gemäß Kenntnisnahmevorlage vom 16.05.2022 einschließlich der Begründung und den zur Planung gehörenden Untersuchungen werden für die Dauer von vier Wochen öffentlich ausgehängt.

Die o. g. Informationen können eingesehen werden:

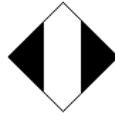
Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, War-
tezone im Erdgeschoss,
Dauer: 01.08.2022 bis einschließlich 31.08.2022,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechperson ist Herr Kominek, Tel.: 0214/406-6136,
E-Mail: karol.kominek@stadt.leverkusen.de.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf folgendes hin:

Sofern die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens auch im Zeitraum des Aushangs gelten, sind bei einer persönlichen Einsicht der Planunterlagen besondere Schutzmaßnahmen auf Grundlage der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) zu beachten:

- Sollte der Zugang innerhalb der oben angegebenen Zeiten zum Elberfelder Haus beschränkt sein, ist der Einlass ins Gebäude durch das Betätigen der Klingel am Haupteingang anzufordern.
- Besteht weiterhin die Maskenpflicht, ist das Mitbringen und Tragen einer Maske („OP-Maske“) während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend.
- Es wird empfohlen, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Gebäudes zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Auf freiwilliger Basis können hierzu Name, Adresse und eine Telefonnummer zur Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit angegeben werden.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind der aktuellen Situation gemäß im Rahmen der Einsichtnahme ggf. zu beachten.



Es wird empfohlen, eine vorherige Terminvereinbarung vorzunehmen.

Ansprechpartner sind:

- Herr Kominek (Planer), Tel.: 0214/406-6136,
E-Mail: karol.kominek@stadt.leverkusen.de.
- Frau Schür (Vorzimmer), Tel.: 0214/406-6101,
E-Mail: 61@stadt.leverkusen.de.

Internet:

Während der Dauer des Aushangs können die im Vorentwurf befindlichen Planunterlagen mit Begründung und den zur Planung gehörenden Untersuchungen, im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Äußerungen:

Äußerungen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bis zum 31.08.2022 bitte an nachfolgende Adressen geschickt werden:

Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:

61@stadt.leverkusen.de

oder per Fax an: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

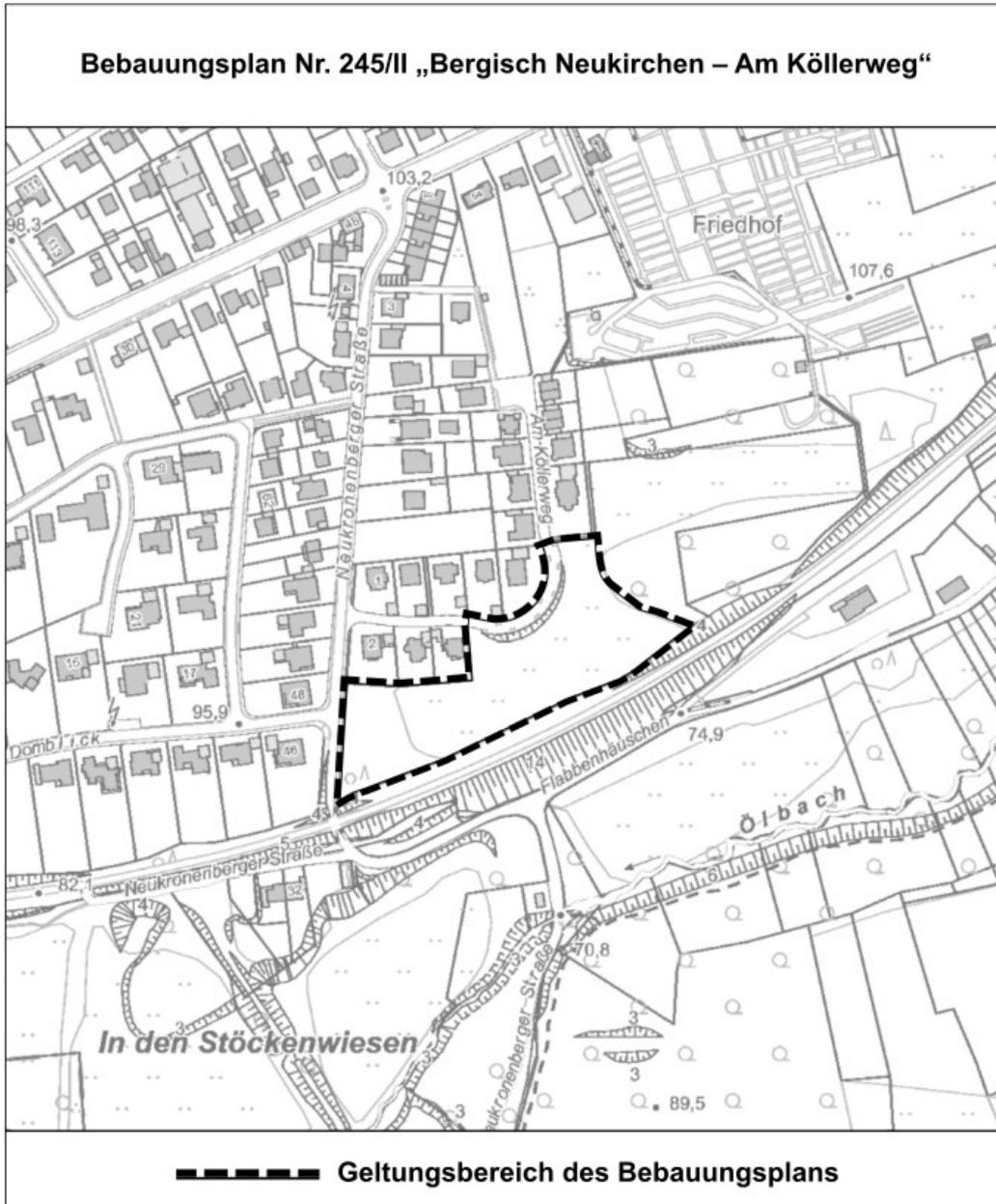
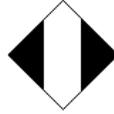
Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen - Am Köllerweg“

Hinweis:

Eine weitere Beteiligungsmöglichkeit ist im Rahmen späterer Verfahrensschritte vorgesehen. Nach der o. g. Beteiligungsphase wird der Bebauungsplanentwurf erstellt und den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vor und die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren.

(s. ebenfalls <https://www.leverkusen.de>)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen - Am Köllerweg“ ist im folgenden Lageplan dargestellt:



Stadtplanung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

Bebauungsplan Nr. 254/II "Opladen - zwischen Altstadtstraße, Kölner Straße, Opladener Platz und Münzstraße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 16.05.2022 die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Bebauungsplan Nr. 254/II "Opladen - zwischen Altstadtstraße, Kölner



Straße, Opladener Platz und Münzstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung:

Im Kreuzungsbereich Birkenbergstraße/Kämpchenstraße soll ein neues, mehrgeschossiges Wohn-/Geschäftshaus durch einen lokalen Opladener Investor (Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG - GBO) entstehen. Nach aktuellem Planungsrecht wäre dieses nicht zulässig. Aus diesem Grund hat die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 09.03.2021 die Änderung des bestehenden Bebauungsplans beschlossen, die mit diesem Verfahren vollzogen wird. Das Neubauvorhaben Birkenbergstraße/Kämpchenstraße soll durch geeignete Festsetzungen planungsrechtlich gesichert werden. Für den Stadtteil Opladen bestehen seit geraumer Zeit übergeordnete Rahmenplanungen, die nicht mehr mit den Inhalten des für das Plangebiet gültigen Bebauungsplans Nr. 131/II „Düsseldorfer Straße/Kölner Straße“, rechtskräftig seit dem Jahr 1995, übereinstimmen.

Die Rahmenplanungen sollen umgesetzt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll dem Rechnung getragen werden. Weiter soll im Plangebiet eine Feingliederung der unterschiedlichen Betriebsformen von Vergnügungsstätten aus den Bereichen Freizeit, Erotik und Glücksspiel erfolgen. Gleiches gilt für die Gewerbebetriebe der Betriebsform der Wettannahmestellen. Zudem soll im Bereich der Fußgängerzone durch eine Festsetzung von einem Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel und von Ladengeschossen im Erdgeschoss die gewerbliche Nutzung und somit auch der zentralen Versorgungsbereiche (ZVB) als auch in Zusammenhang stehende, angrenzende ZVB gestärkt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Die zeichnerischen sowie textlichen Festsetzungen einschließlich der Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 254/II "Opladen - zwischen Altstadtstraße, Kölner Straße, Opladener Platz und Münzstraße" werden öffentlich ausgehängt.

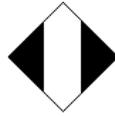
Die o. g. Unterlagen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 16.08.2022 bis einschließlich 15.09.2022,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner ist Herr Hotz, Tel.: 0214/406-6141,
E-Mail: hanno.hotz@stadt.leverkusen.de.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf folgendes hin:

Sofern die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens auch im Zeitraum des Aushangs gelten, sind bei einer persönlichen Einsicht der Planunterlagen besondere Schutzmaßnahmen auf Grundlage der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) zu beachten:



- Sollte der Zugang innerhalb der oben angegebenen Zeiten zum Elberfelder Haus beschränkt sein, ist der Einlass ins Gebäude durch das Betätigen der Klingel am Haupteingang anzufordern.
- Besteht Maskenpflicht, ist das Mitbringen und Tragen einer Maske („OP-Maske“) während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend.
- Es wird empfohlen, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Gebäudes zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Auf freiwilliger Basis können hierzu Name, Adresse und eine Telefonnummer zur Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit angegeben werden.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind der aktuellen Situation gemäß im Rahmen der Einsichtnahme ggf. zu beachten.

Es wird empfohlen, eine vorherige Terminvereinbarung vorzunehmen.

Ansprechpartner sind:

- Herr Hotz (Planer), Tel.: 0214/406-6141,
E-Mail: hanno.hotz@stadt.leverkusen.de.
- Frau Schür (Vorzimmer), Tel.: 0214/406-61 01,
E-Mail: 61@stadt.leverkusen.de.

Internet:

Während der Dauer des Aushangs können die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Äußerungen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bis zum 15.09.2022 bitte an nachfolgende Adressen geschickt werden:

Stadt Leverkusen

Fachbereich Stadtplanung

Hauptstraße 101

51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:

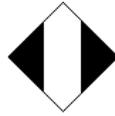
61@stadt.leverkusen.de oder per Fax an die: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

Bebauungsplan Nr. 254/II "Opladen - zwischen Altstadtstraße, Kölner Straße, Opladener Platz und Münzstraße"

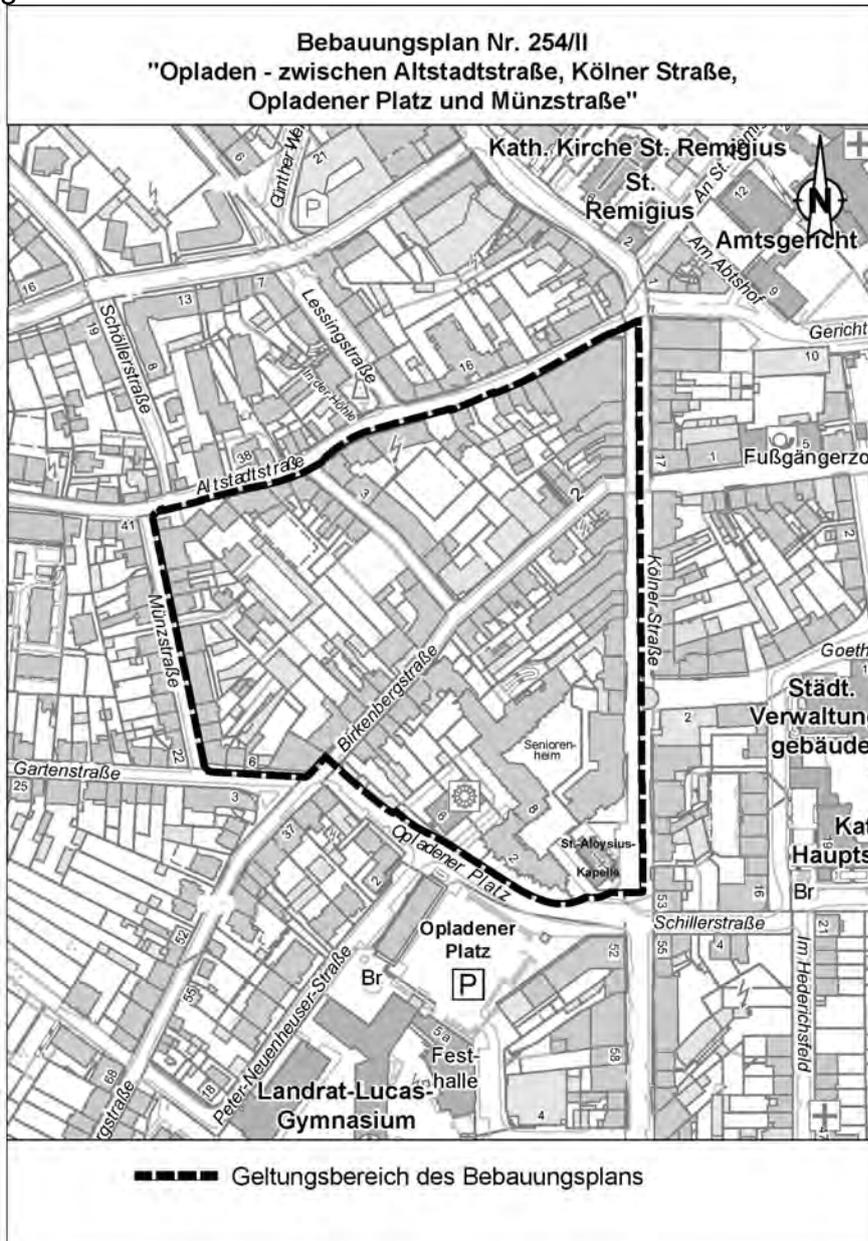
Hinweis:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Aufstellungsverfahren der Bebauungsplanentwurf erstellt und zunächst den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vor und die

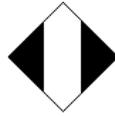


Möglichkeit, schriftlich Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (s. ebenfalls <https://www.leverkusen.de>).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 254/II "Opladen - zwischen Altstadtstraße, Kölner Straße, Opladener Platz und Münzstraße" ist im folgenden Lageplan dargestellt:



Stadtplanung



Mitteilung für die Bezirksvertretung II

Durchfahrtsverbot für LKW in der Maurinusstraße

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 23.11.2021 fragte Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) unter Zusatzanfragen zu z.d.A.: Rat, ob nach der Umsetzung der Maßnahme zum Durchfahrtsverbot für LKW in der Maurinusstraße neue Zahlen dazu vorliegen. Der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr hat daraufhin im Januar 2022 ein erneutes Geschwindigkeitsprofil auf der Maurinusstraße erstellen lassen, um die möglichen nächtlichen LKW-Fahrten feststellen zu können.

Da eine Auswertung anhand des Profils jedoch nicht zuverlässig möglich war, hat der Fachbereich Tiefbau in der Zeit vom 26.04.2022 bis 03.05.2022 eine Videoüberwachung in der Zeit von 21.00 - 6.00 h täglich durchgeführt.

Anhand dieser Videoüberwachung konnte festgestellt werden, dass keine gezielten nächtlichen Fahrten zum Wellpappenwerk festzustellen waren.

Teilweise kam es in vereinzelt Nächten zu Durchfahrten von zwei bis drei LKW, welche jedoch offensichtlich ohne Ziel auf der Maurinusstraße waren.

Ordnung und Straßenverkehr

Mitteilung für die Bezirksvertretung III

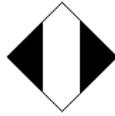
Parkregelung am Sensenhammer

Im Rahmen der Beratung der Vorlage Nr. 2022/1324 „Schlebuscher Erlebnispfad an der Dhünn – Planungsbeschluss“ hat Rf. Wiese (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob die Parkregelung für den Parkplatz am Sensenhammer umgestaltet werden kann, da dort häufig ganztägig Autos abgestellt werden.

Nach Überprüfung der Örtlichkeit konnte eine Auslastung des Parkplatzes nicht festgestellt werden. Bei mehrmaligen Besichtigungen vor Ort zu unterschiedlichen Zeiten, waren dort kaum Parkplätze belegt, sodass eine Parkregelung zum einen den Wandernden, die dort voraussichtlich parken, schaden würde und zum anderen eine Parkscheibenregelung aufgrund der geringen Auslastung des Parkplatzes als nicht notwendig erachtet wird.

Daher ist durch die Verwaltung keine Änderung an der bestehenden Regelung vorgesehen.

Ordnung und Straßenverkehr



Beschlusskontrollen (ö)

BK-Nummer 2019/3120 (ö)

"Touristische Unterrichtungstafel" an BAB für Leverkusens Sehenswürdigkeiten - Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer Leverkusen-Schlebusch

Beschluss des Rates vom 10.10.2019

Die Antragsunterlagen wurden im April 2020 von der Verwaltung an die Bezirksregierung übergeben. Aufgrund von Verschiebungen und Umstrukturierungen der Autobahn GmbH des Bundes fand die Sitzung des Beratergremiums erst am 29.10.2021 statt. Das Beratergremium hat den Antrag mit folgender Begründung abgelehnt und dies der Stadt mit Schreiben vom 21.06.2022 mitgeteilt:

„Dem Besucher der ehemaligen Sensenfabrik, dem heutigen Museum Freudenthaler Sensenhammer, bietet sich das Bild eines weitläufigen, vollständig erhaltenen Fabrikensembles des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Das Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer in Leverkusen-Schlebusch ist ein Industriedenkmal, das für die Region sicher sehr bedeutsam ist. Die nur regionale Bedeutung lässt sich unter anderem an den eingeschränkten Öffnungszeiten, den vorhandenen Parkplätzen und den Besucherzahlen ablesen.

Der Zugang zum Museum ist laut Fragebogen und Internetseite sehr eingeschränkt (Montag und Freitag geschlossen, Dienstag bis Donnerstag jeweils nur 3 Stunden geöffnet von 10:00 bis 13:00 Uhr) und eigentlich nur an den Wochenenden oder nach vorheriger Absprache möglich. Für den spontanen Besucher gibt es daher wenig zu entdecken.“ (Auszug aus dem Protokoll vom 26.11.2021).

Das vollständige Schreiben ist als Anlage 4 beigelegt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau

Anlage 4

BK-Nummer 2019/2749 (ö)

Einrichtung einer Markthalle auf dem ehemaligen Bunker in der Bahnhofstraße in Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 26.03.2019

Aufgrund einer Nachfrage von Herrn Dr. Pausch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), wurde die Verwaltung in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom



22.03.2022 beauftragt zu prüfen, ob die Parkplätze auf dem ehemaligen Bunker der Bahnhofstraße aufgegeben werden können.

Zunächst ist anzumerken, dass rechtlich nach Prüfung durch die Verwaltung einer Aufgabe der Parkflächen nichts entgegensteht.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bereits einer der beiden Parkplätze in der Kämpchenstraße für die Besucherinnen und Besucher Opladens entfallen ist, was zu einem Verlust vieler Parkmöglichkeiten führte. Der gegenüberliegende Parkplatz an der Kämpchenstraße soll aufgrund einer geplanten Bebauung ebenfalls langfristig entfallen, sodass weitere Parkmöglichkeiten verloren gehen.

Die Parksituation in Opladen verschärft sich, besonders gemessen an den vielen Beschwerden, welche den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr regelmäßig erreichen, zunehmend. Dies ist darauf zurückzuführen, dass hier infolge der dichten Wohn- und Siedlungsstruktur ein entsprechend hoher Parkdruck vorhanden ist. Der begrenzte Parkraum reicht an sich schon für die Anwohnerinnen und Anwohner und deren Besucherinnen und Besucher kaum aus, zumal viele Haushalte auch über mehrere Fahrzeuge verfügen.

Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung durch den Parkscheinautomaten auf dem Bunkerparkplatz in diesem Jahr (Stand: 25.03.2022) bereits 3.789,60 € (ohne Verrechnung mit den Kosten für die Leerung des Automaten) eingenommen. Außerdem wurden im selben Zeitraum (01.01. – 25.03.2022) 128 Verwarnungen auf dem betroffenen Parkplatz erteilt, welche ein durchschnittliches Verwarngeld von 20,00 € nach sich gezogen haben. Dies entspricht einer zusätzlichen Summe von ca. 2.560,00 € (ohne Verfahrenseinstellungen aufgrund von Widersprüchen o.ä.) an Einnahmen für die Stadt.

Alles in allem wurden durch diesen Parkplatz in einem Zeitraum von knapp 3 Monaten 6.349,60 € (also ca. 2.100,00 € monatlich) eingenommen.

Aufgrund der o. g. Ausführung ist die vorzeitige Aufgabe der betroffenen Parkflächen zwar rechtlich möglich, wird jedoch durch die Verwaltung zu diesem Zeitpunkt nicht befürwortet.

Ordnung und Straßenverkehr

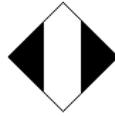
BK-Nummer 2021/0915 (ö)

Bäume und weitere Verbesserungen am ZOB Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 21.09.2021

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II hat in ihrer Sitzung vom 21.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Die Stadt prüft die Anpflanzung weiterer Bäume am ZOB Opladen.



2. Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer barrierefreien kurzen Wegeverbindung zwischen den Bussteigen.“

Sachstandsbericht:

Zu 1.:

Die Standorte der im Antrag Nr. 2021/0915 vorgeschlagenen Bäume sind aufgrund der vorhandenen Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen nicht möglich.

Eine Erweiterung der Begrünung mit Bäumen erfolgt in späteren Jahren über den nördlich angrenzenden Bruno-Wiefel-Platz.

Zu 2.:

Innerhalb der ursprünglichen Planung waren keine quer verlaufenden Fußgängerverbindungen gewünscht, da nicht über zwei Haltestellenbereiche und eine breite Fahrgasse mit Busbegegnungsverkehr gequert werden sollte (ca. 16 - 17 m Breite). Deshalb wurde die Führung der Fußgänger*innen, insbesondere die taktile Führung, über die In-selköpfe eingerichtet.

Sollten weitere Absenkungen gewünscht werden, könnten diese - ähnlich wie am Busbahnhof Wiesdorf - im Bereich des sogenannten Sägezahns eingerichtet werden (so wie im Vorschlag zum Antrag Nr. 2021/0915 eingezeichnet).

Im Gegensatz zum Busbahnhof Wiesdorf ist die Schräge des Sägezahns von 5,0 m Länge jedoch deutlich kürzer, wodurch beim Umbau größere Neigungen entstehen würden. Weiterhin entstünde ein abgesenkter Bereich von nur 1,0 m Breite, der links und rechts jeweils einen Übergang mit 8,5 % Neigung über 2 Metern benötigt, um die Absenkung auf 1 cm Kante einzurichten. Auch das Verziehen des entstehenden Höhen-sprungs in den Bussteig hinein wird ein anderes Bild abgeben als in Wiesdorf. Es würde ein muldenförmiger Bereich entstehen, der eine Neigung von ca. 6% aufweist. Für Besitzer von Rollatoren und Rollstühlen kann diese Ausbildung unkomfortabel sein.

Zusammenfassung:

- Abgesenkter Bereich: 1 cm Kante auf 1,0 m Breite
- Neigung der Übergangsteine: 8,5 %
- Verziehen in den Bussteig: ca. 6 %

Da der Umbau sehr aufwendig würde, werden die Umbaukosten auf ca. 30.000 Euro geschätzt (pro Absenkung ca. 7.500 Euro). Entsprechende Restmittel würden auf der Finanzstelle zum Ausbau ZOB Opladen zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Vorlage der Verwaltung ist in Vorbereitung.

neue bahnstadt opladen GmbH in Verbindung mit Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR



BK-Nummer 2021/1126 (ö)

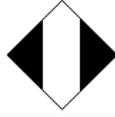
Temporäres Durchfahrtsverbot auf der Menchendahler Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 23.11.2021

Das Durchfahrtsverbot auf der Menchendahler Straße wurde nach sechsmonatigem Erprobungszeitraum aufgehoben.

Die Fahrradstraße auf der Menchendahler Straße soll noch im Laufe des Jahres durch die Fachverwaltung angeordnet und umgesetzt werden.

Ordnung und Straßenverkehr



Anlage 1 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 6 vom 12.08.2022

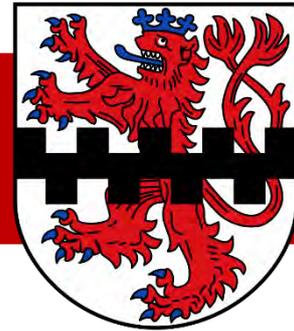
Bestand- Lüftungsampeln

Schulnr.	Schule	Summe
152493	FöS Pestalozzischule	7
103287	KGS Möwenschule	4
185565	FöS Hugo-Kükelhaus-Schule	8
110498	KGS St.-Stephanus-Schule	7
110541	GGs Hans-Christian-Andersen-Schule	7
153941	Schule an der Wupper	14
103354	GGs Doenhoffstr.	4
103380	GGs Erich-Klausener-Schule	5
103263	KGS In der Wasserkühl	4
103317	KGS Gezelin-Schule	4
103378	GGs Theodor-Fontane-Schule	5
103240	GGs Astrid-Lindgren-Schule	10
110553	GGs Herderstr.	10
110206	GGs Bergisch Neukirchen	5
103342	GGs Morsbroicher Str.	9
110619	KGS Don-Bosco-Schule	10
103330	GGs Heinrich-Lübke-Str.	12
103214	GGs Regenbogenschule	11
103299	KGS Thomas-Morus-Schule	12
140478	KHS Im Hederichsfeld	6
103366	GGs Im Steinfeld	11
103251	GGs Waldschule	6
103305	KGS Burgweg	6
137674	GHS Theodor-Wuppermann-Schule	22
103226	GGs Kerschensteinerschule	7
100012	GGs Am Friedenspark	15
110590	GGs Im Kirchfeld	16
110589	KGS Remigiusschule	9
199527	Sekundarschule Leverkusen	19
110577	GGs Opladen	18
166200	Werner-Heisenberg-Gymnasium	27
159037	Montanus-Realschule	30
159049	RS Am Stadtpark	31
159918	Theodor-Heuss-Realschule	37
165013	Lise-Meitner-Gymnasium	29
165001	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	28
172236	Berufskolleg Leverkusen, Bismarckstr.	73
164124	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	49
172250	Geschwister-Scholl-Berufskolleg	34
189406	GES Schlebusch	36
166194	Landrat-Lucas-Gymnasium	44
Total		701

Aktuelle Zahlen

Schulnr.	Schule	Klassen	Gesamt Schüler- anzahl	Gruppe	CO ² -Ampeln FB65 vorhanden	CO ² - Ampeln FB65 Neu zu verteilen (140Stk)	Quote n. Klassen	CO ² - Ampeln FB40	Quote n. Klassen	Akt. Bestand	Gemeldeter Bedarf	Überschuss	Überschus- s- oder Fehlquote	Benötigt um 100% der Klassen auszustatten
152493	FöS Pestalozzischule	7	68	1	0		4	57%		4	20	17	343%	3
103287	KGS Möwenschule	8	153	1	0		4	50%		4	0	-4	50%	0
185565	FöS Hugo-Kükelhaus-Schule	15	154	1	0		4	27%	4	8	0	-7	53%	0
110498	KGS St.-Stephanus-Schule	7	156	1	0		4	57%		4	12	9	229%	3
110541	GGG Hans-Christian-Andersen-Schule	7	161	1	0		4	57%		4	8	5	171%	3
153941	Schule an der Wupper	14	175	1	0		4	29%	3	7	5	-2	86%	7
103354	GGG Doenhoffstr.	8	185	1	0		4	50%		4	0	-4	50%	0
103380	GGG Erich-Klausener-Schule	9	203	1	0		4	44%	1	5	0	-4	56%	0
103263	KGS In der Wasserkühl	8	216	1	0		4	50%		4	0	-4	50%	0
103317	KGS Gezelin-Schule	8	216	1	0		4	50%		4	0	-4	50%	0
103378	GGG Theodor-Fontane-Schule	10	219	1	0		4	40%	1	5	0	-5	50%	0
103240	GGG Astrid-Lindgren-Schule	10	231	2	0		5	50%	4	9	22	21	310%	1
110553	GGG Herderstr.	10	239	2	0		5	50%		5	4	-1	90%	5
110206	GGG Bergisch Neukirchen	10	247	2	0		5	50%		5	5	0	100%	0
103342	GGG Morsbroicher Str.	9	248	2	0		5	56%		5	10	6	167%	4
110619	KGS Don-Bosco-Schule	10	254	2	0		5	50%		5	6	1	110%	5
103330	GGG Heinrich-Lübke-Str.	12	255	2	3		2	42%	1	6	18	12	200%	6
103214	GGG Regenbogenschule	11	260	2	0		5	45%	1	6	10	5	145%	5
103299	KGS Thomas-Morus-Schule	12	274	2	0		5	42%	1	6	15	9	175%	6
140478	KHS Im Hederichsfeld	16	283	2	0		5	31%	1	6	0	-10	38%	0
103366	GGG Im Steinfeld	11	288	2	0		5	45%	1	6	7	2	118%	5
103251	GGG Waldschule	12	301	2	0		5	42%	1	6	0	-6	50%	0
103305	KGS Burgweg	12	319	3	0		5	42%	1	6	0	-6	50%	0
137674	GHS Theodor-Wuppermann-Schule	22	348	3	0		5	23%	6	11	23	12	155%	11
103226	GGG Kerschensteinerschule	13	352	3	0		5	38%	2	7	0	-6	54%	0
100012	GGG Am Friedenspark	15	352		12			80%		12	25	22	247%	3
110590	GGG Im Kirchfeld	16	397	3	0		5	31%	3	8	11	3	119%	8
110589	KGS Remigiusschule	18	446	3	0		5	28%	4	9	0	-9	50%	0
199527	Sekundarschule Leverkusen	19	470		6			32%	4	10	35	26	237%	9
110577	GGG Opladen	20	489		14			70%	4	18	0	-2	90%	0
166200	Werner-Heisenberg-Gymnasium	24	769		27			113%		27	4	7	129%	0
159037	Montanus-Realschule	30	783	3	0		5	17%	10	15	40	25	183%	15
159049	RS Am Stadtpark	31	811	3	0		5	16%	10	15	35	19	161%	16
159918	Theodor-Heuss-Realschule	37	854	3	0		5	14%	10	0	37	0	100%	37
165013	Lise-Meitner-Gymnasium	29	994		18			62%		18	45	34	217%	11
165001	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	28	1055		19			68%		19	80	71	354%	9
172236	Berufskolleg Leverkusen, Bismarckstr.	73	1402	3	0		2	3%	34	36	20	-17	77%	37
164124	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	49	1407		30			61%		30	80	61	224%	19
172250	Geschwister-Scholl-Berufskolleg	68	1429	3	0		2	3%	32	34	0	-34	50%	0
189406	GES Schlebusch	45	1478		36			80%		36	0	-9	80%	0
166194	Landrat-Lucas-Gymnasium	44	1570		31			70%		31	49	36	182%	13
Total		810	20511			196	140		139	73	626			241

Feuerwehr Leverkusen



Einsatzkonzept Warnung und Informa- tion der Bevölkerung

Version	Thema	Veröffentlichung
1.2	Warnung und Information der Bevölkerung	22.06.2022

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	5
Vorwort	6
1 Einführung	7
2 Grundlagen.....	8
2.1 Rechtsgrundlagen / Warnerlass	8
2.2 Begriffsdefinitionen	8
Warnmeldung.....	8
Gefahrenwarnung.....	8
Vorsorgliche Information.....	9
2.3 Bestandteile einer Warnung.....	9
3 Warnmittel	10
3.1 Warnung über MoWaS-Multiplikatoren.....	10
MoWaS Warnstufen	10
3.2 Warnung über ortsfeste Sirenen	11
3.2.1 Sirensignale.....	11
3.2.2 Sirensystem der Stadt Leverkusen	12
3.2.3 Warnung über Objektsirenen.....	14
3.3 Warnung über Lautsprecherfahrzeuge.....	16
3.3.1 Aufteilung in Warnbezirke.....	16
3.3.2 Ablauf der Warnung	17
3.3.3 Warnfahrzeuge.....	17
3.3.4 Warntasche	18
3.3.5 Unterstützung durch die Polizei	18
3.4 Warnung über Social Media und Internet	18
3.5 Feuerwehrinformationstelefon.....	18
3.6 Warnung über Rundfunk.....	19
3.6.1 WDR (überregionale Information).....	19
3.6.2 Radio Leverkusen	19
3.6.3 Bürgertelefon.....	19
3.6.4 Personenauskunftsstelle – PASS	19
4 Warnkonzept der Feuerwehr Leverkusen	20
4.1 Stufenaufbau der Warnung / Information	20
4.1.1 Stufe 4: Vorsorgliche Information	20
4.1.2 Stufe 3: „niedrige Priorität“ – Gefahreninformation.....	21
4.1.3 Stufe 2b: „mittlere Priorität“ – Gefahrenmitteilung.....	21

Warnung und Information der Bevölkerung

4.1.4	Stufe 2a: „höhere Priorität“ – Gefahrenwarnung	22
4.1.5	Stufe 1: „höchste Priorität“ – amtliche Gefahrendurchsage.....	23
4.2	Warnprozess.....	24
Anhang	28

ENTWURF

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 bestehendes (schwarz) und geplantes (rot) Sirenensystem im Stadtgebiet Leverkusen	13
Abbildung 2 bestehende und geplante Sirenenstandorte im Stadtgebiete Leverkusen	13
Abbildung 3 Sirenenauslösetableau im Leitsystem	14
Abbildung 4 Aufteilung des Stadtgebietes in Warnbezirke	16
Abbildung 5 Ausbreitungsprognose Haalpapsche Keule	17

ENTWURF

Vorwort

Alle, im Feuerwehreinsatz, gelten Vorschriften und Gesetze bleiben von diesem Einsatzkonzept unberührt und behalten ihre Gültigkeit.

Keine einsatzorganisatorische Regel entbindet den Einsatzleiter von seiner Verantwortung und der Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Anmerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Einsatzkonzept darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

EINWORT

1 Einführung

Aufgrund des politischen Umbruchs in Mittel- und Osteuropa nach dem Kalten Krieg hat sich Anfang der 90er Jahre die Sicherheitslage in Europa grundlegend verändert. Diese Veränderungen haben dazu geführt, dass der Bund die Aufwendungen für den Verteidigungsfall in Deutschland reduzieren konnte. Im Zuge dieser Umstrukturierung wurde auch die Doppelgleisigkeit im Bereich der Bevölkerungswarnung beseitigt, die durch die zusätzliche Vorhaltung eines nur auf den Verteidigungsfall ausgerichteten bundeseigenen Warndienstes entstanden war.

Im Rahmen dieser Diskussion entschied der Gesetzgeber, dass die für die Warnung bei Unglücksfällen und Katastrophen zuständigen Behörden der Länder künftig auch vor den Gefahren warnen sollen, die der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall drohen. Hierdurch wurden den Ländern zusätzliche Aufgaben übertragen. Seitdem gehört es im Rahmen einer präventiven Gefahrenabwehr auch zu den Aufgaben einer Gemeinde, die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend vor herannahenden Gefahren warnen zu können (Begriff „Bevölkerungsschutz“).

Das damalige Zivilschutz-Sirenennetz des Bundes aus fast 100.000 Sirenen in Deutschland wurde durch das Bundesinnenministerium zum 01.01.1993 abgeschaltet. Die Gemeinden, die bereit waren, die vorhandenen Sirenen auf ihre Kosten zu betreiben, konnten diese übernehmen. Die anderen Sirenen wurden bis 1996 abgebaut.

Durch die Terroranschläge Anfang der 2000er, die zunehmende Anzahl von Naturkatastrophen und zunehmenden Abhängigkeit der modernen Gesellschaft von bestimmten Strukturen (kritische Infrastrukturen) wurde eine neue Bedrohungslage erkannt. Erschwerend kam hinzu, dass die Fähigkeit zum Selbstschutz- und der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung stark zurückgegangen ist. Die Schneekatastrophe im Münsterland hat 2005 gezeigt, dass die Bevölkerung sich hilflos an die Feuerwehren wandte und kaum selbst Vorsorge getroffen hatte. Eine große Erwartungshaltung wurde an die Feuerwehren und Kommunen gestellt, die Probleme für den Einzelnen zu lösen.

Aus diesen Erkenntnissen erwuchs beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) das Bewusstsein, dass der Selbstschutz- sowie die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung wieder zu stärken ist und es neue Wege geben muss, die Bevölkerung zu warnen und zu informieren. Projekte und Themen wie MoWaS-Modulares Warnsystem-, Kritische Infrastrukturen, das gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) etc. wurden als Bestandteil der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ aufgelegt und entwickelt.

2 Grundlagen

2.1 Rechtsgrundlagen / Warnerlass

In Nordrhein-Westfalen ist das Thema Warnung und Information der Bevölkerung im Rund-erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales „Warnung und Information der Bevölkerung im Brand- und Katastrophenschutz „Warnerlass““ aufgegangen.

Gemäß §54 („*Unterrichtungs- und Weisungsrecht*“) Abs. 3 i.V.m. § 53 („*Aufsichtsbehörden*“) Abs. 3 BHKG ist das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen als oberste Aufsichtsbehörde dazu ermächtigt, zur Aufgabenerfüllung im Geltungsbereich des BHKGs allgemeine Weisungen zu erteilen.

Der als Warnerlass bezeichnete Runderlass vom 26. Mai 2020 ist somit eine Verwaltungsvorschrift mit unmittelbarer Rechtswirksamkeit für die Kommunen und konkretisiert als organisatorische Maßnahme des Landes die gesetzlichen Vorgaben zur Warnung der Bevölkerung.

Gemäß Warnerlass und § 3 Abs. 1 BHKG obliegt die Warnung der Bevölkerung grundsätzlich den Gemeinden und Kreisen. Dazu haben sie Warnkonzepte zur bedarfsgerechten Warnung der Bevölkerung aufzustellen. Diese Forderung wird mit dem vorliegenden Einsatzplan umgesetzt.

In Ausnahmefällen kann das Ministerium des Innern in eigener Zuständigkeit Warnungen erlassen.

Die Zuständigkeit zur Warnung vor Wettergefahren obliegt nach Warnerlass dem Deutschen Wetterdienst. Für die Leitstellen und Feuerwehren bietet der DWD zusätzlich das Feuerwehr-Wetterinformationssystem – FeWIS an.

Parallel dem „Warnerlass“ existiert in Nordrhein-Westfalen der „Meldeerlass“. In Bezug auf die Warnung und Information der Bevölkerung ist hier eine standardisierte Meldung über die Warnung der Bevölkerung vorgegeben. Ziel ist, dass landesweit und / oder regional verbreitete Warnungen oder Informationen der Bevölkerung miteinander abgestimmt sind und sich inhaltlich nicht widersprechen.

2.2 Begriffsdefinitionen

Warnmeldung

Eine Warnung zu einer Gefahrenlage besteht immer aus einem Hinweis auf die Gefahr sowie anlassbezogen aus einer Verhaltensanweisung für die Bevölkerung.

Gefahrenwarnung

Warnungen der Bevölkerungen über Warnmittel sind zu veranlassen, wenn als Folge einer Großeinsatzlage, einer Katastrophe, allgemeiner Gefährdungslagen, wie der Ausbreitung einer Schadstoffwolke, sowie als Folge von Unwettergefahren, Lebens- oder erhebliche Gesundheitsgefahren für eine größere Gruppe von Personen unmittelbar bevorstehen oder zu befürchten sind und ein kurzfristiges Verhalten der Bevölkerung erreicht werden soll.

Warnung und Information der Bevölkerung

Vorsorgliche Information

Eine Warnmeldung kann auch erforderlich sein, wenn zwar objektiv keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gegeben ist, eine Information aber aufgrund subjektiver Wahrnehmung oder durch fehlerhafte Information durch nicht autorisierte Dritte geboten erscheint.

2.3 Bestandteile einer Warnung

Eine Warnung besteht immer aus drei Phasen:

- 1) Aufmerksamkeit erzeugen „**Wecken**“ und
- 2) dem nachfolgenden „**Informieren**“.
- 3) Jeder Warnung muss eine „**Entwarnung**“ bei Ende der Gefahr folgen.

Das „Wecken“ wird momentan i.d.R. über Sirenen realisiert. Zusätzlich ist die Warn-App NINA zu nennen, welche über Push-Benachrichtigungen eine Signalauslösung im Smartphone steuern kann.

Die Information erfolgt über verschiedene Warnmittel, die unter Kapitel 3 ausführlich beschreiben werden.

Um einen möglichst hohen Verbreitungsgrad einer Warnmeldung bei der Bevölkerung zu erreichen, ist ereignisabhängig ein Warnmix aus den unterschiedlichen Warnmitteln zu realisieren. Näheres wird unter Kapitel 4.2-Warnprozess beschrieben.

Die Entwarnung erfolgt immer über dieselben Warnmittel, über die zuvor die Information stattgefunden hat. Bei ausgelösten Sirenen ist eine Entwarnung über die Sirenen erforderlich, insbesondere, wenn Objektsirenen mitausgelöst worden sind.

3 Warnmittel

Um einen möglichst hohen Verbreitungsgrad einer Warnmeldung bei der Bevölkerung zu erreichen, ist ein Warnmix bestehend aus unterschiedlichen Warnmitteln anzustreben. In Leverkusen stehen folgende Warnmittel zur Verfügung:

- MoWaS Warnmultiplikatoren:
 - MoWaS regionale Medien (Hörfunk (WDR, Radio NRW sowie WDR-Fernsehen)
 - MoWaS überregionale Medien (nur nach Freigabe durch das Lagezentrum der Landesregierung)
 - MoWaS Warn-Apps (NINA, Katwarn, Biwapp)
- Sirenen
- Objektsirenen (in besonderen Gebäuden in den SEVESO-Schutzzonen)
- Warndurchsagen mittels Lautsprecher durch Warnfahrzeuge
- Internet und social Media (Twitter, Facebook, Feuerwehrhomepage, städtische Homepage)
- Feuerwehrintelefon
- Radio Leverkusen

3.1 Warnung über MoWaS-Multiplikatoren

MoWaS ist ein **Modulares WarnSystem** für den Zivil- und Katastrophenschutz, welches als Weiterentwicklung des bundeseigenen satellitengestützten Warnsystems (SatWaS) fortgeführt wurde, um die Bevölkerung eines bestimmten Gebietes schnell vor einer Gefährdung warnen zu können. Um eine hochverfügbare Übertragung der Meldungen sicherzustellen, werden hierzu das bundeseigene satellitengestützte Warnsystem und zusätzliche terrestrische Verbindungen genutzt.

An MoWaS sind verschiedene Warnmultiplikatoren angebunden. Besondere Bedeutung kommt hierbei die Anbindung der Warnapps wie NINA, Katwarn und Biwapp zu. Außerdem sind Medien wie der WDR angebunden, über die in Abhängigkeit der Warnstufe eine automatische Programmunterbrechung des Hörfunks erfolgt oder ein Lauftext im TV eingeblendet wird.

Die Leitstelle Leverkusen ist wie alle einheitlichen Leitstellen in NRW an das MoWaS-System angebunden. Hierfür wird ein separater Rechner in der Leitstelle vorgehalten, über den MoWaS-Warnungen abgesetzt werden können.

MoWaS Warnstufen

Die Warnstufen in MoWaS werden nach Priorität in die Stufen 1 „Hoch“, 2 „Mittel“ und 3 „Niedrig“ eingeteilt.

Die Einstufung richtet sich nach der Gefährdungslage und dem diesbezüglich notwendig zu erreichenden Warnbereich. Bei der Auswahlentscheidung der jeweiligen Warnstufe sind zugleich stets die Auswahl des Warnmittels und die damit verbundene Verbreitung der Warnung, insbesondere die etwaige Unterbrechung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen, miteinzubeziehen.

Warnung und Information der Bevölkerung

Die Warnstufe 1 „Hoch“ entspricht eine amtlichen Gefahrendurchsage:

Die Medien sind verpflichtet, die Warnung sofort und unverändert zu senden. Im Fernsehen wird sofort ein Nachrichtenband eingeblendet, Radiosendungen werden sofort unterbrochen. In der NINA-App wird diese Warnstufe als **„Extreme Gefahr“** gekennzeichnet.

Die Warnstufe 2 „Mittel“ entspricht einer amtlichen Gefahrenmitteilung:

Die Medien können den Text der Warnung redaktionell anpassen. Radiosendungen werden an geeigneter Stelle unterbrochen, i.d.R. erfolgt die Meldung im Rahmen der Nachrichten. In der NINA-App wird diese Warnstufe als **„Gefahr“** gekennzeichnet.

Die Warnstufe 3 „Niedrig“ entspricht einer Gefahreninformation:

Die Medien entscheiden über den Umgang mit der Warnung. In der NINA-App wird diese Warnstufe als **„Vorsorgliche Information“** gekennzeichnet.

Warnstufen 1 „Hoch“ und 2 „Mittel“ entsprechen einer Gefahrenwarnung gemäß Begriffsdefinition des Meldeerlasses. Eine vorsorgliche Information entspricht analog der Warnstufe 3 „Niedrig“.

3.2 Warnung über ortsfeste Sirenen

Auf Grund der geografischen Lage und der Infrastruktur der Stadt Leverkusen bestehen für die Bevölkerung zahlreiche Gefahrenquellen, wie Störfallbetriebe, Gefahrguttransporte oder Naturereignisse. Es besteht daher der Bedarf die Bevölkerung im Ereignisfall auf die Gefahrenlage hinzuweisen. Insbesondere die Situation des direkt im Stadtgebiet liegenden CHEMPARKS und die möglichen Auswirkungen auf das Stadtgebiet haben dazu geführt, dass eine Sirenenwarnung über Schadstoffaustritte in Form eines Sirengürtels um das Werkgelände allseits als notwendig erachtet wurde.

Daher unterhält die Stadt Leverkusen seit 1997 ein eigenes Sirenenystem, welches sukzessiv zu einem flächendeckenden System aufgebaut wird.

3.2.1 Sirenensignale

Die Bevölkerung muss im Gefahrenfall auf eine Gefahrensituation aufmerksam gemacht werden. Dieser Impuls (das „Wecken“) erfolgt durch die Ausstrahlung eines Warnsignals über Sirenen (akustische Initialwarnung).

Für Nordrhein-Westfalen sind drei einheitliche Sirenen festgelegt worden¹.

Warnung (Gefahr)

1 Minute Heulton (an- und abschwellend)



¹ Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Aktenzeichen 72-52.08/00 vom 13.06.2013

Warnung und Information der Bevölkerung

Entwarnung (Gefahr vorüber)

1 Minute Dauerton



Feueralarm

1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen (Alarmierung der Feuerwehr)



Hinsichtlich der Verhaltensanweisung bei einer Warnung existieren keine einheitlichen Vorgaben. Die Feuerwehr Leverkusen hat einen Informationsflyer für die Bevölkerung erstellt, in dem allgemeine Verhaltensanweisungen empfohlen werden:

- Gebäude aufsuchen
- Fenster und Türen schließen
- Informationsmedien nutzen

Der Flyer liegt im Anhang bei.

3.2.2 Sirensystem der Stadt Leverkusen

Die Sirensignale werden mittels ortsfester Sirenen ausgestrahlt. Diese sind an verschiedenen Stellen über das besiedelte Stadtgebiet verteilt aufgebaut. Ziel ist eine flächendeckende Möglichkeit der Sirenenwarnung über das Stadtgebiet Leverkusen.

Die vorhandenen Sirenen sind im Informationssystem Gefahrenabwehr (IG NRW) zu erfassen und jährlich zum 01. Januar zu aktualisieren.

Zurzeit sind 12 Sirenen im Stadtgebiet vorhanden, die Errichtung einer weiteren Sirene ist kurzfristig geplant, für 16 weitere ist die Standortermittlung abgeschlossen.

Warnung und Information der Bevölkerung

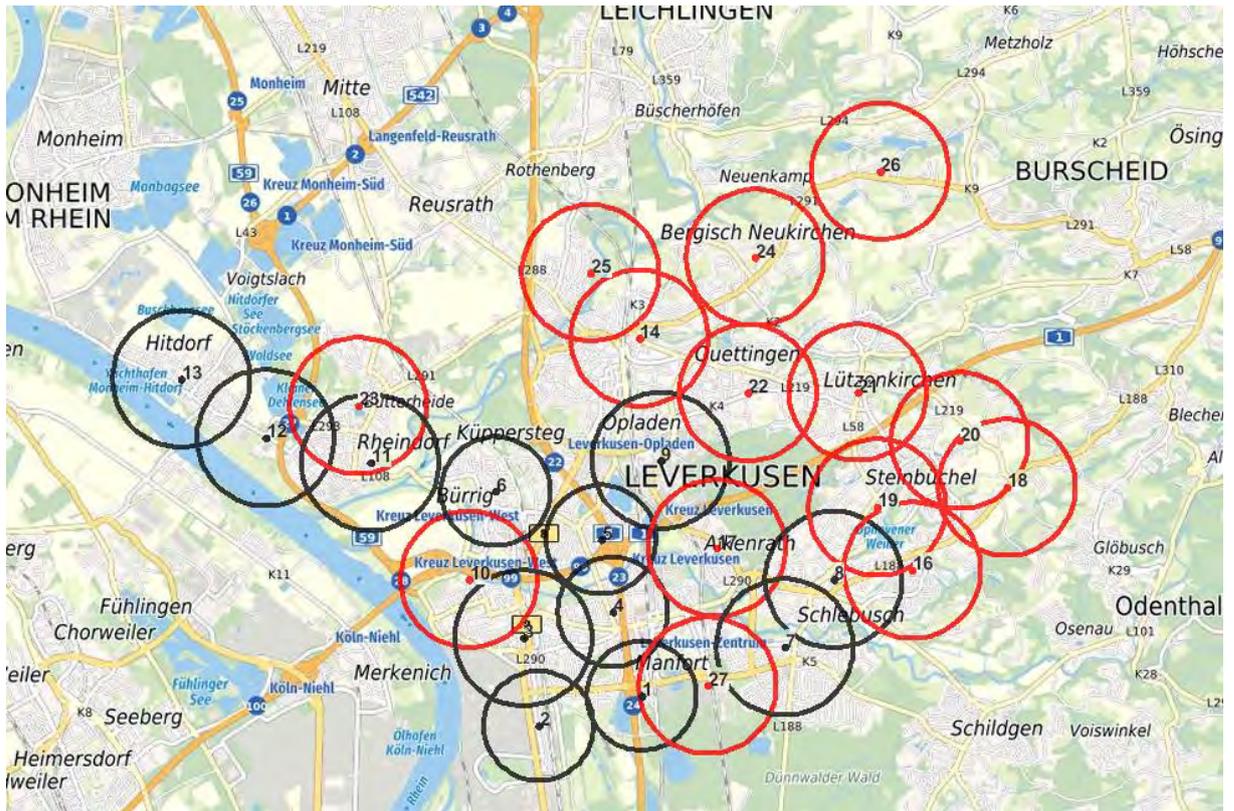


Abbildung 1 bestehendes (schwarz) und geplantes (rot) Sirensystem im Stadtgebiet Leverkusen

1	Manfort	Hauptfeuerwache	Stixchesstr. 162 / Schlauchturm
2	Wiesdorf	Hochbunker C.-D.-Str.	Carl-Duisberg-Str.
3	Wiesdorf	Sparkassengebäude	Friedrich-Ebert-Str.
4	Wiesdorf	Kfm. Berufsschule	Bismarckstr.
5	Küppersteg	AVEA	Im Eisholz / Rauchgasreinigung
6	Bürrig	Grundschule Im Steinfeld	Im Steinfeld
7	Schlebusch	Grundschule	Johannes-Dott-Str.
8	Schlebusch	Gerätehaus 14	Opladener Str 3 / Schlauchturm
9	Quettingen	TBL-Borsigstr.	Borsigstr. 15
10-N	Wiesdorf	Dienstgebäude Stadtgrün / LaGa	Nobelstr. 91
11	Rheindorf	Schule Deichtorstr.	Deichtorstr.
12	Hitdorf	DRK-Rettungswache	Hitdorfer Str. 61
13	Hitdorf	Schule Lohrstr	Lohrstr. 85/87
14-N	Opladen	Schule Stauffenbergstr.	Stauffenbergstr. 21-23
15-N	Opladen	Landrat Lukas Gymnasium	Peter-Neuenheuser-Str.
16-N	Schlebusch	Kita	Max-Beckmann-Str.66
17-N	Alkenrath	Schule Br.-Bonhoeffer-Str.	Br.-Bonhoeffer-Str.1
18-N	Steinbüchel	Turnhalle Schule Wasserkuhl	Berliner Str.171
19-N	Steinbüchel	Montanus-Realschule	Steinbücheler Str. 50
20-N	Steinbüchel	GerHaus Steinbüchel	Am Steinberg 21
21-N	Lützenkirchen	Schule Im Kirchfeld	Im Kirchfeld 15
22-N	Quettingen	Don-Bosco-Schule	Quettinger Str.90
23-N	Rheindorf	Schule Netzestr	Netzestr. 12
24-N	BergNeukirchen	Schule Wuppertalstr.	Wuppertalstr. 10
25-N	Opladen	Rat-Deycks-Schule	Haus-Voster-Str. 42-46
26-N	BergNeukirchen	Kita	Engelbertstr. 10
27-N	Manfort	Dynamit Nobel/NovaSep	Kalkstraße 45

Abbildung 2 bestehende und geplante Sirenenstandorte im Stadtgebiete Leverkusen

Warnung und Information der Bevölkerung

„Schadstoff“ im Auslösetableau zu wählen. Es werden dabei keine einzelnen Objektsirenen ausgelöst, viel mehr erfolgt die Auslösung der Objektsirenen automatisch, wenn sie sich im Wirkradius einer ausgelösten Sirene befinden. Hier erfolgt dann die Ansteuerung bestimmter technischer Anlagenteile im Gebäude sowie die Warnung der Personen im Gebäude. Die Personen im Gebäude sollen sich dann in besonders geschützte Räume, sogenannte Seveso-Schutzräume, begeben.

Als Gebäudeobjekte sind hier exemplarisch zu nennen:

- Pronova BKK
- Café Extrablatt
- Forum
- Theodor-Fontane-Schule

In Einzelfällen sind auch Ansteuerungen von Digitalen Funkmeldeempfängern (DMEs) in gleicher Weise, wie die Sirenenempfangsanlagen, vorhanden. Diese DMEs sind dann in den Vor- bzw. Geschäftszimmern hinterlegt. Die innerbetrieblichen Handlungsanweisungen sind in diesen Fällen objektspezifisch definiert.

3.3 Warnung über Lautsprecherfahrzeuge

3.3.1 Aufteilung in Warnbezirke

Das Stadtgebiet ist in numerisch gegliederte Warnbezirke aufgeteilt. Die Aufteilung wird entsprechend der Stadtentwicklung regelmäßig fortgeschrieben.

Die Warnbezirke sind als Layer im Leitsystem der Leitstelle und im GIS System Osiris hinterlegt. Durch Auflegen einer Prognose des betroffenen Bereiches, z.B. durch Auflegen der Ausbreitungskeule, ergeben sich dann die tangierten Warnbezirke.

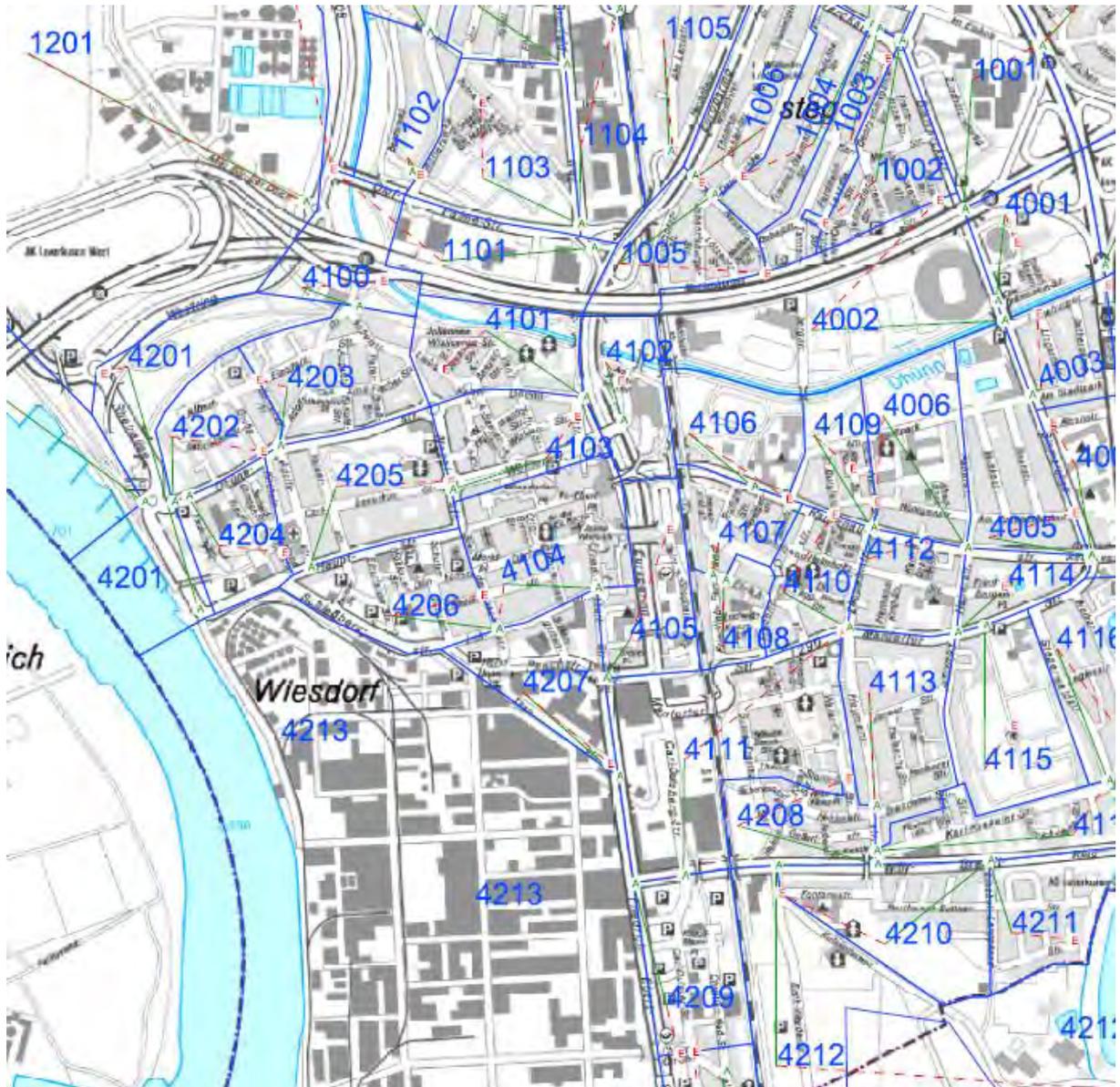


Abbildung 4 Aufteilung des Stadtgebietes in Warnbezirke

Warnung und Information der Bevölkerung

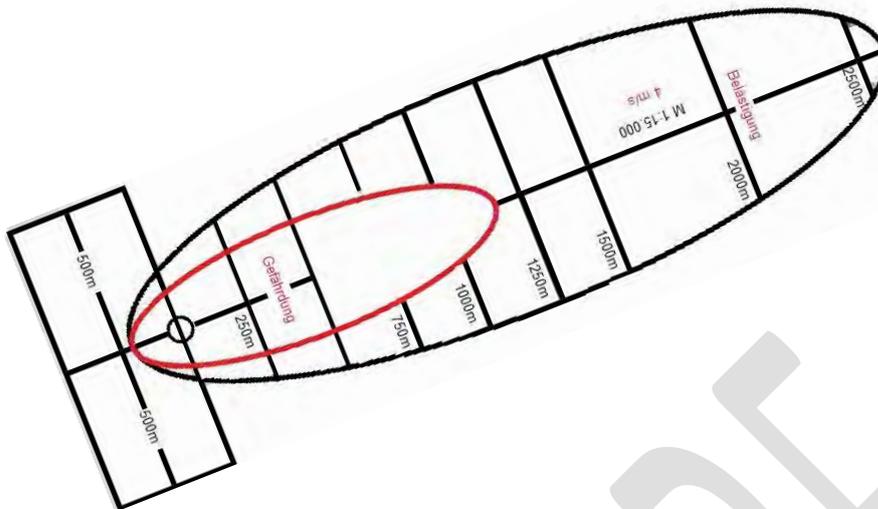


Abbildung 5 Ausbreitungsprognose Haalpapsche Keule

3.3.2 Ablauf der Warnung

Die Leitstelle alarmiert entsprechende Warnfahrzeuge über die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr sowie über Personal der Berufsfeuerwehr.

Es soll möglichst früh eine rückwärtige Einsatzabschnittsführung „Warnung“ eingerichtet werden, welche den zu verwendenden Warntext festlegt, die Fahrzeuge den Warnbezirken zuteilt, Routen plant und optimiert sowie die durchgeführten Warnungen dokumentiert.

Ein Einsatzkonzept ist hierfür als Teileinsatzplan „Einsatzabschnitt Warnen“ erstellt.

Einer durchgeführten Warnung hat bei Beendigung der Gefährdung eine entsprechende Entwarnung zu folgen.

3.3.3 Warnfahrzeuge

Um Synergieeffekte zu nutzen sowie eine möglichst hohe Redundanz an Warnfahrzeugen herzustellen, sollten generell alle Mannschaftstransportwagen (MTF) technisch für die Warnung über Lautsprecher hergerichtet sein. Durch die Verteilung je eines MTF auf die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FF) wäre somit sichergestellt, dass jede Einheit der FF über ein Warnfahrzeug verfügt.

Weiterhin sollten Kommandowagen (KdoW) mit fester Sondersignalanlage technisch für die Lautsprecherwarnung ausgerüstet sein.

Es ist darauf zu achten, dass eine möglichst gleichbleibende Bedienbarkeit der notwendigen Gerätschaften gewährleistet ist.

Durch diese Standardisierung sind Wachverlegungen, Fahrzeugausfälle etc. ohne Einschränkung der technischen Möglichkeiten für eine Warnung über Lautsprecherfahrzeuge möglich.

Die Warnfahrzeuge sind mittels Aufkleber-Kennzeichnung im Windschutzscheibenbereich von außen kenntlich zu machen.

Zusätzlich sollten mobile akustische Warnanlagen (z.B. MOBELA) vorgehalten werden, um diese auch auf Fahrzeugen ohne feste Lautsprecheranlage montieren zu können.

Warnung und Information der Bevölkerung

3.3.4 Warntasche

Auf den Warnfahrzeugen ist eine standardisierte Warntasche verlastet. In dieser Tasche befinden sich

- CD/USB-Stick mit standardisierten Warntexten
- Ordner mit Detailbefahrungsplänen der einzelnen Warnbezirke
- Bedienungsanleitungen Autoradio und Lautsprecheranlage

Die Warntaschen sind mit Siegel zu plombieren. Bei gebrochenem Siegel ist die Warntasche zu kontrollieren und neu zu versiegeln.

Zum Eigenschutz von Fahrer und Beifahrer sind Maske-Filter-Kombinationen als persönliche Schutzausrüstung auf den Warnfahrzeugen fest zu verlasten.

3.3.5 Unterstützung durch die Polizei

Im Bedarfsfall kann die Polizei bei der Warnung unterstützen. Die Unterstützungsmaßnahmen sowie der zu verwendende Warntext sind eng mit der Polizei abzustimmen.

3.4 Warnung über Social Media und Internet

Bei einer Warnung der Bevölkerung sind auch die Informationskanäle über „Social-Media“ zu verwenden. Die Feuerwehr Leverkusen hält dazu einen Facebook- und einen Twitteraccount vor. Die Zugangsdaten sind in der Leitstelle hinterlegt.

Ebenso existiert eine Homepage der Feuerwehr Leverkusen.

Geht die Informationsarbeit auf die Stadt oder den Krisenstab über, sind in den Social-Media-Kanälen nur noch Verlinkungen auf diese Informationsquellen zu verwenden. Eine Doppelgleisigkeit ist zu vermeiden.

Für die Warnung über Internet und Social-Media ist die Lernunterlage Presse- und Medienarbeit mit den zugehörigen Arbeitsanweisungen zu beachten. **Diese liegt im Anhang vor.**

3.5 Feuerwehrinformationstelefon

Um dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden, ist ein sogenanntes „Feuerwehr-Info-Telefon“ in der Leitstelle als individuell bespielbare Bandansage eingerichtet.

Die Rufnummer lautet: **0214 406-1212**

Hier hat der Bürger die Möglichkeit Informationen zu momentanen Einsatzlagen zu bekommen, ohne die Leitstellendisponenten zu belasten. Die auf dem Feuerwehr-Info-Telefon zu hinterlegenden Informationen sind mittels Standardtexten vorzudefinieren sowie als Individualtext.

Liegt kein Warnhinweis für das Stadtgebiet vor, so erfolgt folgende Ansage:

„Guten Tag. Sie sind mit dem Feuerwehrinfotelefon der Stadt Leverkusen verbunden. Zurzeit liegt keine Warnung für das Stadtgebiet vor. Ende der Informationsansage.“

3.6 Warnung über Rundfunk

3.6.1 WDR (überregionale Information)

Die Rundfunkprogramme des WDR sind unmittelbar an das MoWaS angebunden. Je nach ausgewählter Warnstufe erfolgt eine sofortige oder zeitnahe Unterbrechung des Programms. Da dem WDR zunächst nur die Informationen aus MoWaS vorliegen, ist eine zeitnahe Detailinformation des Senders erforderlich. Hierzu sollte beim Vorliegen näherer Informationen zeitnah telefonischer Kontakt mit der Redaktion aufgenommen werden.

3.6.2 Radio Leverkusen

Zu einer Warnung der Bevölkerung über Radio ist bei Bedarf unverzüglich telefonischer Kontakt zur Lokalredaktion von Radio Leverkusen aufzunehmen. Radio Leverkusen hat hierfür eine Rufbereitschaft eingeführt. Die Kontaktdaten sind im Leitstellensystem hinterlegt.

3.6.3 Bürgertelefon

Ist der Krisenstab aktiviert, kann der Bereich BuMa (Bevölkerungsinformation und Medienarbeit) ein Bürgertelefon einrichten und aktivieren. Die Rufnummer des Bürgertelefons ist bei Aktivierung über die Medien bekannt zu geben.

3.6.4 Personenauskunftsstelle – PASS

Für Anfragen zum Verbleib von Angehörigen kann die Personenauskunftsstelle nach § 38 BHKG eingerichtet werden. Die Personenauskunftsstelle wird als Regieeinheit der Feuerwehr geführt. Entsprechende technische und personelle Vorkehrungen sind getroffen. Die Rufnummer der Personenauskunftsstelle ist bei Aktivierung über die Medien bekannt zu geben.

Bei größeren Lagen kann die PASS-NRW als Überlaufschaltung aktiviert werden.

4 Warnkonzept der Feuerwehr Leverkusen

4.1 Stufenaufbau der Warnung / Information

In Anlehnung an den Warnerlass wird die Warnung / Information in mehrere Grundstufen untergliedert.

Um eine weitere Differenzierung zu ermöglichen, wird die Stufe 2 nochmals unterteilt und eine Stufe 4 implementiert.

- Stufe 4: vorsorgliche Information
- Stufe 3: „niedrige Priorität“ – Gefahreninformation
- Stufe 2b: „mittlere Priorität“ – Gefahrenmitteilung
- Stufe 2a: „höhere Priorität“ – Gefahrenwarnung
- Stufe 1: „höchste Priorität“ – amtliche Gefahrendurchsage

Über die Ersteinstuflung entscheidet der Lagedienstführer in Rücksprache mit dem A-Dienst.

Eine Stufenerhöhung wird über den A-Dienst, bei entsprechender Führungsorganisation über den D-Dienst bzw. Stab Einsatzleitung, veranlasst.

Die Auflistung der Informationswege bildet eine Priorisierungsabfolge ab.

4.1.1 Stufe 4: Vorsorgliche Information

Diese Stufe dient der reinen Information. Eine konkrete Gefährdung ist nicht vorhanden. Sie dient dazu, dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden und individuelle Nachfragen bei der Leitstelle zu verhindern.

Beispiele:

- Wahrnehmbare Einsätze der Feuerwehr,
- Wahrnehmbare Übungen der Feuerwehr,
- Odorierungsmaßnahmen.

Informationswege:

- Social Media,
- Feuerwehrintelefon,
- Pressestelle (Information nach Abwägung).

Warnung und Information der Bevölkerung

4.1.2 Stufe 3: „niedrige Priorität“ – Gefahreninformation

Diese Stufe dient dazu, eine Information über eine mögliche Gefahr zu verbreiten. Eine konkrete Gefährdung ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen. Der Bevölkerung soll damit ein Hinweis auf eine potentielle Gefahr gegeben werden. Bei Bedarf mit entsprechender Handlungsempfehlung.

Beispiele:

- Störungen Telefonnetz,
- allgemeiner Brandrauch,
- DWD Wetterinformationen ab Unwetter (Stufe 3),
- Geruchsbelästigung.

Informationswege:

- Mowas Stufe 3 (in Abwägung),
- Social Media,
- Radio Leverkusen (Information),
- Feuerwehrintelefon,
- Pressestelle (Information).

4.1.3 Stufe 2b: „mittlere Priorität“ – Gefahrenmitteilung

Diese Stufe dient dazu, die Bevölkerung über eine vorhandene Gefahr zu informieren. Eine konkrete Gefährdung Einzelner oder von Teilbereichen der Stadt ist möglich. Entsprechende Handlungsanweisungen sind dabei zwingend anzugeben. Die verschiedenen Informationswege sind zu prüfen und abzuwägen.

Beispiele:

- Teilausfall Notruf,
- starke Rauchentwicklung,
- allgemeine DWD Wetterinformationen extremes Unwetter (Stufe 4).

Informationswege:

- Mowas Stufe 2,
- Radio Leverkusen (ggf. Besetzung der Redaktion über Rufbereitschaft),
- Social Media,
- Pressestelle (Involvierung)
 - Internetauftritt Stadt (In Abwägung über Pressestelle),
 - Ggfs. Kontakt zu RP Leverkusen und Leverkusener Stadtanzeiger
- Feuerwehrintelefon.

Warnung und Information der Bevölkerung

4.1.4 Stufe 2a: „höhere Priorität“ – Gefahrenwarnung

Diese Stufe dient dazu, die Bevölkerung über eine vorhandene Gefahr zu warnen.

Eine konkrete Gefährdung Einzelner oder Teilbereichen der Stadt ist vorhanden. Die betroffene Bevölkerung ist durch die Auslösung von Sirenen zu „wecken“ und entsprechende Handlungsanweisungen sind zwingend anzugeben. Alle örtlichen Informationswege sind zu nutzen.

Bei der Sirenenauslösung ist zwischen Schadstoffgründen (Objektsirenen werden automatisch mit ausgelöst) und anderen Auslösegründen zu unterscheiden.

Die Aktivierung des Krisenstabes ist zu prüfen.

Die Pressestelle ist zu involvieren. Die Einrichtung des Bereiches BuMa ist zu prüfen und bei Bedarf zu veranlassen.

Angrenzende Gebietskörperschaften sind bei Bedarf zu informieren.

Beispiele:

- Komplettausfall, langandauernder Ausfall Notruf,
- starke Rauchausbreitung mit Immission auf das Stadtgebiet,
- Schadstoffwolke,
- Konkrete DWD Wetterinformationen extremes Unwetter (Stufe 4).

Informationswege:

- Einzelne Sirenen,
- Mowas Stufe 2,
- Radio Leverkusen (Besetzung der Redaktion über Rufbereitschaft),
- Einsatzabschnitt Warnung der Bevölkerung
- Alarmierung Warnfahrzeuge,
- S5 – FEL Stabsbereich Presse
- Pressestelle (Involvierung),
 - Internetauftritt Stadt (über Pressestelle),
 - Internetauftritt Stadtanzeiger und RP Online (über Pressestelle)
 - WDR 2 (Information)
- Social Media (über S5)
- Feuerwehrinfotelefon.

Warnung und Information der Bevölkerung

4.1.5 Stufe 1: „höchste Priorität“ – amtliche Gefahrendurchsage

Diese Stufe dient dazu, die Bevölkerung über eine umfangreiche Gefahr/ Lebensgefahr zu warnen.

Eine umfangreiche Gefährdung von Teilbereichen der Stadt oder des gesamten Stadtgebietes ist vorhanden. Lebensgefahr ist nicht auszuschließen.

Die betroffene Bevölkerung ist zu „wecken“ und entsprechende Handlungsvorgaben zum Schutz der Gesundheit sind anzuweisen. Alle örtlichen Informationswege sind zu intensiv nutzen.

Der Krisenstab ist zu aktivieren.

Der Bereich BuMa des Krisenstabes ist zwingend und unverzüglich auf- und auszubauen.

Eine Abstimmung mit angrenzenden Gebietskörperschaften hat zu erfolgen.

Beispiele:

- Einsatzlage mit hoher Gefährdung von Bevölkerungsteilen,
- Großeinsatzlage/ Katastrophe.

Informationswege:

- Stadtweit Sirenen,
- Mowas Stufe 1,
- Einsatzabschnitt Warnung der Bevölkerung
- Alarmierung Warnfahrzeuge,
- S5 – FEL Stabsbereich Presse
- Radio Leverkusen (Besetzung der Redaktion über Rufbereitschaft),
Krisenstab mit BuMA
 - Internetauftritt Stadt (über BuMA),
 - Internetauftritt Stadtanzeiger und RP Online (über BuMA),
 - WDR 2,
- Social Media (im weiteren Verlauf über BuMA),
- Feuerwehrinfotelefon.

Warnung und Information der Bevölkerung

4.2 Warnprozess

Der im Folgenden beschriebene Warnprozess stellt den Regelablauf dar. Hiervon kann in Ausnahmefällen abgewichen werden.

Schritt 1: Feststellung der Warnerfordernis

Die fachliche Bewertung und Entscheidung, ob eine Warnung der Bevölkerung erforderlich ist, trifft der A-Dienst. Der Lagedienstführer leitet die dazu erforderlichen Erkenntnisse an den A-Dienst weiter.

Gemäß Warn- und Krisenstabserlass geht die Zuständigkeit der Warnung der Bevölkerung mit Arbeitsaufnahme des Krisenstabs an diesen über. Nichtsdestotrotz sollten Lagedienstführer und Einsatzleiter die Gesamtlage auch im Hinblick der Warnerfordernis verfolgen und dem Krisenstab entsprechende Empfehlungen unterbreiten.

Schritt 2: Auswahl der Warnstufe

Die Warnstufe orientiert sich an den MoWaS-Warnstufen – ergänzt um eine niederschwellige Informationsstufe – und ist nach Einzelfallentscheidung durch den Lagedienstführer in Einvernehmen mit dem A-Dienst festzulegen.

Folgende Tabelle dient als Entscheidungshilfe:

Warnstufe / Priorität	Mögliches Szenario
1 – höchste Akute erhebliche Gefahr / Lebensgefahr	<ul style="list-style-type: none">• D3/D4-Lagen• Große unkontrollierte Vegetationsbrände• Erhebliche Explosionsgefahr• Sonstige akute Gefahrensituationen, die ein in-Sicherheit-bringen oder eine Evakuierung notwendig machen
2a – höhere Gefahr vorhanden	<ul style="list-style-type: none">• Stadtstoffwolke• Große GSG-Lage• Konkrete Unwetterwarnungen ab Stufe 4 (Extremes Unwetter)
2b – mittlere Gefahr möglich	<ul style="list-style-type: none">• Notrufausfall• Stromausfall• Starke Rauchentwicklung• Allgemeine Unwetterwarnungen ab Stufe 4 (Extremes Unwetter)• Bombenfund mit dringenden Maßnahmen der Feuerwehr
3 – niedrig Gefahr nicht auszuschließen	<ul style="list-style-type: none">• Geruchsbelästigung (auch bei D2-Lage)• Ereignis in benachbarter Gebietskörperschaft mit Wahrnehmung aber ohne Gefährdung im Stadtgebiet Leverkusen• Ausfall Telefonnetz• Bombenfund mit sonstigen Maßnahmen (Sperrungen, Auswirkung auf Verkehr)
4 – <i>Informativ</i>	<ul style="list-style-type: none">• Wahrnehmbare Einsätze der Feuerwehr• Wahrnehmbare Übungen der Feuerwehr (bspw. in Störfallbetrieben)• Odorierungen

Warnung und Information der Bevölkerung

Schritt 3: Auswahl der Warnmittel

Die Auswahl und Auslösereihenfolge der Warnmittel erfolgt in Abhängigkeit der Warnstufe:

Stufe	Warnmittel
1	<ol style="list-style-type: none">1. Auslösen aller Sirenen im Stadtgebiet<ul style="list-style-type: none">○ Bei Schadstoffaustritt: Auch Auslösen der Objektsirenen!2. MoWaS Stufe 13. Alarmierung der Rufbereitschaft von Radio Leverkusen4. Einsatzabschnitt Warnung der Bevölkerung einrichten5. Warnfahrzeuge6. S5 – FEL Stabsbereich7. Radio, Social Media und Homepages; im weiteren Verlauf über BuMA8. Feuerwehrinformationstelefon
2 a	<ol style="list-style-type: none">1. Auslösen einzelner Sirenen im Stadtgebiet2. MoWaS Stufe 23. Alarmierung der Rufbereitschaft von Radio Leverkusen4. Einsatzabschnitt Warnung der Bevölkerung einrichten5. Alarmierung Warnfahrzeuge6. S5 – FEL Stabsbereich7. Involvierung Pressestelle8. Social Media und Homepages; im weiteren Verlauf über S5 und Pressestelle:9. Feuerwehrinformationstelefon
2 b	<ol style="list-style-type: none">1. MoWaS Stufe 22. Telefonische Information von Radio Leverkusen, ggf. Besetzung der Redaktion3. Social Media über LDF4. Information /Involvierung Pressestelle5. Feuerwehrinformationstelefon
3	<ol style="list-style-type: none">1. Ggfs. MoWaS Stufe 32. Social Media über LDF3. Telefonische Information von Radio Leverkusen4. Information Pressestelle5. Feuerwehrinformationstelefon

Warnung und Information der Bevölkerung

4	<ol style="list-style-type: none">1. Social Media über LDF2. Ggf. Information der Pressestelle3. Feuerwehrinformationstelefon
---	---

Schritt 4: Optional: Auswahl des Warngiets in MoWas

Grundsätzlich soll eine Warnung immer für das gesamte Stadtgebiet erlassen werden, damit keine subjektiv wahrgenommene Benachteiligung der Bürger einzelner Stadtteile entsteht. Dennoch kann bei bestimmten Lagen die Beschränkung der Warnung auf ein bestimmtes Teilgebiet sinnvoll sein. Beispiele hierfür sind:

- Teilausfall des Stroms/Telefonnetz
- Bombenfund

In diesen Fällen kann das Warngiet in MoWas über ein Polygon abgegrenzt werden.

Schritt 5: Festlegung von Warntexten

Achtung: Falls die Auslösung von Sirenen erforderlich ist, soll diese noch vor der Festlegung der Warntexte erfolgen!

Die Warntexte sind insbesondere für die MoWaS-Warnung festzulegen. Um ein möglichst bundeseinheitliches Erscheinungsbild der Warnungen zu erzielen, wurden in MoWaS verschiedene Szenarien mit zugehörigen Warntexten und Handlungsempfehlungen vordefiniert. Diese sollten grundsätzlich unverändert übernommen werden. Um die Warnung über MoWaS übersichtlich zu halten, sollten im Freitextfeld nur die nötigsten Informationen kurz und knapp formuliert werden. Hier ist ein Verweis auf die weiteren Informationskanäle sinnvoll, vorausgesetzt, dass dort bereits entsprechende Informationen eingestellt worden sind.

Schritt 6: Durchführung der Warnung

Die Verantwortung zur Durchführung der Warnung liegt vorerst beim Lagedienstführer. Die Reihenfolge der Auslösung der einzelnen Warnmittel soll sich an der Reihenfolge in der Tabelle zur Auswahl der Warnmittel orientieren.

Schritt 7: Sofortmeldung

Über eine erfolgte Warnung (MoWaS-Warnstufen 1 und 2), ist gemäß Punkt 4.2.2 Warnerlass nach spätestens 30 Minuten die Abgabe einer Sofortmeldung erforderlich.

Schritt 8: Information der Pressestelle

Die Pressestelle ist nach den „akuten“ Maßnahmen zeitnah zu informieren. Die Information soll mindestens genaue Lageinformationen sowie die durchgeführten Warnmaßnahmen enthalten.

Schritt 9: Regelmäßige Aktualisierung der Informationen

Die Informationen sollen bei wesentlichen Lageänderung bzw. neuen Erkenntnissen in regelmäßigem Abstand aktualisiert werden. Die Aktualisierung soll auf allen Kanälen der Warnung erfolgen.

Warnung und Information der Bevölkerung

Schritt 10: Entwarnung

Sobald der Warnerfordernis entfällt, ist die Entwarnung durchzuführen. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass bei ausgelösten Sirenen (auch Objektsirenen) auch eine Entwarnung dieser erfolgt. Die Entwarnung ist außerdem auf allen zuvor genutzten Informationskanälen zu veröffentlichen. Abschließend ist die Pressestelle zu informieren und eine Folge-/ Schlussmeldung nach Meldeerlass zu senden.

ENTWART

Anhang

Entscheidungshilfen

Checklisten

Warnerlass

Lernunterlage Presse- und Medienarbeit =>?

Flyer Verhalten bei Sirensignal

ENTWURF



Integriertes Handlungskonzept für Leverkusen-Hitdorf

Sachstandsbericht

für den Projektzeitraum Juli 2021 bis Juni 2022



Stand Juni 2022

Inhalt

1.	HITDORF STARTET DURCH	3
2.	SACHSTAND DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE	4
2.1.	Sachstand Städtebauförderung	4
2.2.	Sachstand Projekte Zuwendungsbescheid 2016	4
2.2.1	Erläuterung Umsetzungsstand Projekt Nr. 8 Bürgermeile	5
2.2.2	Erläuterung Umsetzungsstand Projekt Nr. 9 Verfügungsfonds.....	6
2.2.3	Erläuterung Umsetzungsstand Projekt Nr. 10 Stadtteilmanagement Leverkusen-Hitdorf.....	7
2.3.	Sachstand Projekte Zuwendungsbescheid 2020	8
2.3.1	Erläuterung Umsetzungsstand Projekt Nr. 4 Umbau der Hitdorfer Straße – 2. Bauphase	8
2.3.2	Erläuterung Umsetzungsstand Projekt Nr. 5 Aufwertung Kirmesplatz	9
2.3.3	Erläuterung Umsetzungsstand Projekt Nr. 6 Aufwertung des Kirchvorplatzes.....	9
2.3.4	Erläuterung Umsetzungsstand Projekt Nr. 8 Bürgermeile Baustein B Anbau Stadthalle	10
2.4.	Projektantrag 2021	10
2.4.1	Erläuterung Umsetzungsstand Projekt Nr. 1 Aufwertung des Hafens.....	10
2.4.2	Erläuterung Umsetzungsstand Projekt Nr. 8 Bürgermeile Baustein A Stadtteilzentrum Villa Zündfunke	10

ANLAGEN

Anlage 1: Projektzeitenplan Stand Juni 2022

Anlage 2: Steckbriefe Projekte 1 – 11

Anlage 3: Plakate Projektstand

Anlage 4: Stadtteilzeitung Ausgabe 6

1. Hitdorf startet durch

Das Integrierte Handlungskonzept (InHK) für Hitdorf, das 2014 erarbeitet wurde, benennt insgesamt 11 Maßnahmen. Ziel des InHKs ist die Schaffung bzw. der Erhalt von Infrastrukturangeboten für verschiedene Zielgruppen sowie die gestalterische und qualitative Aufwertung öffentlicher Flächen. Zudem soll das bürgerschaftliche Engagement im Stadtteil unterstützt und gefördert und damit insgesamt der Stadtteil langfristig als Wohn- und Lebensort für alle Alters- und Bewohnergruppen attraktiv gestaltet werden. Zentrale Maßnahmen sind:

- der Umbau der Hitdorfer Straße
- die Aufwertung des Areals rund um den Hitdorfer Hafen und zentraler Plätze an der Hitdorfer Straße sowie des Kinderspielplatzes „Am Buttermarkt“
- Bürgermeile Hitdorf mit dem offenen Bürgertreff Villa Zündfunke und der Erweiterung der Stadthalle Hitdorf
- das Stadtteilmanagement
- der Verfügungsfonds für das ehrenamtliche Engagement

Die Stadt Leverkusen hat das InHK als Grundlage genommen und Ende 2015 bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf Städtebaufördermittel des Landes NRW gestellt. Ende 2016 erhielt die Stadt die Förderzusage und konnte seit 2017 Maßnahmen realisieren.

Das Hitdorfer Stadtbild hat sich in den letzten beiden Jahren erheblich gewandelt: zwischenzeitlich wurde mit dem dritten Bauabschnitt des Umbaus der Hitdorfer Straße begonnen. Die Sanierung des Gebäudekomplexes Hitdorfer Str. 196 konnte jüngst abgeschlossen werden und das Stadtteilzentrum wurde in einem kleinen Festakt am 25.06.2022 dem Betreiberverein Villa Zündfunke e. V. übergeben. Nach dem Ende der Sommerferien 2022 sollen sich die sozio-kulturellen Angebote etablieren und regelmäßig stattfinden.

Wenngleich die pandemiebedingten Einschränkungen zu drastischen Einschnitten im für Hitdorf typischen, regen Vereinsleben führten, blieben die ehrenamtlich Engagierten nicht untätig und entwickelten auch im letzten Jahr zahlreiche Ideen, die mit Unterstützung des Stadtteilmanagers und Mitteln des Verfügungsfonds realisiert werden konnten. Eine Informationsbroschüre für Hitdorfer Neubürger, ein Outdoorschachfeld, projektbezogene Ausstattung für künftige Angebote im neuen Stadtteilzentrum aber auch für die zukunftsorientierte Ausrichtung bestehender Vereinsprofile, die Gestaltung eines großflächigen Wandgemäldes – dies alles trägt dazu bei, dass in Hitdorf auch künftig ein lebenswerter Stadtteil ist, der für alle Generationen etwas zu bieten hat.

2. Sachstand der geförderten Projekte

2.1. Sachstand Städtebauförderung

Der Gesamtantrag vom 03.12.2015 umfasste eine Gesamtsumme in Höhe von rd. 7,5 Mio. Euro. Die Konkretisierung der Planungen und unvorhersehbare Gegebenheiten bei der Umsetzung der Baumaßnahmen haben zu Zusatzkosten geführt, sodass der Gesamtantrag 2021 ein Budget in Höhe von rd. 9,284 Mio. Euro umfasste.

Für das Programmjahr 2016 wurden zur ersten Förderstufe (03.12.2015) Kosten in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro beantragt und gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 05/64/16 vom 31.10.2016 seitens des Fördergebers als förderfähige Kosten anerkannt (entspricht bei 80 %iger Förderung rd. 2,22 Mio. Euro Förderzuschuss, Details s. Kapitel 2.2).

Für das Programmjahr 2020 wurden mit Bescheid Nr. 05/42/20 vom 25.06.2020 förderfähige Kosten in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro anerkannt. Nachdem zunächst eine Förderquote von 80 % bewilligt wurde, ist mit dem Änderungsbescheid vom 21.10.2020 der Kabinettsbeschluss des Landes NRW umgesetzt worden. Dadurch werden die förderfähigen Kosten zu 100 % von Bund und Land finanziert (Details S. Kapitel 2.3).

Antrag STEP 2021

Zum STEP 2021 wurde das Projekt Nr. 1 Umgestaltung des Hafens (rd. 1,3 Mio. Euro) sowie Zusatzkosten für den Baustein A Bürgertreff Villa Zündfunke des Projektes Nr. 8 Bürgermeile Hitdorf (rd. 0,5 Mio. Euro) beantragt. Mit Bescheid 05/41/21 vom 16.06.2021 wurde eine Zuwendung in Höhe von insgesamt rd. 1,48 Mio. Euro für die Projekte bewilligt (Details s. Kapitel 2.4)

Zweckbestimmungsänderungen innerhalb des Berichtszeitraumes

Innerhalb des Berichtszeitraumes wurden keine Anträge zur Änderung der Zweckbestimmung gestellt.

2.2. Sachstand Projekte Zuwendungsbescheid 2016

Mit den vorgenannten Zuwendungsbescheiden wurden Fördermittel für folgende Maßnahmen bewilligt, die zwischenzeitlich umgesetzt worden sind:

- Konzeptentwicklung InHK Hitdorf, Verkehrskonzept (Bürgerbeteiligung), Planwerkstatt
- Projekt Nr. 1a: Aufwertung Hafen – Wettbewerb (durchgeführt Frühjahr 2017)
- Projekt Nr. 2: Fitness-Parcours (Fertigstellung 2017)
- Projekt Nr. 4: Umbau Hitdorfer Straße, 1. Bauphase (Hinweis: ursprünglich nicht Gegenstand des Zuwendungsbescheides, Projektstart möglich durch Änderung der Zweckbestimmung der bewilligten Mittel für die Projekte Nr. 1 Hitdorfer Hafen und Nr. 5 Kirmesplatz, bewilligt mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 29.07.2019)
- Projekt Nr. 8: Bürgermeile Hitdorf (Fertigstellung Sommer 2022)
- Projekt Nr. 9: Verfügungsfonds (Projektende 6/2022)
- Projekt Nr. 10: Stadtteilmanagement (Projektende 6/2022)

2.2.1 Erläuterung Umsetzungsstand Projekt Nr. 8 Bürgermeile

Die Modernisierung und Ertüchtigung des Gebäudes Hitdorfer Str. 196 zur künftigen Nutzung als Stadtteilzentrum wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen. Am 25.06.2022 erfolgte die Eröffnung des Stadtteilzentrums im Rahmen eines kleinen Festaktes. Die Sommerferien werden nun genutzt, um das Haus final einzurichten. Ab September 2022 sollen verschiedene Angebote von Hitdorfern für Hitdorfer in dem Stadtteilzentrum erfolgen: Yoga- und Meditationskurse, Seniorennachmittage, Aktivitäten für Jugendliche, Beratungsangebote für junge Eltern und unterschiedliche Kurse wie ein Schreib- und Literaturkurs, Schachspielkurs.

Auch der im Frühsommer 2021 begonnene Anbau der Stadthalle wurde zwischenzeitlich fertig gestellt, sodass nun eine höhere Auslastung des Saales und des sog. Stübchens erfolgen kann.

Administrative Regelungen zur Bürgermeile Hitdorf

Entsprechend der zwischen dem Verein Villa Zündfunke e. V., dem Dachverband Hitdorfer Vereine e. V. und der Stadt Leverkusen geschlossenen Kooperationsvereinbarung wurde im Frühjahr 2021 der Projektbeirat Bürgermeile gegründet.

Aufgabe des Projektbeirates ist es, das Projekt Bürgermeile Hitdorf in

- der Entwicklung einer erfolgreichen und nachhaltigen Kooperation,
- der Gestaltung eines attraktiven abgestimmten Angebotes und
- der Entwicklung und Sicherung einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit

zu beraten und zu unterstützen und bei Bedarf steuernd einzugreifen.

Der Projektbeirat soll durch seine institutionellen Akteure sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger möglichst die gesamte Bandbreite der gesellschaftlichen Aktivitäten im Stadtteil Hitdorf zur Organisation und Umsetzung der sozio-kulturellen Angebote für alle Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil im Rahmen des Förderprojektes InHK Hitdorf abbilden. Dem Beirat gehören an:

Institutionelle Mitglieder:

- | | |
|---|---------|
| • Dachverband Hitdorfer Vereine e. V. | 2 Sitze |
| • Villa Zündfunke e. V. | 2 Sitze |
| • Hitdorfer Geselligkeitsverein | 1 Sitz |
| • Heimatverein Hitdorf e. V. | 1 Sitz |
| • Leben in Hitdorf e. V. | 1 Sitz |
| • KG Hetdörper Mädchen und Junge von '93 e. V. | 1 Sitz |
| • Jugendvertreterin oder -vertreter Bürgermeile | 1 Sitz |
| • Vertretung der Hitdorfer Grundschulen | 1 Sitz |

Nicht-institutionelle Mitglieder:

- | | |
|---|---------|
| • Engagierte Hitdorfer Bürgerinnen/Bürger | 2 Sitze |
|---|---------|

Die Verwaltung sowie Vertreterinnen bzw. Vertreter der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I sowie des Stadtteilmanagements für die Dauer seines Bestehens haben beratende Funktion.

Im Berichtsjahr hat der Beirat insgesamt sieben Sitzungen durchgeführt, in denen unter anderem gemeinschaftliche Projekte, die Eröffnung des Stadtteilzentrums, der Feststakt im Rahmen der Eröffnung und der Entwurf der Homepage zum Projekt Bürgermeile beraten wurden. Der Beirat wird auch künftig die Entwicklung der sozio-kulturellen Bausteine des Projektes begleiten.

2.2.2 Erläuterung Umsetzungsstand Projekt Nr. 9 Verfügungsfonds

Aufgrund der sehr guten Etablierung und um auch im Jahr 2021 weiterhin ehrenamtlich initiierte Projekte umsetzen zu können, wurden die noch vorhandenen Mittel weiterhin etatisiert: In ihrer Sitzung am 15.06.2020 ist die Vertretung für den Stadtbezirk I dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat die Fortführung vorbehaltlich der Zustimmung der Fördermittelgeberin beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 2020/3382). Die beantragten Änderungen wurden mit Schreiben der Bezirksregierung vom 27.10.2020 bzw. 09.11.2020 bewilligt (s. Kap. 2.1).

Da die Entwicklung und Realisierung von Verfügungsfondsprojekten innerhalb des Berichtszeitraumes nur sehr eingeschränkt möglich war, wurde der Bewilligungszeitraum für Anträge noch bis zum 30.06.2022 verlängert. Aufgrund der corona-bedingten Vorgaben wurden Sitzungen des Beirats zum Hitdorfer Verfügungsfonds per Emailabfrage gefasst. Am 18.05.2022 traf sich der Beirat letztmalig und in Präsenz, um über die Bewilligung letzter Anträge zu entscheiden. Der Fonds wird zum 30.06.2022 geschlossen und die laufenden Projekte zum 31.12.2022 schlussgerechnet.

Die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds Leverkusen-Hitdorf wurden für folgende bürgerschaftlichen Projekte (in Klammern: jeweiliger Antragsteller) beschlossen:

- Förderung Projekt Stadtteilküche, Stadtteilwerkstatt, Ausstellungselemente, Infotainment für den Jugendraum, Karaoke-Anlage und Kajons, Schaukasten (Villa Zündfunke e. V.)
- Bürgermeilenfest: Flyer, Rikscha-Fahrer (Hitdorfer Geselligkeitsverein e. V.)
- Hitdorf-Infoheft, Jahreszeitenbild, Seniorentablets für Schulungen (Leben in Hitdorf e. V.)
- Einrichtung eines Kraft-Kardio-Parcours am Wanderweg Hitdorfer Laach (TV Hitdorf e.V.)
- Spielgeräte (SC 1913 Hitdorf e.V.)
- Laienschauspielproduktion „Himmel un Ääd“ (IG Busch/Lange);
- „Tonanlage Brauchtumspflege“ – Einbau einer leistungsstarken Tonanlage für große Feste zur Brauchtumspflege in der Hitdorfer Stadthalle (Dachverband Hitdorfer Vereine e. V.)
- Anschaffung eines „Vereinsbaums“ zur Präsentation der Vereinslandschaft Hitdorfs auf dem Kirmesplatz

Die Erfahrungen mit der Umsetzung der Maßnahme „Verfügungsfonds Leverkusen-Hitdorf“ haben gezeigt, dass in diesem Stadtteil durchgängig eine außergewöhnlich hohe Bereitschaft bei Akteuren und Vereinen des Stadtteiles bestand, Projekte zu entwickeln und Verantwortung für ihre Umsetzung zu übernehmen – auch mit der gerade für investive Maßnahmen einhergehenden Verantwortung für die Sicherung innerhalb der Zweckbindungsfrist.

Insgesamt wurden 63 Maßnahmen und Projekte im Stadtteil gefördert. Viele Projekte, die eine Anschubfinanzierung aus Mitteln des Hitdorfer Verfügungsfonds bekommen haben, werden künftig im Stadtteilzentrum Villa Zündfunke angeboten.

Hierzu gehören z. B. das Stadtteilkino, Teile des Programms „Gesund in Hitdorf“, Bingo für Senioren, ein Schachkurs des Clubs, der auch das neue Schachfeld in der Rheinaue betreut und der Mittagstisch.

2.2.3 Erläuterung Umsetzungsstand Projekt Nr. 10 Stadtteilmanagement Leverkusen-Hitdorf

Im Januar 2017 wurde das Stadtteilmanagement Leverkusen-Hitdorf eingerichtet. Der Dachverband Hitdorfer Vereine e. V. hat dem Stadtteilmanagement in der Hitdorfer Stadthalle Büro- und Besprechungsraum zur Verfügung gestellt.

Innerhalb seines Tätigkeitszeitraumes hat das Stadtteilmanagement sich gut im Stadtteil verankert und ein dichtes Netz von Kooperationspartnern aufgebaut.

Folgenden Themen und Aufgaben bildeten die Schwerpunkte der Arbeit des Hitdorfer Stadtteilmanagements:

- Begleitung der Planungen für die Projekte zur baulichen Erneuerung des Stadtteils und Information der Bürgerinnen und Bürger hierüber.
- Begleitung und Beratung des Projektes „Bürgermeile Leverkusen-Hitdorf“ zur Schaffung eines bürgerschaftlich betriebenen Stadtteilzentrums in Hitdorf.
- Verlässlicher und regelmäßig anwesender Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zur Stadtteilentwicklung, deren Beantwortung in der Regel durch kurzfristige Einbeziehung der bei der Stadt Leverkusen jeweils zuständigen Verwaltungseinheit erfolgt.
- Verlässlicher und regelmäßig anwesender Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich im Stadtteil aktiv werden möchten.
- Regelmäßige Präsenz bei stadtteilbezogenen Veranstaltungen und ehrenamtliches Engagement des Stadtteilmanagers im Rahmen wichtiger Veranstaltungen und Angebote im Stadtteil (Weihnachtsmarkt, Dorffest, Müllsammel-Aktion in den Rheinwiesen, Nachbarschaftshilfe Hitdorf etc.) zur Förderung von Akzeptanz, Glaubwürdigkeit und Integration in das Stadtteilleben.
- Aktive Mitarbeit und Teilnahme an allen relevanten Gremien (AG Sozialraum Leverkusen-Hitdorf, Abstimmungsrunde Leverkusener Quartiersmanagements, Hitdorfer Seniorenforen, Sitzungen Hitdorfer Vereine etc.).

Die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt erfolgte mittels:

- einer aktiven Pressearbeit in Kooperation mit der Stadt Leverkusen (regelmäßige Pressemitteilungen);
- einer insgesamt sechs Mal erschienenen Stadtteilzeitung („Hitdorf im Blick“, Herausgeber Stadtteilmanagement), die über ein lokales Anzeigenblatt an alle Hitdorfer Haushalte verteilt wird. Zusätzlich wird die Stadtteilzeitung an zentralen Stellen im Stadtteil zur Mitnahme ausgelegt;
- regelmäßiger Emails über einen aus Arbeitskontakten des Stadtteilmanagers aufgebauten Hitdorfer Adressverteiler, in dem über aktuelle Entwicklungen und Neuigkeiten zur Umsetzung des InHKs, zum Verfügungsfonds und zum Stadtteilmanagement informiert wird. Der Verteiler dieses Stadtteil-Mailings wächst kontinuierlich und lag am Ende bei rund 350 Haushalten in Hitdorf;

- regelmäßiger Informationen an den Stadtteil über Angebote, geplante Projekte, Mitwirkungsmöglichkeiten etc. über zwei Hitdorfer Facebookgruppen;
- Unterstützung der Hitdorfer Vereine und Projekte bei der Erstellung von Flyern, Plakaten, Pressemitteilungen etc. zu ihren Angeboten.

Zudem erfolgt eine strukturierte und regelmäßige Abstimmung und Kooperation mit dem Auftraggeber über einen seit Beginn 2018 zweiwöchentlich stattfindenden „Jour Fixe“, in dessen Rahmen alle jeweils aktuellen Themen, Fragen und Aufgaben besprochen und abgestimmt werden.

Um die Angebote und das Netzwerk des Stadtteilmanagements auch im Jahr 2021 fortführen zu können, ist die Vertretung für den Stadtbezirk I in ihrer Sitzung am 15.06.2020 dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat die Fortführung vorbehaltlich der Zustimmung der Fördermittelgeberin beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 2020/3382). Die beantragten Änderungen wurden mit Schreiben der Bezirksregierung vom 27.10.2020 bzw. 09.11.2020 bewilligt. (s. Kap. 2.1).

Innerhalb des Berichtszeitraums waren viele der vorgenannten Aktivitäten aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nur sehr reduziert möglich. Daher lag der Schwerpunkt der Arbeit darauf, bereits erfolgreich begonnene Projekte, wie beispielsweise die Hitdorfer Nachbarschaftshilfe, zu sichern. Mit Zustimmung der Fördermittelgeberin konnte das Stadtteilmanagement 2022 noch bis Ende Juni im Rahmen des bisherigen Auftragsvolumens tätig sein.

2.3. Sachstand Projekte Zuwendungsbescheid 2020

Aus dem Förderbescheid Nr. 05/42/20 vom 25.06.2020, Neufassung vom 21.10.2020, wurden zwischenzeitlich die folgenden Projekte umgesetzt.

- Flächenankäufe
- Projekt Nr. 3 Aufwertung des erweiterten Hafensareals, Fertigstellung Juni 2021
- Projekt Nr. 4 Umbau Hitdorfer Straße – 2. Bauphase
- Projekt Nr. 11 Kinderspielplatz Am Buttermarkt, Fertigstellung April 2021
- Projekt Nr. 8 Bürgermeile - Baustein B Anbau Stadthalle

Folgende Projekte konnten bislang nicht fertig gestellt werden. Gründe dafür sind tw. erhebliche Kostensteigerungen und Lieferschwierigkeiten im Bausektor sowie pandemiebedingte Ausfälle und Einschränkungen der personellen Kapazitäten.

- Projekt Nr. 4 Umbau Hitdorfer Straße – 2. Bauphase
- Projekt Nr. 5 Kirmesplatz
- Projekt Nr. 6 Kirchvorplatz

2.3.1 Erläuterung Umsetzungsstand Projekt Nr. 4 Umbau der Hitdorfer Straße – 2. Bauphase

Ziel der Planung ist es, die Aufenthaltsqualität der Hitdorfer Straße maßgeblich zu verbessern.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist dabei die Entschleunigung des Verkehrs und die Entlastung der Straße durch eine mögliche Verlagerung des Durchgangsverkehrs. Zudem werden

die Gehwege verbreitert, neue Parktaschen angeordnet sowie Grünflächen und Baumstandorte geschaffen.

Im Zusammenspiel mit der 2016 ausgebauten Ringstraße wird mit dem Umbau der Hitdorfer Straße die zweite Achse des Verkehrskonzeptes Hitdorf verwirklicht. Nach ihrer Fertigstellung kann das Verkehrsaufkommen besser auf beide Straßen verteilt und der Ortskern des rhein-nahen Stadtteiles entlastet werden.

Der zweite Bauabschnitt der Hitdorfer Straße - von der Fährstraße bis zur Weinhäuserstraße - wird voraussichtlich bis Ende Juli/Anfang August 2022 fertiggestellt. Die Arbeiten im dritten Bauabschnitt, der an der Stadtgrenze zu Monheim an der Rheinstraße schon begonnen hat und bis zur Weinhäuserstraße verläuft, wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 abgeschlossen. Danach beginnt der Umbau des Kreisverkehrs Ringstraße/Hitdorfer Straße.

Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung im Bausektor wurde die Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme zwischenzeitlich aktualisiert und liegt aktuell bei ca. 6,9 Mio. Euro.

Aufgrund der fortgeschriebenen Kostenberechnung werden sich die Straßenanliegerbeiträge auf etwa 2,4 Mio. € erhöhen.

Gemäß der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 können Anliegerbeiträge bis zu 100 % gefördert werden. Aus Sicht der Verwaltung liegen bei dem Projekt 4 die Fördervoraussetzungen vor, sodass nach Abschluss der Maßnahme der entsprechende Förderantrag gestellt werden wird.

2.3.2 Erläuterung Umsetzungsstand Projekt Nr. 5 Aufwertung Kirmesplatz

Die Realisierung erfolgt in Abhängigkeit vom Baufortschritt des Projektes Nr. 4 Hitdorfer Straße.

Aufgrund der Kostenentwicklung im Bausektor wurde die Kostenberechnung zwischenzeitlich aktualisiert und liegt aktuell bei 1,25 Mio. Euro.

Der Platz dient u. a. als Veranstaltungsort für Brauchtumsfeste und Veranstaltungen der ansässigen Vereine. Über Tauschmärkte, Stadtteilstfeste, Openair Konzerte o. ä. generieren diese zusätzliche Einnahmen zur Finanzierung der Vereinsarbeit. Der Umbau des Kirmesplatzes soll mit Rücksicht auf die Interessen der Vereine im Spätherbst 2022 beginnen, da bis dahin die traditionellen Veranstaltungen bis auf ein Fest durchgeführt sind.

2.3.3 Erläuterung Umsetzungsstand Projekt Nr. 6 Aufwertung des Kirchvorplatzes

Die Aufwertung des Kirchvorplatzes erfolgte aus bautechnischen Gründen gemeinsam mit dem Umbau der Hitdorfer Straße. Davon ausgenommen ist die Aufstellung eines Bücher-schranks, der seitens der katholischen Kirchengemeinde im Rahmen des Verfügungsfonds beantragt wurde.

Aufgrund erheblicher Lieferschwierigkeiten sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung zwar die Tiefbauarbeiten abgeschlossen und die erforderlichen Elektroinstallationen vorgerichtet, der Buswartepavillon sowie die Bänke und Fahrradbügel konnten jedoch noch nicht installiert werden. Die Umsetzung ist jetzt für die Sommermonate 2022 vorgesehen.

Gemäß der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 können Anliegerbeiträge bis zu 100 % gefördert

werden. Aus Sicht der Verwaltung liegen bei dem Projekt 6 die Fördervoraussetzungen vor, sodass nach Abschluss der Maßnahme der entsprechende Förderantrag gestellt werden wird.

2.3.4 Erläuterung Umsetzungsstand Projekt Nr. 8 Bürgermeile Baustein B Anbau Stadthalle

Im Frühjahr 2021 wurde mit dem Anbau der Stadthalle (Baustein B des Projektes Bürgermeile) begonnen. Auch hier kam es pandemiebedingt zu Verzögerungen im Bauablauf.

Mit der Erstellung des Anbaus gingen auch Maßnahmen einher, die aus Brandschutzgründen an der Stadthalle selber durchgeführt werden mussten. Die Nutzung der Stadthalle war in Abhängigkeit von pandemiebedingten Einschränkungen jedoch möglich.

Die Fertigstellung des Projektes erfolgte im Frühsommer 2022.

2.4. Projektantrag 2021

Zum STEP 2021 wurden Zusatzkosten für das Projekt Nr. 8 Bürgermeile – Baustein A Stadtteilzentrum Villa Zündfunke sowie das Projekt Nr. 1 Aufwertung des Hafens zur Förderung beantragt.

2.4.1 Erläuterung Umsetzungsstand Projekt Nr. 1 Aufwertung des Hafens

In Abstimmung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) Köln als Eigentümerin der Hafенflächen, den aktuellen Nutzern des Hafengeländes (Yachtclubs, Betreiber der Gastronomie „Kran-Café“) sowie den Fachabteilungen der Verwaltung und den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL) wurde die Ausführungsplanung weiter konkretisiert.

Der Pachtvertrag mit der WSV wurde zwischenzeitlich unterzeichnet und die neue Kaimauer als Voraussetzung für die Neugestaltung der Platzfläche bis auf wenige Restarbeiten fertiggestellt. Vorbereitende Arbeiten im Bereich des Kran-Cafés wurden ebenfalls durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahme soll 2023 erfolgen.

Aufgrund der Kostenentwicklung im Bausektor wurde die Kostenberechnung zwischenzeitlich aktualisiert und liegt aktuell bei 1,5 Mio. €.

2.4.2 Erläuterung Umsetzungsstand Projekt Nr. 8 Bürgermeile Baustein A Stadtteilzentrum Villa Zündfunke

Der Umsetzungsstand des Projektes Bürgermeile wurde detailliert in den Kapiteln 2.2.1 und erläutert.

Projektzeiten InHK Hitdorf zum Sachstandsbericht Projektzeitraum Juni 2021 bis Juni 2022

Projekt (Nr.)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
InHK Hitdorf									
Hafenplatz (Nr. 1)			Planung			Förderantr.	Planung		Ausschr./Ums.
Fitnessparcours (Nr. 2)		Planung	baul.Ums.						
Erweitertes Hafeneareal Hitdorfer Laach (Nr. 3)			Planung		Förderantrag	Ausschr./Ums.			
Hitdorfer Str. (Nr. 4) 1. Bauphase*		Vorbereitung	Planung		Ausschr.	Umsetzung			
Hitdorfer Str. (Nr. 4) 2. Bauphase, 2. BA**		Vorbereitung	Planung		Förderantrag		Ausschr./Ums.		
Hitdorfer Str. (Nr. 4) 2. Bauphase, 3. BA***		Vorbereitung	Planung		Förderantrag		Auss.	Umsetzung	
Hitdorfer Str. (Nr. 4) 2. Bauphase, 4. BA KV Ringstr.		Vorbereitung							Ausschr./Ums.
Kirmesplatz (Nr. 5)		Vorbereitung	Planung		Förderantrag			Ausschr./Ums.	
Kirchvorplatz (Nr. 6)		Vorbereitung	Planung		Förderantrag		Auss.	Umsetzung	
Bürgermeile Hitdorf (Nr. 8, 1. BA Stadtteilzentrum)		Vorbereitung	Planung		Baugenehmigung./Ausschr./Umsetzung				
Bürgermeile Hitdorf (Nr. 8, 2. BA Stadthalle)		Vorbereitung	Planung		Förderantrag	Baugen./Ausschr./Ums.			
Verfügungsfonds (Nr. 9)			Umsetzung/Beratung						
Stadtteilmanagement (Nr. 10)			Umsetzung/Beratung						
Spielplatz Am Buttermarkt (Nr. 11)			Planung		Förderantrag	Ausschr./Ums.			

* 1. Bauphase = 1. Bauabschnitt von ca. Fährstraße bis Weidenstraße (ohne Kirchvorplatz)

** 2. Bauphase = 2. BA = Abschnitt Einmündung Fährstraße bis Weinhäuser Straße einschl. Kirchvorplatz

*** 2. Bauphase, 3. BA = Abschnitt Weinhäuser Straße bis Ringstraße

2. Bauphase, 4. BA = Kreisverkehr Hitdorfer Straße / Ringstraße / Weidenstraße

Anlage 2: Steckbriefe Projekte 1 - 11

PROJEKT 1	AUFWERTUNG DES HAFENPLATZES
Projektstart	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2017 (Wettbewerbsverfahren Frühjahr 2017)
Projektende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussichtlich 2023, Baubeginn Frühjahr 2023
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtkosten 600.000 Euro (Bau- und Planungskosten gem. Erstantrag 03.12.2015) ▪ Gesamtkosten gem. fortgeschriebener Kostenberechnung zur Antragstellung STEP 2021: 1,5 Mio. Euro (Stand 6/2022)
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtebauförderung (Förderquote 80 %) ▪ Teilantrag gestellt am 03.12.2015 (Bewilligungsbescheid 05/64/16); ▪ Änderung der Zweckbindung zu Gunsten Projekt Nr. 4 Hitdorfer Straße ▪ Bewilligung zum STEP 2021
Finanzierung Eigenanteil	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt Leverkusen
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Federführung: FB 66 – Tiefbau mit FB 61 - Stadtplanung ▪ Mitarbeit: FB 67 – Stadtgrün und Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL)
Aufgabe Stadtteilmanager	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentlichkeitsarbeit vor und während der Umbaumaßnahme, Baustellenmarketing
Teilnahme Gremien bzw. Projektgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baugruppe Hitdorf
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Durchführung eines freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahrens erfolgte in Verbindung mit den Projekten Nr. 5 und Nr. 6 (Frühjahr 2017) ▪ Die Entwurfsplanung wurde in 2018 erstellt ▪ Der Baubeschluss wurde mit Vorlage 2017/2007 am 11.12.2017 gefasst. ▪ Die Maßnahme kann aus bautechnischen Gründen erst umgesetzt werden, wenn die Erneuerung der Kaimauer abgeschlossen ist. Daher verschiebt sich die geplante Bauzeit auf 2023. ▪ Zusatzkosten wurden im Termin mit der Bezirksregierung Köln am 28.03.2018 angezeigt und fortgeschrieben. Die Kosten für das Projekt erhöhen sich aufgrund der technischen Vorgaben zur Sicherstellung der geregelten Entwässerung, kostenintensiver Maßnahmen zur Ertüchtigung des ungeeigneten Baugrundes und fachgerechter Entsorgung von mit Schadstoffen belastetem Bodenmaterial. ▪ Die Fläche wird über eine Zeit von mind. 30 Jahren durch die Stadt Leverkusen von der Eigentümerin (BRD, vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln), gepachtet.

PROJEKT 2	FITNESS-PARCOURS HITDORFER LAACH
Projektstart	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sommer 2016 (Vorbereitende Planung)
Projektende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ November 2017
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 20.500 Euro
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtebauförderung (Förderquote 80 %) beantragt zum STEP 2016 bewilligt mit Bescheid Nr. 05/64/16 vom 31.10.2016.
Finanzierung Eigenanteil	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt Leverkusen
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachbereich Stadtgrün
Aufgabe Stadtteilma- nager	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunikation ▪ Maßnahmen zur Bewerbung der Anlage
Teilnahme Gremien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit mit örtlichem Sportverein
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahmen konnten durch das Engagement eines örtlichen Sportvereins erweitert werden

PROJEKT 3	ATTRAKTIVIERUNG DES ERWEITERTEN HAFENAREALS ALS SPORT- UND ERHOLUNGSRAUM
Projektstart	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2020 (vorbereitende Planungen 2018)
Projektende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frühjahr 2021
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtkosten 70.000 Euro (Bau- und Planungskosten)
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtebauförderung beantragt zum STEP 2020 bewilligt mit Bescheid Nr. 05/42/20 vom 25.06.2020, Änderungs-/Ergänzungsbescheid vom 21.10.2020.
Finanzierung Eigenanteil	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mit Kabinettsbeschluss vom 23.06.2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile für die im STEP 2020 als förderfähig anerkannten Kosten festgelegt.
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Federführung: FB 67 – Stadtgrün
Aufgabe Stadtteilmanager	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentlichkeitsarbeit vor und während der Umbaumaßnahme, Baustellenmarketing
Teilnahme Gremien bzw. Projektgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baugruppe Hitdorf
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baubeschluss gem. Vorlage Nr. 2018/2431 gefasst am 17.09.2018
Anmerkungen	

PROJEKT 4	UMBAU HITDORFER STRAÙE
Projektstart	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitende Workshops und Planungen seit 2013 ▪ Start Baumaßnahme Frühjahr 2020
Projektende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussichtlich 2023
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtkosten gem. Kostenschätzung zum Gesamtantrag 03.12.2015: 4,11 Mio. Euro (Bau- und Planungskosten) ▪ Gesamtkosten gem. Kostenberechnung zum Einzelantrag 29.08.2019: 4,55 Mio. Euro (Bau- und Planungskosten) ▪ Gesamtkosten gem. fortgeschriebener Kostenberechnung: ca. 6,9 Mio. Euro (Stand 6/2022)
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektstart ermöglicht durch Umschichtung bereits bewilligter Mittel für die Projekte Nr. 1 und Nr. 5 (bewilligt mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 29.07.2019) ▪ 05/42/20 vom 25.06.2020, Änderung-/Ergänzungsbescheid vom 21.10.2020.
Finanzierung Eigenanteil	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßenanliegerbeiträge nach KAG: Aufgrund der fortgeschriebenen Kostenberechnung zu Projekt 4 „Hitdorfer Straße“ werden sich die Straßenanliegerbeiträge auf etwa 2,4 Mio € erhöhen. Gemäß der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 können Anliegerbeiträge bis zu 100 % gefördert werden. Aus Sicht der Verwaltung liegen bei dem Projekt 4 die Fördervoraussetzungen vor, sodass nach Abschluss der Maßnahme der entsprechende Förderantrag gestellt werden wird. ▪ Eigenanteil der Stadt Leverkusen beschränkt auf 20 % der Kosten der ersten Bauphase ▪ mit Kabinettsbeschluss vom 23.06.2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile für die im STEP 2020 als förderfähig anerkannten Kosten festgelegt
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FB 66 – Tiefbau ▪ Mitarbeit: FB 67 – Stadtgrün ▪ Umsetzung: Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL)
Aufgabe Stadtteilmanager	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentlichkeitsarbeit vor und während der Umbaumaßnahme, Baustellenmarketing
Teilnahme Gremien bzw. Projektgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baugruppe Hitdorf
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungsbeschluss wurde mit Vorlage 2017/1759 am 01.08.2017 gefasst ▪ Baubeschluss wurde mit Vorlage 2017/1968 am 29.01.2018 gefasst ▪ Vergabebeschluss 1. Bauabschnitt wurde mit Vorlage Nr. 623 in der Sitzung des Verwaltungsrates der TBL am 21.01.2020 gefasst ▪ Vergabebeschluss 2. Bauabschnitt wurde mit Vorlage Nr. 674 in der Sitzung des Verwaltungsrates der TBL am 26.01.2021 gefasst

Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungswerkstatt Oktober 2013 ▪ Planungswerkstatt August 2015 ▪ Bürgerbeteiligung im 2. Quartal 2016 ▪ Die Herabstufung der ehemaligen Landesstraße zur kommunalen Straße ist mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erfolgt, damit befindet sich die Hitdorfer Straße in der Baulastträgerschaft der Stadt Leverkusen ▪ Umsetzung in 2 Bauphasen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Bauphase Abschnitt Weidenstraße bis Fährstraße, Spatenstich 16. März 2020 ▪ 2. Bauphase Abschnitt Fährstraße bis Einmündung Rheinstraße, östlicher Kreisel Hitdorfer Straße/Ringstraße – unterteilt in 3 Bauabschnitte <p style="margin-left: 20px;">Baubeginn Straße März 2021, Fertigstellung Kreisel geplant für 2023</p> ▪ Inhaltliche und zeitliche Verknüpfung mit dem Projekt Nr. 5 – Kirmesplatz sowie dem Projekt Nr. 6: Teilprojekt Neugestaltung des Kirchvorplatzes, die begleitend zur 2. Bauphase umgesetzt werden sollen.
--------------------	--

PROJEKT 5	GESTALTERISCHE UND FUNKTIONALE AUFWERTUNG DES KIRMESPLATZES
Projektstart	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2017 (Wettbewerbsverfahren Frühjahr 2017) ▪ Baubeginn geplant für Herbst/Winter 2022
Projektende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussichtlich 2023
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtkosten 270.000 Euro (Bau- und Planungskosten gem. Antrag 03.12.2015) ▪ Zusatzkosten gem. Kostenberechnung 2018 von 470.000 Euro durch Erhöhung Baukosten und der Baunebenkosten ▪ Gesamtkosten gem. fortgeschriebener Kostenberechnung ca. 1,25 Mio. Euro (Stand 6/2022)
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtebauförderung ▪ Teilantrag gestellt am 03.12.2015 (Bewilligungsbescheid 05/64/16) ▪ Änderung der Zweckbindung zu Gunsten Projekt Nr. 4 Hitdorfer Straße ▪ Erneute Beantragung des Projektes zum STEP 2020 (bereits beantragt im STEP 2019) bewilligt mit Bescheid Nr. 05/42/20 vom 25.06.2020, Änderungs-/Ergänzungsbescheid vom 21.10.2020
Finanzierung Eigenanteil	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mit Kabinettsbeschluss vom 23.06.2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile für die im STEP 2020 als förderfähig anerkannten Kosten festgelegt.
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Federführung: FB 61 – Stadtplanung und FB 66 – Tiefbau ▪ Mitarbeit: FB 67 – Stadtgrün und TBL
Aufgabe Stadtteilmanager	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentlichkeitsarbeit vor und während der Umbaumaßnahme, Baustellenmarketing
Teilnahme Gremien bzw. Projektgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baugruppe Hitdorf
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Baubeschluss wurde von der Bezirksvertretung I am 11.12.2017 gefasst.
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Durchführung eines freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahrens erfolgte in Verbindung mit den Projekten Nr. 1 und Nr. 6. ▪ Entwurfsplanung wurde 2017/2018 erstellt,. ▪ Der Baubeschluss wurde mit Vorlage 2017/2009 am 11.12.2017 gefasst. ▪ Die Kosten für das Projekt erhöhen sich aufgrund kostenintensiver Maßnahmen zum Erhalt des Altbaumbestandes, zur Ertüchtigung des ungeeigneten Baugrundes und fachgerechter Entsorgung von mit Schadstoffen belastetem Bodenmaterial. ▪ Mehrkosten angezeigt im Termin mit der Bezirksregierung Köln am 28.03.2018. ▪ Der Kirmesplatz wird zeitweise als Baustelleneinrichtungsfläche für das Projekt Nr. 1 Umbau Hitdorfer Straße genutzt. Aufgrund dieser Abhängigkeiten verschiebt sich die ursprünglich geplante Bauzeit.

PROJEKT 6	TEILPROJEKT NEUGESTALTUNG DES KIRCHVORPLATZES
Projektstart	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2017 (Wettbewerbsverfahren Frühjahr 2017) ▪ Baubeginn Frühjahr 2021 (s. Projekt Nr. 4 Umbau der Hitdorfer Straße)
Projektende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussichtlich Sommer 2022
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtkosten 110.000 Euro (Bau- und Planungskosten)
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtebauförderung beantragt zum STEP 2020 bewilligt mit Bescheid Nr. 05/42/20 vom 25.06.2020, Änderung-/Ergänzungsbescheid vom 21.10.2020.
Finanzierung Eigenanteil	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßenanliegerbeiträge nach KAG: Gemäß der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 können Anliegerbeiträge bis zu 100 % gefördert werden. Aus Sicht der Verwaltung liegen bei Projekt 6 die Fördervoraussetzungen vor, sodass nach Abschluss der Maßnahme der entsprechende Förderantrag gestellt werden wird. ▪ Eigenanteil Stadt Leverkusen: mit Kabinettsbeschluss vom 23.06.2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile für die im STEP 2020 als förderfähig anerkannten Kosten festgelegt. ▪ Städtebauförderung (Bund, Land): rd. 64.000 Euro
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FB 61 Stadtplanung und 66 – Tiefbau ▪ Mitarbeit: FB 67 – Stadtgrün und TBL
Aufgabe Stadtteilmanager	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentlichkeitsarbeit vor und während der Umbaumaßnahme, Baustellenmarketing
Teilnahme Gremien bzw. Projektgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baugruppe Hitdorf
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungskonzepte zu den Projekten „Kirchvorplatz“ und „Rheinpark sind zu überarbeiten und erneut zur Beschlussfassung vorzulegen (s. Vorlage Nr. 2017/1696, Beschluss am 26.06.2017) ▪ Die Planung wurde mit Vorlage 2018/2288_1 am 17.09.2018 beschlossen.
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung eines freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahrens in Verbindung mit den Projekten Nr. 1 und Nr. 5 ▪ Entwurfsplanung wurde in 2018 erstellt ▪ Inhaltliche und zeitliche Verknüpfung mit dem Projekt Nr. 4 – Umbau Hitdorfer Straße und Nr. 9 Verfügungsfonds Hitdorf

PROJEKT 8	BÜRGERMEILE HITDORF
Projektstart	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2016 als Projekt Villa Zündfunke ▪ Baubeginn Herbst 2019
Projektende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baumaßnahmen 2022, Soziokultureller Baustein dauerhaft ▪ Eröffnung Villa Zündfunke am 25.06.22 ▪ Anbau Stadthalle Frühjahr 2022
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ca. 1,565 Mio. Euro (Stand März 2020)
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtebauförderung ▪ Änderungsantrag zum 22.06.2018 zur Übertragung der mit Bescheid 05/64/16 bewilligten Fördermittel, der mit Schreiben vom 28.08.2018 bewilligt wurde. ▪ Beantragung anteiliger Kosten Bauabschnitt B Stadthalle Hitdorf zum STEP 2020, bewilligt mit Bescheid Nr. 05/42/20 vom 25.06.2020, Änderungs-/Ergänzungsbescheid vom 21.10.2020. ▪ Beantragung und Bewilligung Kostenanpassung zum STEP 2021
Finanzierung Eigenanteil	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenanteil Stadt Leverkusen: 20 % ▪ Städtebauförderung (Bund, Land): 80 % ▪ Ausnahme: mit Kabinettsbeschluss vom 23.06.2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile für die im STEP 2020 als förderfähig anerkannten Kosten festgelegt
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FB 65 – Gebäudewirtschaft ▪ Mitarbeit FB 61 – Stadtplanung
Aufgabe Stadtteilmanager	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentlichkeitsarbeit vor und während der Umbaumaßnahme ▪ Entwicklung und Etablierung von Angebotsprofilen ▪ Moderation der „Arbeitsgruppe Bürgermeile“
Teilnahme Gremien bzw. Projektgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgruppe Bürgermeile (Stadt, Partner-Vereine, Stadtteilmanagement) ▪ Beirat Bürgermeile (Partner-Vereine, weitere Vereine und Institutionen aus Hitdorf, Fachbereiche Stadtplanung, Soziales und Jugend sowie Bezirksvorsteher bzw. -vorsteherin)
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungsbeschluss zum Konzept mit den baulichen Bestandteilen Hitdorfer Str. 196 und Anbau Stadthalle am 20.03.2018 (Vorlage Nr. 2018/2134). ▪ Planungs- und Baubeschluss Bürgertreff Villa Zündfunke am 17.09.2018 (Vorlage Nr. 2018/2394) ▪ Beschluss der Kooperationsvereinbarung und deren Umsetzung am 04.02.2019 (Beschlussvorlage Nr. 2019/2687) ▪ Dringlichkeitsbeschluss zur Kostenanpassung am 12.02.2020 (Vorlage Nr. 2020/3440) ▪ Beschluss über die Beiratsordnung Bürgermeile am 07.09.2020 (Vorlage Nr. 2020/3430 und Nr. 2020/3430/1)

<p>Anmerkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die „Bürgermeile Hitdorf“ stellt eine Weiterentwicklung des Projektes Villa Zündfunke dar, dessen Umsetzung in einer Privat-Immobilie nicht weiterverfolgt werden konnte. ▪ Soziokultureller Baustein: mit den Themen „Kinder, Familie und Quartiersentwicklung“, „Theater, Film und Chor“, „Kreativität und Jugendarbeit“, „Bildung, Kultur und lebendige Tradition“, „Gesundheit, Bewegung, Beratung und Geselligkeit“ werden vorhandene Angebote in Kooperation mit Hitdorfer Vereinen erweitert. ▪ Bürgermeile Hitdorf besteht baulich aus 2 städtischen Gebäuden: Baustein A: Gebäudekomplex Hitdorfer Str. 196 künftig offener Bürgertreff mit unterschiedlichen Arbeits- und Seminarräumen Baustein B: Stadthalle Hitdorf: Anbau zur Auslagerung der Möblierung, damit deren Veranstaltungsräume künftig ausschließlich als solche nutzbar sind.
---------------------------	--

PROJEKT 9	VERFÜGUNGSMITTEL LEVERKUSEN-HITDORF
Projektstart	<ul style="list-style-type: none"> ▪ März 2017
Projektende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2022
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anerkannte Gesamtkosten: 192.500 Euro ▪ reduziert nach Genehmigung des Änderungsantrags (s. u.) auf 142.500 Euro
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtebauförderung (Förderquote 80 %) ▪ Beantragung erfolgte zum STEP 2016, bewilligt mit Bescheid Nr. 05/64/16 vom 31.10.2016 ▪ Antrag auf Änderung der Zweckbestimmung über eine Summe von 50.000 Euro zu Gunsten des Projektes Nr. 10 Stadtteilmanagement sowie Fortführung des Projektes bis Ende 2021. Bewilligt mit Schreiben vom 27.10.2020 bzw. 09.11.2020.
Finanzierung Eigenanteil	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenanteil Stadt Leverkusen: 28.500 Euro ▪ Städtebauförderung (Bund, Land): 114.000 Euro
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FB 50 – Soziales, FB 51 – Kinder und Jugend in Zusammenarbeit mit FB 61 – Stadtplanung und Stadtteilmanagement
Aufgabe Stadtteilmanager	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Initiierung und Entwicklung von Verfügungsmittelprojekten ▪ Vernetzung der Antragsteller ▪ Geschäftsführung des Beirates zum Verfügungsmittel Hitdorf
Teilnahme Gremien bzw. Projektgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beirat zum Verfügungsmittel Leverkusen-Hitdorf
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsmittel InHK Hitdorf“ am 05.12.2016 (Vorlage 2016/1229) ▪ Beschluss Verlängerung des Projektzeitraumes um ein Jahr am 15.06.2020 (Vorlage 2020/3382)
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seit Start des Projektes Im Frühjahr 2017 fanden insgesamt 15 Beiratssitzungen statt, in denen 63 Förderanträge mit einem Antragsvolumen in Höhe der Förder-summe bewilligt wurden. ▪ Die laufenden Förderprojekte werden im Laufe des Sommers schlussgerechnet.

PROJEKT 10	STADTTEILMANAGEMENT LEVERKUSEN-HITDORF
Projektstart	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Januar 2017
Projektende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2022
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anerkannte Gesamtkosten: 200.000 Euro ▪ Erhöht nach Genehmigung des Änderungsantrags (s. u.) auf 250.000 Euro
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtebauförderung (Förderquote 80 %) ▪ Beantragung erfolgte zum STEP 2016, bewilligt mit Bescheid Nr. 05/64/16 vom 31.10.2016 ▪ Antrag auf Änderung der Zweckbestimmung über eine Summe von 50.000 Euro aus dem Projekt Nr. 9 Verfügungsfonds sowie Fortführung des Projektes bis Ende 2021. Bewilligt mit Schreiben vom 27.10.2020 bzw. 09.11.2020
Finanzierung Eigenanteil	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenanteil Stadt Leverkusen: 50.000 Euro ▪ Städtebauförderung (Bund, Land): 200.000 Euro
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FB 61 – Stadtplanung
Aufgabe Stadtteilmanager	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Initiierung und Entwicklung von Verfügungsfondsprojekten, ▪ Geschäftsführung des Beirates zum Verfügungsfonds Hitdorf, ▪ Netzwerkarbeit innerhalb der Vereinslandschaft, ▪ Begleitung und Mitwirkung an der Konzeption des Projektes Nr. 8 Bürgermeile, ▪ Kommunikation, Pressearbeit und Begleitung der baulichen Projekte.
Teilnahme Gremien bzw. Projektgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsführung des Beirates zum Verfügungsfonds Leverkusen Hitdorf. ▪ AG Sozialraum Leverkusen-Hitdorf, ▪ Abstimmungsrunde Leverkusener Quartiersmanagements, ▪ Mitgliedertreffen des Vereins „Villa Zündfunke e. V.“ zur Entwicklung eines bewohnergetragenen Stadtteilzentrums für Hitdorf, ▪ Treffen der Baugruppe Hitdorf, ▪ Treffen der 3 in Hitdorf organisierten Foren für Seniorinnen und Senioren (wenn terminlich möglich), ▪ Mitgliederversammlungen der traditionellen und großen Hitdorfer Vereine (wenn terminlich möglich), ▪ Hitdorfer Seniorenforen (wenn terminlich möglich).
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschluss Verlängerung des Projektzeitraumes um ein Jahr am 16.06.2020 (Vorlage 2020/3382)
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Projekt läuft zum 30 .06 2022 aus und wird im Laufe des Sommers schlussgerechnet.

PROJEKT 11	NEUGESTALTUNG DES KINDERSPIELPLATZES „AM BUTTERMARKT“
Projektstart	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2018 (Entwurfsplanung)
Projektende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ April 2021
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anerkannte Kosten in Höhe von 130.000 Euro (Bau- und Planungskosten)
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtebauförderung ▪ Beantragung des Projektes zum STEP 2020 (bereits beantragt im STEP 2019), bewilligt mit Bescheid Nr. 05/42/20 vom 25.06.2020, Änderungs-/Ergänzungsbescheid vom 21.10.2020.
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mit Kabinettsbeschluss vom 23.06.2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile für die im STEP 2020 als förderfähig anerkannten Kosten festgelegt
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FB 67 – Stadtgrün ▪ Mitarbeit: FB 61 – Stadtplanung
Aufgabe Stadtteilmanagement	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunikation mit Nutzern und Öffentlichkeitsarbeit vor und während der Bau- maßnahme
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FB 67 – Stadtgrün ▪ Mitarbeit: FB 61 – Stadtplanung
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungsbeschluss durch Bezirk I gefasst mit Vorlage Nr. 2018/2493 am 19.11.2018
Anmerkungen	

Integriertes Handlungskonzept Leverkusen-Hitdorf

Kurzbeschreibung der Projekte

Projekt 1: Gestalterische Aufwertung des Hafens
Steigerung der Aufenthaltsqualität des Hafengeländes als Zielort für [Tages-]Tourismus durch neue Möblierung und entwerferische Gestaltung

Projekt 2: Fitness-Parcours an der Fährstraße
Ergänzung der Freizeit- und Sportnutzung des Parks südöstlich des Hitdorfer Hafens durch moderne Fitnessportgeräte für alle Generationen

Projekt 3: Aufwertung des erweiterten Hafensareals
Ergänzung und Komplettierung der vorhandenen Bewegungs- und Spielangebote zur Erhöhung der Attraktivität für Naherholungssuchende

Projekt 4: Umbau der Hitdorfer Straße
Neustrukturierung des Straßennaums, Erneuerung der Straßendecken und Pflanzung zusätzlicher Bäume

Projekt 5: Aufwertung des Kirmesplatzes
Neue Ordnung und Gestaltung als multifunktionale Platzfläche durch Möblierung, Befestigung und Begrünung

Projekt 6: Neugestaltung des Kirchvorplatzes und des Platzes am Rheinpark-Zentrum
Entwicklung von mehr Aufenthaltsqualität an der Hitdorfer Straße

Projekt 7: Kommunikation und Ehrenamt
Verstärkung bestehender Kommunikationsstrukturen, Beratung und Förderung von Ehrenamt und Bündelung lokaler Aktivitäten

Projekt 8: Umbau Villa Zündfunke
Realisierung eines regionalen, sozial und kulturell geprägten Treffpunktes für alle Generationen durch Ergänzung und Erweiterung der bestehenden Angebote

Projekt 9: Einrichtung eines Verfügungsfonds
Beratung und finanzielle Unterstützung für Vereine und sonstige Akteure, die in Hitdorf eigene Projekte realisieren möchten

Projekt 10: Einrichtung eines Stadtteilmanagements
Ein neuer Entwicklungsimpuls und Ansprechpartner in Hitdorf zur Förderung, Steuerung und Begleitung von bürgerschaftlichem Engagement

Projekt 11: Spielplatz am Buttermarkt
Entwicklung eines in Ortskerne liegenden Spielplatzes zum Ort der Kommunikation und des Verweilens

Maßnahmen und Projekte im Stadtbaugebiet Leverkusen Hitdorf

Das integrierte Handlungskonzept Hitdorf ist im Jahr 2016 in das Städtebauförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen worden. Für Aufwertungs- und Umbaumaßnahmen im Stadtteil Hitdorf stehen rund 9,3 Millionen Euro bereit.



Agglomeration
Stadtteilgebiet
Hitdorf
Stadt Leverkusen



Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Raumordnung

Integriertes Handlungskonzept Leverkusen-Hitdorf

Daten & Fakten

Erarbeitung des INHK Hitdorf 2014
 Ratsbeschluss am 01.12.2014
 Aktualisierung des INHK 2015
 Beantragung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm
 des Landes NRW 2016
 Erteilung des Bewilligungsbescheids Ende 2016:
 Gesamtvolumen der förderfähigen Maßnahmen:
 rd. 9,3 Millionen Euro, davon anteilig:
 rd. 6,1 Mio. Euro als Fördermittel von Bund und Land
 rd. 3,4 Mio. Euro private Investitionen
 rd. 1,2 Mio. Euro städtischer Eigenanteil

Das Integrierte Handlungskonzept Hitdorf

Ein neues Verkehrskonzept, die bauliche Aufwertung des öffentlichen Raumes, das Projekt Bürgermeile, ein Stadtteilmanagement, der Aufbau eines Verfügungsfonds zur gezielten Unterstützung ehrenamtlichen Engagements – das sind die wichtigsten Maßnahmen des integrierten Handlungskonzepts (INHK) für Hitdorf.

Mit der Umsetzung konnte Ende 2016 begonnen werden.

Baulich realisiert:

Umbau Hitdorfer Straße

Mit dem Umbau der Hitdorfer Straße wird der zweite Baustein eines neuen Verkehrskonzepts für Hitdorf umgesetzt: Im Zusammenspiel mit der bereits ausgebauten Ringstraße wird die Verkehrsführung geändert, sodass beide Straßen entlastet werden. Durch eine Neustrukturierung des Straßenraums, Erneuerung der Straßendecken und Pflanzung zusätzlicher Bäume der Hitdorfer Straße und die Entlastung vom LKW-Verkehr wird die Aufenthaltsqualität maßgeblich verbessert.

Der Umbau begann 2019 am östlichen Stadteingang in Höhe der Weidenstraße. Der zweite und dritte Baubestandteil, treffen im Frühjahr 2023 an der Weinhauser Ringstraße/Hitdorfer Straße.

Danach erfolgt der Ausbau des Kreisverkehrs Ringstraße/Hitdorfer Straße.

Kinderspielfeld Am Buttermarkt

Die Neugestaltung des Kinderspielfeldes richtet sich vorwiegend an die Altersgruppe der 3 bis unter 6-jährigen Kinder im Einzugsbereich. Durch die neue Auhenthas- und Gestaltungsqualität des Platzes (fertig gestellt im Frühjahr 2021) werden seine Funktionen gestärkt: im eng bebauten Ortszentrum entwickelt er eher den Charakter eines kleinen Quartierplatzes und als Ort der Kommunikation und des Verweilens.

Freizeitreal Hitdorfer Laach

Die Freizeit- und vor allem Sportnutzung des Parks südöstlich des Hitdorfer Hafens wird durch neue Spielangebote gestärkt: seit dem Frühjahr 2021 gibt es u. A. neue Tore für die Bolzflächen, Jugendbänke, eine Himmelschaukel und weitere Outdoor-Spielmöglichkeiten für Jung und Alt, die die Aufenthalts- und Nutzungsqualität des Areals verbessern.

Fitness-Station an der Fährstraße

Gemeinsam entwickelt mit dem TV Hitdorf e. V. ergänzt bereits seit Herbst 2017 eine moderne Fitness-Station als generationsübergreifendes, fest im Boden verankertes Fitnesssportgerät das Angebot in unmittelbarer Rheinnahe. Die Fitness-Station kann von Spaziergängern, Walkern und Joggern genutzt werden und trägt zur Gesundheitsförderung der Hitdorfer Bürger bei.

Bürgermeile – baulicher Teil

Der bauliche Teil des Projektes Bürgermeile umfasst die Sanierung und den Umbau des Gebäudes Hitdorfer Straße 196 zum künftigen Stadtteilzentrum Villa Zündfunke (Fertigstellung Sommer 2022) und den Anbau der Stadthalle Hitdorf (Fertigstellung Frühjahr 2022). Moderne Gruppenräume, eine vielfältig nutzbare Küche ein Raum speziell für Jugendliche und das sog. offene Wohnzimmer stehen allen Nutzern des Stadtteilzentrums zur Verfügung, das vom Verein Villa Zündfunke e. V. betrieben wird. Der Anbau der Stadthalle ermöglicht künftig eine bessere Ausstattung des Saales und des „Stübchens“. Betreiber der Stadthalle ist der Dachverband Hitdorfer Vereine e. V.



Realisierung 2022/2023:

Gewinner des Freiraumplanerischen Wettbewerbs 2017:
 Entwürfe des Büros (f) Landschaftsarchitektur

Kirmesplatz

Gerahmt von den Kronen der alten Platanen soll eine multifunktional nutzbare Platzfläche entstehen, Sitzelemente aus Beton umgrenzen die künftig asphaltierte Platzfläche. Der Baubeginn soll Ende 2022 erfolgen.

Hafen

Zentrales Element der Neugestaltung ist die historische Kranrasse, die durch ein neu gesetztes Pflasterband zwischen den Schienen und verschiebbare Sitzpodeste betont wird. Eine Vegetationsfläche aus Ortbeton und die Sanierung der schon heute vorhandenen Natursteinfläche werden darüber hinaus den Platz strukturieren. Die Umsetzung ist für 2023 geplant.



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadterwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

 Stadt Leverkusen

 urbano
 URBANER PLANUNGSPARTNER

Integriertes Handlungskonzept Leverkusen-Hitdorf

COMEDY IM STÜBCHEN



Stadtteilmanagement und Verfügungsfonds Projekte von Menschen für Menschen

Der Verfügungsfonds wurde zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in Hitdorf eingesetzt. Seine Mittel wurden gemeinschaftlich von den Fachbereichen „Soziales“ und „Kinder und Jugend“ der Stadt Leverkusen bewirtschaftet. Der Fokus lag insbesondere auf nachhaltigen Projekten für Kinder, Jugendliche und Senioren.

Mit Hilfe dieses Fonds konnten in der Zeit von 2017 bis 2022 insgesamt 60 bürgerschaftliche Projekte mit einem Fördervolumen von rund 145.000 Euro gefördert werden.



Nachbarschaftshilfe

Die Hitdorfer Nachbarschaftshilfe unterstützt ehrenamtlich Seniorinnen und Senioren in ihrem Alltag, so dass sie auch im Alter noch in ihrem angestammten zu Hause bleiben können. Die wichtigsten Hilfen der Hitdorfer „Nachbarschaftshelden“ sind die Erledigung von Einkäufen sowie Fahrten zu Arztbesuchen, Friseurterminen, Friedhofbesuchen etc.

Stadtteilkino

Dank der Förderung durch den Verfügungsfonds hat Hitdorf nun wieder ein eigenes Stadtteilkino. KinoFit heißt es und es wird komplett ehrenamtlich organisiert. Neben regelmäßigen Kinovorstellungen gibt es immer wieder auch Sondervorführungen für bestimmte Zielgruppen.



Bingoveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren

Die Bingoveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren gehören zu den beliebtesten Events im Stadtteil und sind regelmäßig gut besucht.

Comedy im Stübchen

Mit diesem Format hat Hitdorf nun ein eigenes Veranstaltungsformat, das auch jüngere, vielfach neu zugezogene Menschen anspricht.

Laienschauspielgruppe Hitdorf

Die Theaterstücke dieser Gruppe werden durch Hitdorfer geschrieben und befassen sich mit der Stadtteilgeschichte Hitdorfs. Die mit Förderung durch den Verfügungsfonds gegründete Theatergruppe hat bereits zwei Stücke mit großem Erfolg aufgeführt.

Wimmelbild

Immer wieder wurden auch Kinder aktiv in die Projekte einbezogen. So erstellte eine lokale Künstlerin ein Wimmelbild mit Hitdorfer Motiven, das dann im Rahmen eines Wettbewerbs in Grundschulen von Hitdorfer Kindern ausgemalt wurde.

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Dieses Angebot richtet sich vor allem an Seniorinnen und Senioren, die sich ihr Mittagessen normalerweise nach Hause liefern lassen und ermöglicht es ihnen, ihr Mittagessen gemeinsam mit anderen einzunehmen.



Altkreis Hitdorf
Leverkusener
Friedrich-Wilhelm-Straße 100
42699 Solingen
0212-6466-0
0212-6466-1000
www.altkreis-hitdorf.de





Das neue Outdoor-Schachfeld



Am 10. April 2022 wurde das neue Outdoor-Schachfeld in Amwensheit von Bezirksbürgermeister Michaela Di Padova feierlich eröffnet und seiner Bestimmung übergeben. Es liegt am Ende der Panzerstraße mit Blick auf den Rhein. Interessierte können sich bei Miro, in der 100 Meter entfernten Gaststätte „Zur Hitdorfer Fähr“ gegen ein Pfand Schlüssel zu den Aufbewahrungsglocken am Schachfeld abholen, in denen sich die Schachfiguren befinden. Dann steht dem Schachspielen mit Rheinblick auf einem 2,80 x 2,80 Meter großen Schachfeld nichts mehr im Wege. Das Projekt wurde als Kooperation der Vereine „Leben in Hitdorf“ und „SV Springer 70 Hitdorf“ mit Unterstützung durch den Verfügungsfonds realisiert.

Jahreszeitenbild



Auf große Begeisterung stößt im Stadteil ein neues Wandbild, das am Rande des Kirmesplatzes entstanden ist. Unter Anleitung des Leverkusener Künstlers Alfred Prenzlow wurde das Bild vollständig durch Laienkünstler aller Altersgruppen erstellt. Auch dieses Projekt wurde aus Mitteln des Verfügungsfonds gefördert und durch den Verein „Leben in Hitdorf“ realisiert.

Eröffnung der Villa Zündfunke

Nach langer Wartezeit, die allen Beteiligten viel Geduld aberlangt hat, ist es nun endlich soweit: Im Rahmen des Bürgermeienfestes am 25. Juni 2022 wird die Villa Zündfunke, das neue Hitdorfer Bürgerzentrum, feierlich eröffnet.



In den letzten Wochen liefen die Vorbereitungen für den großen Tag auf Hochtour. Nach erfolgter Baubehabnahme und Grundreinigung des Gebäudes waren die Mitglieder des „Villa Zündfunke e. V.“ mit der Einrichtung und Ausstattung beschäftigt.

Eine professionelle Küche, in der künftig auch Gruppen gemeinsam kochen und backen können, wurde vor allem durch eine Spende der Paeschke GmbH ermöglicht. Sie ist mittlerweile installiert und betriebsbereit. Aus Mitteln des Verfügungsfonds und Spenden wurde die notwendige Ausstattung angeschafft, so dass die Küche auf wirklich nutzbar für Gruppen ist.

Ergänzend zu dieser großen Küche im Obergeschoss gibt es noch eine kleine Teeküche im Parterre. Von hier aus kann das Bürgercafé versorgt werden, das sich mit Blick auf die Hitdorfer Straße ebenfalls im Parterre befindet.

Dank der Förderung durch den Verfügungsfonds finden auch Kinder und Jugendliche attraktive Angebote in der Villa Zündfunke. Zusätzlich zum gespendeten Kicker hat der Verfügungsfonds für den selbstverwalteten Jugendraum noch einen großen Bildschirm, eine Bluethothbox und Controller für Spielekonsolen gefördert. Und auch in den beiden Werk- und Bastelräumen im hinteren Teil des Gebäudes werden Kinder und Jugendliche zukünftig interessante Angebote finden. Neben kreativen Arbeiten kann hier zukünftig auch an einer – ebenfalls durch den Verfügungsfonds geförderten – Werkbank gearbeitet werden.

Auch wenn die Mitglieder des Vereins „Villa Zündfunke e. V.“ die Aufgabe übernommen haben, das neue Bürgerzentrum jetzt einzurichten und dann zu betreiben, ist es immer wieder wichtig zu betonen, dass es sich hier nicht um ein „Vereinsheim“ der Villa Zündfunke e. V. handelt. Die Villa Zündfunke wird zukünftig der Ort sein, an dem alle Hitdorfer Vereine und auch Bürgerinnen und Bürger Aktivitäten anbieten können – eben ein Zentrum für bürgerschaftliches Engagement in Hitdorf.

Eine wichtige Rolle wird dabei ganz sicher auch der große Gruppenraum im Obergeschoss spielen – wie alle Angebote im 1. OG über einen neu installierten Aufzug erreichbar. Hier können Gruppenangebote stattfinden. Mögliche Aktivitäten reichen von Yogakursen über Vorführungen des Hitdorfer Stadtkinos bis zur Ausrüstung kleinerer Familienferien. Alle, die eigene Ideen für neue Angebote haben, die sie in der Villa Zündfunke realisieren möchten – oder die einfach einen der Räume für private Aktivitäten mieten möchten, können jederzeit unter der Mailadresse treffpunkt@villa-zuendfunke.de Kontakt aufnehmen.

Liebe Hitdorferinnen und Hitdorfer, die Veröffentlichung dieses Ausgabe unserer Stadtteilzeitung findet in zweifacher Hinsicht an einem besonderen Zeitpunkt im Rahmen der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes für Hitdorf statt. Zum einen wird mit dem Bürgermeienfest die Eröffnung unseres neuen Zentrums für bürgerschaftliches Engagement in Hitdorf – der Villa Zündfunke – gefeiert. Ab sofort steht sie allen Hitdorferinnen und Hitdorfern offen und nach und nach werden sich hier zahlreiche Angebote ansiedeln. Zum anderen enden nun sowohl der Verfügungsfonds als auch das Stadtteilmanagement. Ich möchte mich daher heute sehr herzlich bei allen bedanken, die meine Arbeit als Stadtteilmanager in den letzten Jahren so wunderbar unterstützt haben!

Mit freundlichen Grüßen

David R. Froessler | 1. Stadtteilmanager

Bürgermeienfest

Die neue Villa Zündfunke ist Teil der „Hitdorfer Bürgermeile“, zu der auch die Stadthalle gehört. Um Angebote in Hitdorf bestmöglich zu koordinieren, werden beide Orte in Abstimmung miteinander verwaltet und genutzt. Dazu hat sich ein „Beirat Bürgermeile“ gegründet, der dieses Projekt begleitet und unterstützt, so dass die räumlichen Kapazitäten für bürgerschaftliches Engagement und Feste in Hitdorf zukünftig optimal genutzt werden können.

Auch hier wurden mit der Förderung durch das integrierte Handlungskonzept deutliche Verbesserungen erzielt: Die Stadthalle erhielt einen Abgang, der nun als Stuhllager genutzt werden kann, so dass damit nicht mehr Teile der Stadthalle blockiert werden. Aus Mitteln des Verfügungsfonds erhielt die Stadthalle zunächst eine professionelle Lichtanlage und dann auch eine professionelle Tonalanlage. Damit ist auch die Stadthalle zum Ende des Verfügungsfonds „fit für die Zukunft“ und kann auch weiterhin attraktive Angebote machen.

Action für Kids und Jugendliche

Hinter dem etwas sperrigen Projekttitel „Attraktivierung des Hitdorfer Hafensareals“ verbirgt sich eine Vielzahl kleiner Maßnahmen, durch die vor allem für Kinder und Jugendliche dieser Teil der Hitdorfer Laach deutlich an Attraktivität gewonnen hat. Ein neues Volleyball-Spielfeld wird ergänzt durch Bolzplätze, neue Bänke und die „Himmelschaukel“, die auf dem nebenstehenden Photo zu sehen ist.

Leben in Hitdorf

Vor wenigen Wochen wurde ein neues Infoheft über Hitdorf veröffentlicht. Es enthält umfangreiche Adressen zu allen Lebensbereichen, die in einer Linkliste hinterlegt sind. Für die kleinen Hitdorfer sind viele Ausmalbilder enthalten. Das Heft wurde in Hitdorf verteilt. Wer noch kein Exemplar bekommen hat, findet es unter www.Leben-in-Hitdorf.de.

Impressum

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, www.leverkusen.de
Kontakt: 61Stadtl.Leverkusen.de
Redaktion & Layout: Dipl.-Ing. David R. Froessler
Copyright/Bildnachweis: Stadt Leverkusen, Landschaftsarchitektur gmbh, Gunter Fischer, Leben in Hitdorf e. V., Villa Zündfunke e. V.
Leverkusen, Juni 2022

Der Büchertauschschrank kommt

Lange mussten wir auf den Büchertauschschrank warten, der ebenfalls aus Mitteln des Verfügungsfonds gefördert wurde. Der Grund: Er soll neben der Bushaltestelle vor dem katholischen Gemeindezentrum stehen und vom Team der Pfarrbibliothek betreut werden. Zunächst wurde also abgewartet werden, bis der Ausbau der Hitdorfer Straße und des Bürgersteigs an dieser Stelle abgeschlossen war. Das ist nun geschehen und in Kürze wird der Büchertauschschrank nun endlich dort installiert.

Neuer Sound für die Stadthalle

Auch die Hitdorfer Stadthalle hat von einer Förderung durch den Verfügungsfonds profitiert. Durch diese Förderung, ergänzt um Spenden der Currenta und der Paeschke GmbH, konnte hier eine hochwertige neue Tonalanlage installiert werden, was die Hitdorfer Stadthalle noch einmal attraktiver als Ort für große Aufführungen macht.

Interview mit dem scheidenden Stadtteilmanager David Froessler

Ich gehe mit gemischten Gefühlen...

Am 30. Juni 2022 endet das Stadtteilmanagement und damit Ihre Arbeit in Hitdorf, Herr Froessler. Mit welchen Gefühlen sehen Sie diesem Datum entgegen?

Ich würde sagen, ganz eindeutig mit gemischten Gefühlen. Auf der einen Seite habe ich hier als Stadtteilmanager immer mit großer Begeisterung gearbeitet und der Stadtteil wie auch seine vielen engagierten Menschen sind mir sehr ans Herz gewachsen. Da bringt ein solches Ende natürlich auch ein bisschen Wehmut mit sich. Auf der anderen Seite war es ja von Anfang an mein Hauptziel, den Stadteil nicht „abhängig“ von einem Stadtteilmanagement zu machen, sondern die Zeit zu nutzen, um möglichst viele neue Angebote und Aktivitäten zur Steigerung der Lebensqualität in Hitdorf ins Leben zu rufen, die auch nach dem Ende des Stadtteilmanagements weiter bestehen. Daher ist ein solches Ende logisch und auch richtig.

Und ist Ihnen dieses Ziel gelungen, viele dauerhafte Angebote und Aktivitäten in Hitdorf zu etablieren?

Ich denke, diese Frage kann ich ganz eindeutig bejahen. Ich freue mich besonders, dass noch rechtzeitig vor dem Ende des Stadtteilmanagements das Bürgerzentrum „Villa Zündfunke“ eröffnet wird. Daran habe ich mit meiner Arbeit nur einen sehr begrenzten Anteil. Aber es war mir immer wichtig, dass dieses Projekt trotz der vielen Schwierigkeiten, die es in den vergangenen Jahren hatte, zu einem erfolgreichen Ende geführt wird.

Parallel dazu ist es aber in der Tat auch gelungen, zahlreiche neue Angebote fest im Stadteil zu verankern. Ganz besonders wichtig ist mir dabei aber immer die Hitdorfer Nachbarschaftshilfe. Hier engagieren aktuell rund 15 Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, um Seniorinnen und Senioren zu unterstützen. Diese Hitdorfer Nachbarschaftshilfe, wie ich sie immer nenne, helfen von montags bis freitags täglich bei Einkäufen, Fahrten zu Ärzten, zum Friseur, zum Friedhof etc. So sind mittlerweile schon mehr als 1.000 Einträge zustande gekommen und das macht mich sehr stolz. Dieses Projekt wird ungeschränkt weiterlaufen, wenn mein Vertrag beendet ist.

Für das kulturelle Leben in Hitdorf, auch für die vielen jungen Familien, die hier ziehen, ist es mir besonders wichtig gewesen, dass Hitdorf wieder ein eigenes Kino bekommt. Auch das ist gelungen – KinoHit besteht nun schon seit über zwei Jahren. Das auch hier ehrenamtliche aktive Team war sehr von den Corona-Beschränkungen betroffen. Viele tolle geplante Angebote mussten immer wieder abgesagt werden. Dennoch hat das Team nie auf-

gegeben, ist ungeboren engagiert und organisiert in und für Hitdorf jetzt und auch in Zukunft Filmvorstellungen. Eigentlich wären hier viele weitere tolle Angebote zu nennen, die dem Stadteil auf Dauer erhalten bleiben. Wie etwa die Ringveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren, die Boulebahn in den Rheinwiesen, das neue Outdoor-Schachfeld dort, die Hitdorfer Laienschauspielgruppe, die sich schon mit zwei sehr populären Stücken („Et Spätsche“ und „Himmel und Ääd“) mit der Hitdorfer Stadtteilgeschichte beschäftigt hat... Die Liste ist so lang, dass ich darauf wirklich ungeneuer stolz bin und es mir leichter fällt, meine Arbeit hier zu beenden. Weil eben vieles bleiben wird, was die Lebensqualität in unserem schönen Hitdorf deutlich und dauerhaft verbessert.

Diese Erfolge sind offensichtlich beeindruckend und haben ja auch zu sehr viel positiver Resonanz auf Ihre Arbeit im Stadteil geführt. Verraten Sie uns Ihr Rezept, so viele Erfolge zu erzielen und auch fest im Stadteil zu verankern?

Als Stadtteilmanager kann man ja nicht mehr tun, als Ressourcen zu entdecken, zu entwickeln, zu aktivieren – und sie dann auf dem Weg zu einem erfolgreichen und nachhaltigen Projekt zu begleiten. Dabei hatte ich in Hitdorf ideale Rahmenbedingungen. Aus meiner Sicht waren insbesondere drei Faktoren entscheidend für den großen Erfolg dieser Arbeit: Erstens, dass Hitdorf geprägt ist von Menschen und Vereinen, die uneingeschränkt bereit sind, sich „für Hitdorf“ zu engagieren. Die hohe Bereitschaft, gemeinsam mit mir Projekte zu entwickeln und sie dann ehrenamtlich weiterzuführen, hat mich unglaublich beeindruckt.

Der zweite wichtige Erfolgsfaktor war der sehr gut ausgestattete Verfügungsfonds zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements in Hitdorf. Dieser Fonds war mit rund 150.000 € ausgestattet. Und ich gebe zu, dass ich darüber zu Beginn meiner Arbeit etwas erschrocken bin. Weil ich mir nicht vorstellen konnte, so viele sinnvolle bürgerschaftliche Projekte entwickeln zu können, dass diese Mittel abfließen und sinnvoll eingesetzt werden können. Aber, wie gerade schon erwähnt, haben mich die Hitdorfer Akteure hier überrascht. So konnten bis heute bürgerschaftliche Projekte mit einer Fördersumme von mehr als 135.000 € in Hitdorf unterstützt werden. Das ist aus meiner Sicht eine unglaublich beeindruckende Bilanz.

Und der dritte Erfolgsfaktor: Die uneingeschränkte und absolut immer verfügbare Unterstützung durch die Stadt Leverkusen. Ich selbst war in meiner Rolle als Stadtteilmanager ja so etwas wie der verlängerte Arm der Stadtverwaltung im Stadteil. Viele Elemente, die Teil der von mir initiierten Projekte sind, beinhaltet aber hoheitliche Aufgaben der Kommune, die nur von den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung erledigt werden können. Und sehr viele Bürgeranliegen, derer ich mich als Stadtteilmanager annehmen

konnte habe, konnte ich nur erfolgreich bearbeiten, weil ich dabei immer die Unterstützung der Stadtverwaltung erhalten habe. Ohne dieses hervorragende Team und ohne die (externen) Stadtteilmanagement und Stadtverwaltung hätte ich nie so gut und so erfolgreich arbeiten können. Daher gilt zu Ende dieses Projektes mein besonderer Dank den vielen Mitarbeitenden der Leverkusener Stadtverwaltung für die hervorragende Kooperation und die unermüdete Unterstützung. Allen voran Sylvia Schwanke, die als städtische Projektleiterin für das Integrierte Handlungskonzept Hitdorf am meisten von meinen Anfragen und Bitten belastet war. Sie hat dies aber immer akzeptiert und als Chance genutzt, gemeinsam mit mir viele erfolgreiche Projekte für Hitdorf ins Leben zu rufen.

Der Anlass für dieses Interview ist ja, dass am 30. Juni 2022 das Stadtteilmanagement und der Stadteifonds für Hitdorf auslaufen. Bedeutet dies, dass damit auch das Integrierte Handlungskonzept an seinem Ziel angekommen ist?

Nein, das bedeutet es überhaupt nicht! Das Integrierte Handlungskonzept für Hitdorf ist ja in drei zentrale Handlungsfelder aufgeteilt. Eines ist die Schaffung eines selbstverwalteten Stadtteilzentrums in Hitdorf. Das haben wir mit großem Erfolg erreicht. Mit der Villa Zündfunke steht da nun ein sehr hochwertiges und sehr gut ausgestattetes Gebäude zur Verfügung. Diesem Haus traue ich, in Verbindung mit dem großen ehrenamtlichen Engagement in Hitdorf, für die Zukunft sehr viel zu.

Der zweite Arbeitsbereich war die Stärkung ehrenamtlichen Engagements und die Schaffung neuer, dauerhafter Angebote – insbesondere für die Zielgruppen der Kinder, der Jugendlichen und der alten Menschen in Hitdorf. Wie schon erläutert, haben wir auch dieses Ziel voll und ganz erreicht – und mehr geschaffen, als ich anfangs zu hoffen gewagt hätte.

Aber als drittes kommen dann ja die baulichen Projekte. Verschiedene Projekte konnten auch in diesem Arbeitsbereich schon realisiert werden – wie etwa der Fitness-Parcours, die Neugestaltung des Spielplatzes am Buttermarkt und auch neue Angebote für Kinder und Jugendliche in der Hitdorfer Laach am Rhein.

Was aber noch aussteht, das sind die großen Projekte, die für eine nachhaltig gute Entwicklung Hitdorfs sehr mitentscheidend sind. Solche großen Bauprojekte haben es ja leider meistens an sich, dass sie sich immer und immer wieder verzögern. Das hängt unter anderem davon ab, wann der Stadt durch die Bezirksregierung die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt werden. Und im Anschluss sind solche großen öffentlichen Bauvorhaben dann immer durch sehr aufwändige Ausschreibungs- und Vergabeverfahren geprägt. Mir ist bewusst, dass dies für Bürgerinnen und Bürger nur sehr schwer nachvollziehbar ist und dass das oft Unmut aufkommt, wenn nichts vorwärts zu gehen scheint.

Aber genau deshalb freue ich mich sehr, dass wir nun auch bei diesen großen Bauprojekten ganz eindeutig – über den Berg! – sind! Am besten wird dies am Umbau der Hitdorfer Straße jetzt sichtbar. Ich weiß, dass mit diesem Umbau verbunden Behinderungen für viele Hitdorferinnen und Hitdorfer eine große Belastung sind. Aber jetzt ist der Umbau sehr weit gekommen. Und wenn ich in den letzten Wochen durch die bereits fast fertiggestellten Straßenabschnitte gegangen bin, war ich sehr begeistert. Wenn am Ende einmal alle Grünflächen bepflanzt sind, dann ist das ein durchweg hochwertig gestalteter Straßenraum, der aus meiner Sicht eine enorme Aufwertung des Stadteils bewirkt.

Das zweite große Bauprojekt ist die Umgestaltung des Kirmesplatzes. Auch hier gibt es, als Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs, einen sehr hochwertigen Entwurf für eine neue Platzgestaltung. Der musste zunächst warten, bis die Bauarbeiten an der Hitdorfer Straße in diesem Bereich abgeschlossen waren und der Platz nicht mehr als Baustofflager benötigt wird. Das ist jetzt soweit und ich freue mich, am Ende meiner Arbeit in Hitdorf zumindest sagen zu können, dass es auch hier bald für alle sichtbar losgehen wird.

Als nächstes steht dann die komplette Neugestaltung des Hafensareals an. Hier gibt es ja als Ergebnis eines Wettbewerbs einen sehr hochwertigen Entwurf. Nur leider müsste hier zunächst die Spundwand erneuert werden, was uns bei dieser Neugestaltung um Jahre zurückgeworfen hat. Auch hier gilt: Diese notwendigen Vorarbeiten sind nun erledigt und nun geht es zügig in die Umgestaltung und damit die Schaffung eines städtebaulich wie auch im Hinblick auf seine Aufenthaltsqualität sehr hochwertigen Platzes für Hitdorf.

Aber werden Sie diese Verbesserungen denn überhaupt noch miterleben, Herr Froessler? Sie wohnen ja nicht in Hitdorf, sondern in Düsseldorf. Bedeutet das, dass man Sie nach dem Ende des Stadtteilmanagements gar nicht mehr in Hitdorf sehen wird?

Nein, im Gegenteil! Hitdorf und vor allem die vielen tollen Hitdorferinnen und Hitdorfer, die ich während meiner Tätigkeit als Stadtteilmanager kennenlernen durfte, lassen mich nicht so leicht wieder los. Auch wenn ich in Düsseldorf lebe, fühle ich mich nach fünfzehn Jahren hier schon ein bisschen wie ein Hitdorfer.

Daher werde ich mich auch in Zukunft weiter in und für Hitdorf engagieren. Nur eben nicht mehr als bezahlter Stadtteilmanager, sondern als einer der vielen ehrenamtlichen Aktiven in Hitdorf.



**Die
Autobahn
Rheinland**

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Die Autobahn GmbH des Bundes - Hansastr. 2 - 47799 Krefeld

Stadt Leverkusen
Fachbereich Tiefbau
Friedrich-Ebert-Straße 17
51373 Leverkusen

Niederlassung Rheinland
Hansastr. 2
47799 Krefeld
T: +49 2151 8190
E: rheinland@autobahn.de
www.autobahn.de
kerstin.arnold@autobahn.de
Außenstelle Köln
Deutz-Kalker St. 18
50679 Köln

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Name, Durchwahl	Datum
16.04.2020	22-LEV, Datum	Kerstin Arnold, 0221-29927-931	21.06.2022

Touristische Hinweistafeln an Autobahnen „Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer Leverkusen“
Ihr Antrag vom 09.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vom Verkehrsministerium des Landes NRW einberufene und beim Landesbetrieb Straßen NRW angesiedelte Beratergremium hat im Rahmen seiner letzten Tagung vom 29.10.2021, in Abstimmung mit der Autobahn GmbH des Bundes, hier den Niederlassungen Rheinland und Westfalen, alle vorgeschlagenen Sehenswürdigkeiten nach ihrer kulturhistorischen Bedeutung und unter Berücksichtigung der Richtlinien für touristische Beschilderung (RtB) geprüft und bewertet.

Mit Protokoll vom 26.11.2021 wurde der Antrag „Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer Leverkusen“ mit folgender Begründung abgelehnt:

„Dem Besucher der ehemaligen Sensenfabrik, dem heutigen Museum Freudenthaler Sensenhammer, bietet sich das Bild eines weitläufigen, vollständig erhaltenen Fabrikensembles des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Das Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer in Leverkusen-Schlebusch ist ein Industriedenkmal, das für die Region sicher sehr bedeutsam ist. Die nur regionale Bedeutung lässt sich unter anderem an den eingeschränkten Öffnungszeiten, den vorhandenen Parkplätzen und den Besucherzahlen ablesen.“

Geschäftsführung
Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz
Oliver Luksic

Sitz
Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer
30/260/50246

Bankverbindung
UniCredit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDEMM488



Der Zugang zum Museum ist laut Fragebogen und Internetseite sehr eingeschränkt (Montag und Freitag geschlossen, Dienstag bis Donnerstag jeweils nur 3 Stunden geöffnet von 10:00 bis 13:00 Uhr) und eigentlich nur an den Wochenenden oder nach vorheriger Absprache möglich. Für den spontanen Besucher gibt es daher wenig zu entdecken.

Ein touristisch bedeutsames Ziel muss gemäß der Richtlinien für die touristische Beschilderung über permanente, ganzjährige öffentliche Zugänglichkeit mit üblichen täglichen Öffnungszeiten verfügen und erheblichen touristischen Verkehr anziehen. Die regionale Bedeutung und die sehr eingeschränkten Öffnungszeiten entsprechen nicht den Anspruchsvoraussetzungen, die eine touristische Hinweisbeschilderung auf der Autobahn rechtfertigen würde.

Der Antrag für „Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer Leverkusener-Schlebusch“ wird abgelehnt.“

Eine Ausschilderung auf der Autobahn kommt daher nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Andreas Raedt

Geschäftsbereichsleitung Betrieb und Verkehr

i.A. Kerstin Arnold

Abt. Verkehrsrecht